

Wirtschaftliches Leben

I.

Eine zahlreiche Bevölkerung ist immer eine lebendige Probe von der Fruchtbarkeit der Länder. Nur in Gegenden, welche durch ihre natürlichen Produkte seiner Arbeit und seinem Fleiße das Notwendige und das gute Auskommen seiner Familie versprechen, wird der Mensch zu sein, zu bleiben und sich zu vermehren Lust haben.“

Mit diesen Worten beginnt Uriot, der Professor, Bibliothekar und Lektor des Herzogs Karl in einer „Rede von dem Reichtum und den Vorzügen des Herzogtums Württemberg“ am 11. Februar 1770 die Verherrlichung des Landes.

„Das Herzogtum Württemberg“, fährt er dann fort, „hat auch in diesem Betracht eine vorzügliche Stelle unter den reichsten Gegenden Europas.“

„Findet man nicht daselbst wirklich die fruchtbarsten Felder, die einträglichsten Weinberge, die fettesten Weiden, die zahlreichsten Herden, die stärksten Pferde, die fischreichsten Flüsse, die mit dem nützlichsten Holz bedeckten und von dem fürtrefflichsten Wilde wimmelnden Wälder, die kräftigsten mineralischen Bäder und Quellen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit?“

„Hat es nicht Salzwerke, deren Ertrag sowohl als Anzahl von Tag zu Tage vermehret werden kann, kostbare Marmorbrüche, Eisen- und Kupferbergwerke zur Verfertigung aller Werkzeuge zum Ackerbau, zur Arbeit des Künstlers und zur häuslichen Wirtschaft?“

Wer den wirtschaftlichen Verhältnissen in Württemberg während der Regierung des Herzogs Karl nüchtern und unbefangen entgegentritt, kann in dieses begeisterte Lob nicht so ganz miteinstimmen. Zwar wird er gerne zugeben, daß Land und Bevölkerung unter dem Szepter des Herzogs Karl außerordentlich zugenommen und an Nähr- und Wehrkraft erheblich gewonnen haben; er wird auch anerkennen, daß Württemberg in bezug auf Ackerbau, Rindvieh- und Schafzucht zu einem der vorgeschritteneren Länder gehörte, aber bei näherer Betrachtung der gesamten wirtschaftlichen Lage des damaligen Herzogtums kann er sich gegen die Fülle von Mißständen, von Hemmnissen, Beschwerden und Klagen, die überall aufstauten und um sich griffen, nicht verschließen.

Wenn man in dem Stand und in der Bewegung der Bevölkerung einen untrüglichen Spiegel für das wirtschaftliche Wohl und Wehe eines Volkes sehen will, so ist richtig, daß das württembergische Volk in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einer zuvor nie beobachteten Progression zugenommen hat. Daß man andererseits angesichts der durch Kriege und Seuchen im 17. Jahrhundert schmählich verödeten Gebiete in jedem Paar neuer Arme eine neue Arbeitskraft, einen weiteren Hebel für das Wiederaufkommen des Landes erblickte, war begreiflich. „Der Mann, der eine große Familie hat, ist ein Wohltäter seines Landes“ galt als Glaubenssatz auch für die Regierung des Herzogs Karl.

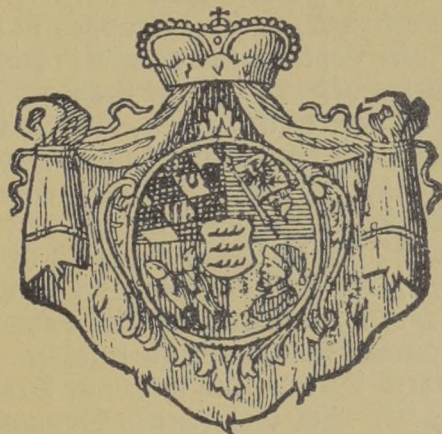
Nro. 64.

1758.

Freitag,

den 11. Augusti.

Stutt-



gartener

privilegirte

Zeitung.

Stuttgart, vom 11. Aug. In der Berliner Haudeſchen Zeitung Nro. 90. findet man in dem Articul von Stuttgart den 14. Julii die Ausdrücke, daß die Hoch-Fürſtliche Armee ſich in Marsch geſetzt habe. Es ſcheinet, der dortige ſameuſe Herr Zeitungs-Schreiber wolle auch noch wider uns zu Felde ziehen, und da er ſo wenig, als alle ehrliebende Welt, die Demarsche unſers gnädigſten, weiſen und tapfern Souverains an und vor ſich ſelbſten anzufechten vermag, ſo nehmet er die elende Zuflucht zu einer niederträchtigen Art von platter Spötterey, und will in dieſer Abſicht das Herzogliche Corps als eine Armee vorſtellig, mithin den Einfältigen ſuchen quaſi ridicul zu machen. Es iſt uns noch nie in Sinn gekommen, das Corps eine Armee zu nennen, ohngeachtet die gewiſe Anzahl, ſo eine Armee definiren ſolle, noch nicht beſtimmet iſt. Das Corps, wie wir es in unſern öffentlichen Blättern mehrmalen angezeigt, beſtehet in 6200. Mann, die zu denen Armees deſtinirt und dabey employrt ſeynd, welche gemeinſchaftlich mit Kayſer und Reich die der Unterdrückung ſo nahe geſtandene teutſche Freyheit verſechten, retten und behaupten ſollen und werden. Das Corps beſtehet ohne eitlen Ruhm zu melden, nicht nur in außerleſener Mannſchaft, ſondern kan auch in 24. Stunden ganz füglich duplirt, und in 2mal 24. Stunden triplirt werden, ohne daß man die Candidaten und Prediger von der Cangel weg darzu zu nehmen nöthig hat. Es würde dem Vatter des Herrn Zeitungs-Schreibers vor einem halben Seculo nicht gefallen haben, wann man die damalige Trouppeſ, ſo nicht um 1000. Mann mehr betragen, und ſich binnen dieſer Zeit auf 150,000. und mehr extendirt haben, eine Armee genannt haben würde. Alle Particuliers ſeynd von dem Thron und Stuhl, worauf die Göttliche Vorſehung die Regenten, als Götter dieſer Erden, geſetzt hat, viel zu weit entfernt, und viel zu viel Staub gegen ihnen, als daß ſie ſich jemals erfrecken ſolten, Derſelben Thun und Laſſen zu cenſiren. Jeder bleibe in dem ſchuldigen Reſpect gegen dieſe Ebenbilder Gottes auf Erden, und diene mit Gehorſam, Vernunft und Treue, ſo wird er die Pflichten eines ehrlichen Weltburgers erfüllen. Man hat mit hoher Genehmigung dieſe Erklärung hier eingeruckt, und declarirt zugleich feyerlichſt, daß man ſich in keine Streitſchriften mit dem Herrn Zeitungs-Schreiber, als von deſſen Metier man nicht iſt, einlaſſen, und wann er auch zu Grobheiten ſchreiten würde, keine Antwort darauf geben, ſondern ſolche mit edelmüthiger Verachtung überſehen werde.

Petersburg, den 13. Jul. Nachdem der Türckiſche Geſandte allhier, von ſeinem Hof Befehl erhalten, ſich dem herkömmlichen Ceremoniel zu fügen; ſo hat er endlich am Sonntag ſeine Audienz bey der Kayſerin Majeſtät zu Petershof gehabt. Der Prinz Kourakin hat von Ihro Majeſtät die Erlaubniß erhalten, den Feld-Marschall Apraxin, ſeinen Schwieger-Vater zu beſuchen, und will allhier verlauten, daß letzterer Hofnung habe, die Erlaubniß zu erhalten, ſich während dem Abweſen der Kayſerin, zu Petershof, in ſeinem hieſigen Wohnhaus einzufinden. Der Dänische Miniſter allhier, hat dem Hof die Bewegungs-Gründe ſeines Königs, eine Observations-Armee im Holſteinischen zu verſammeln, eröfnet.

Königsberg, vom 24. Jul. Den 21ſten dieſes tratzn Sr. Hoheit, der Prinz Carl von Pohlen, in hieſiger Stadt wieder ein, und Abends um 7. Uhr ſetzten Dieſelbe Dero Reife zur Ruſiſchen Armee weiter fort.

Prinz Carl
von Polen
reißt zur Ruſiſchen
Armee

Englische Berichte von Louisbourg. London, vom 21. und 25. Julii. Von der Flotte des Admirals Boscawen hat man felt kurgem die Nachricht erhalten, daß die Truppen in der Unternehmung gegen Louisbourg den 2ten Julii auf der Insel Cape-Breton gelandet, wobey sie einen Verlust von 200. Todten und Verwundeten erlitten hätten; daß der Haven bis jezo noch von unserer Flotte eingeschlossen gehalten; daß sie aber weiter gehen, und der Armee in Hinwegnehmung des Platzes beystehen würde. Mehr hat noch nicht können einberichtet werden, weil der Expresse, so bald die Truppen gelandet gewesen, mit dieser Nachricht anhero abgefertiget worden. Ungeachtet des scharfen Verbots, kein Geld an Frankreich zu leyhen, hat sich dennoch eine gewisse Person zu Norwich, die der Doctor Hensley in seinem über ihn gehaltenen Verhbr entdeckt hat, unterstanden, dem Französischen Hofe 300,000. Pf. Sterling von England gegen 10. pro Cent zu verschaffen, woburch derselbe dann in den Stand gesetzt worden, seine Subsidiën an Rußland und Dännemarc zu bezahlen. Der Hof hat daher die Ordre ertheilet, gedachte Person ihres Verbrechen wegen in Verhaft zu nehmen.

Erster Transport Engländers der langt zu Emden an. Emden, vom 25. Julii. Am verwichenen Sonntag kamen 18. Transport-Schiffe mit ohngefehr 2000. Mann Englischer Cavallerie, auf unserer Kbede an, und heute haben dieselbe angefangen bey Hagum, gegen Holdersum über, ans Land zu steigen. Man erwartet in kurzem einen neuen und stärckern Transport.

Von der Belagerung Louisbourg. Paris, vom 28. Julii. Ein Schiff, welches den 24sten Brachmonat aus dem Cap-Breton abgefegelt und zu Brest angelanget, hat dieser Tagen von der Belagerung der Stadt Louisbourg folgende Nachricht überbracht: Nachdem die Feinde ihre Landung den 9ten und 10ten Brachmonat zu Stand gebracht, berenneten sie Louisbourg am Zwölften. Die folgende Tage richteten sie zwey Batterien auf, eine von Canonen, und die andere von Mörsern, um die Stadt und den Haven zugleich anzugreifen, und bemächtigten sich des Leuchthurms, welches ein Posten ist, von welchem sie die kleine Ziegen-Insul, die mitten in dem Haven ligt, beschiesßen können. Den 17ten lieffe der Commendant zu Louisbourg einen Ausfall thun, der den erwünschten Erfolg gehabt, und die Belagerer viel Leut gekostet hat. Dieselbe beschiesßen inzwischen mit ihren Canonen und Mörsern noch immer die in dem Haven befindliche Schiffe, so daß der Marquis de Gouttes genöthiget worden, sich mit seiner Division in etwas zu entfernen. Auf das Schiff Prudent ist eine Bombe gefallen, ohne es zu beschadigen; hingegen sind durch die Canonen-Schüsse einige Schiffs-Soldaten und ein paar Fähndrich getödtet worden. In einem kleinen Fort auf Cap-Breton sind inzwischen unter Anführung des Herrn Boislebert 300. Canadier und 600. Wilden angelanget, von denen man hoffet, daß sie die Feinde während der Belagerung heftig beunruhigen, und wohl gar ihre Unternehmung zu Wasser machen werden, und dieses sonderheitlich deswegen, weil die Feinde keine Contra-Ballations-Linien gemacht, und also vor denen Pfeil- und Flintenschüssen dieser Wilden nicht sicher sind. Wolten sie aber dergleichen verfertigen, so würde so viel Zeit darauf gehen, daß gar leicht ein neuer Succurs aus Canada anlangen könnte.

Haager Berichte. Haag, vom 28. Julii. Abgewichenen Freytag langte der Courier, den der Königl. Dänische Gesandte Herr von Cheuses mit Briefen aus London nach seinem Hof abgeschicket hatte, wieder zuruck an, dessen Mitbringen solle von grosser Wichtigkeit seyn, wie dann selbiger damit sogleich nacher London abgefertiget worden. Von Stockholm wird geschrieben daß der dasige Hof, wegen dem Königl. Dänischen errichteten Lager, in einiger Sorge gestanden, nunmehr aber völlig wieder beruhiget sene, nachdem derselbe die Versicherung erhalten, daß solches bloß zu Bedeckung dieses Königreichs geschehe, und um nicht in der fürwährenden Krieg eingeflochten zu werden. Briefe von Lüttich geben zu vernehmen, daß die Einsammlung des Betraydes, wegen denen grossen Regen, sehr gering seyn werde, indeme dasselbe auf dem Boden auswachse, und das Futter auf den Wiesen verfaule.

Alle nach Deutschland bestimmte Truppen sind eingeschifft. London, vom 28. Jul. Auffer der Ernennung des Herzogs von Marlborough zum Commandanten der Troupen en Chef in Teutschland, haben Se. Majestät den Obrist Webb zum Marschall-General der Quartiere, die Herren Stubs und Gorn zu Brigade-Major, und den Capitain Douglas, zum General-Auditeur erkläret. Den 25ten dieses gien der Prinz Eduard zu Portsmouth an Boord des Esser. Der General-Lieutenant Bligh wird

die nach Frankreich bestimmte Troupen commandiren. Den 24sten dieses, waren alle Troupen auf den Schiffen, und den 25sten gieng der Lord Anson nebst dem Admiral Holmes mit 18. Kriegsschiffen nach der Küste von Frankreich ab. Sechs Escadrons leichte Reuterey und 3. Regimenter Infanterie giengen vorgestern am Ausfluß der Themse vorbey nach Embden, und gestern wurden 4. Compagnien zu Fuß, die zur Garnison von Embden bestimmt sind, zu Newcastle eingeschiffet.

Stralsund, vom 29. Jul. Vorgestern ist die Weenemünder-Schanze von dem Herrn Obristen und Commandanten, von Wutgenau, an den Herrn General von Ehrenswärd, der die Belagerung dirigirte, übergeben worden. Die aus 350. Mann bestehende Besatzung ist zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Das Inventarium von der Ammunition und dem Proviant, ingleichen die Capitulations-Puncte, sind noch nicht eingegangen. Derer von den Preussen versenkten Schiffe ist man zwar beschäftigt; es dürfte solche aber wegen der damit verknüpften grossen Mühe nicht so geschwinde, als man es wünschet, vorstatten gehen. Inzwischen hoffet man doch die Schwierigkeiten bald zu überwinden, damit die Galeeren ihre bestimmte Fahrt fortsetzen können. Die Armee ist mehrentheils bey Loitz versammelt, wohin das Haupt-Quartier in einigen Tagen verlegt werden wird.

Aus dem Feld-Lager der Reichs-Armee zu Duchs, vom 29. Jul. Gestern kam die Reichs-Armee von Brix allhier an, und heut hält sie Rast-Tag. Das Oesterreichische Corps unter dem General Serbelloni ist gleichfalls gestern von Bilni nach Töpliz gegangen, und der General Haddick hat sich bey Peterswalde gefetzt, und hat ein kleines Corps zu Lauenstein; wir werden uns vermuthlich mit dem zu Töpliz stehenden Corps vereinigen. Der König von Preussen hat sich, nachdem er Königgrätz verlassen, gerade nach Schlessien gezogen. Der Prinz Heinrich ist noch immer in dem Lager bey Eschoppau, jedoch einen Theil seiner Armee hat er nach Dippoldiswalde geschickt; Ob es nun schon scheint, daß er sich der Elbe nähern will, so läßt sich doch nichts Zuverlässiges hiervon sagen. Zwickau hat er verlassen, wo die Generals Dombale und Lujinsky Posto gefaßt. Marienberg und Annaberg hat der Prinz Heinrich noch mit Frey-Compagnien und Husaren besetzt. Wir werden nunmehr ohne Zweifel in einem Einverständnisse mit dem Feld-Marschall Daun agiren. Morgen stossen wir bey Töpliz zu den Oestreichern. Allem Ansehen nach wird die Prinz Heinrichsche Armee zwischen Dresden und Pirna zu stehen kommen.

Aus einem Briefe von Hannover, vom 30. Jul. Nichts ist ungegründeter, als die mit so vielen Umständen verbreitete Zeitung, daß die Franzosen sich auf Cassel, ja gar bis jenseits Cassel, zurückzögen. Die Vortruppen der Soubisfischen Armee sind wirklich schon in Göttingen angekommen, und gestern Abend 800. Mann von dem Fischerischen Corps zu Nordheim eingerückt. Der Prinz von Psenburg, der zu Einbeck mit 3000. Mann campirt, ziehet die sämtlichen Recruten von 10. Hessischen Regimentern, welche bey 3000. Mann betragen, und die bereits völlig in den Waffen geübt sind, von Hameln aus an sich. In dachter Festung werden alle Anstalten zu einer tapfern Gegenwehr gemacht. In der Stadt liegt eine starke Besatzung, und der General von Freudemann commandirt allda. Das ganze gelbe Hessische Dragoner-Regiment, welches über tausend Mann stark ist, hat sich auf dem sogenannten Donner-Anger, unweit gedachter Festung, gelagert.

Hannover, vom 30. Julii. Das in unserm vorigen Blatt erwähnte Dancksagungs-Schreiben Sr. Königl. Majestät von Großbritannien an des Herzogen Ferdinands von Braunschweig Durchl. wegen des bey Creveld erfochtenen Siegs, lautet folgendergestalt:

P. P. Ich bin zu sehr von der Freude über den Segen eingenommen, welche der Höchste meinen Waffen am 23sten dieses verliehen hat, am nicht Ew. Liebden, mittel- und unmittelbar und auf mehr denn eine Weise, die Größe und Lebhaftigkeit derselben zu erkennen zu geben, zumal, nachdem ich aus dem von Ew. Liebden unterm 24sten ejusdem, durch meinen Obersten und General-Adjutanten von Rheden, erhaltenen Schreiben und aus seinem mündlichen Bericht unständlich in Erfahrung gebracht, was ich, nächst Gott, Ew. Liebden weisen Maaßregeln und unvergleichlichen Manoeuvres zu danken habe. Schlet es mir gleich an zulänglichen Ausdrücken; so empfinde ich doch gewiß alles das, was wahre Hochachtung derer Ew. Liebden beywohnenden und

von

von Derofelben zu meinem und der gemeinen Sache Dienst mit so vielem Eifer, als Succes, anwendenden seltenen Begabnissen, mithin eine vollkommene Dankbarkeit nur irgend zu Wege bringen können. Wie gerührt, und ich setze hinzu, wie entzückt bin ich zugleich darüber, daß des Erbprinzen von Braunschweig Liebden an dem glücklichen Auschlage des glorreichen Tags auf eine so ausnehmende Weise Theil haben? Sagen Ew. Liebden doch diesem mir wehrten Prinzen von meinerwegen, daß er meine Gunst und Liebe schon vorhin, nunmehr aber, durch abermals bewiesene Activität, Tapferkeit und Klugheit, auch meine Bewunderung sich erworben habe. Ich gestehe gerne, daß ich, wie von den sämtlichen unter Ew. Liebden Befehlen stehenden Truppen, so insonderheit auch von den Meinigen, eine gute Meynung gehabt habe. Ich bin aber durch Ew. Liebden Zeugniß nunmehr so sehr bevestigt, daß ich mich gänzlich versichert halte, sie werden, unter der Anführung eines Chefs, der sich bey ihnen Liebe und Vertrauen erworben hat, nie nachlassen, ihre Schuldigkeit mit Freuden und wie es rechtschaffenen braven Leuten gebühret, zu beobachten. Ich ersuche Ew. Liebden, den Officiers so wol, als den Gemeinen, bekannt werden zu lassen, daß ich auf die Art in Ansehung ihrer denke. Was Ew. Liebden von meinem General-Lieutenant von Oberg und von meinem General-Major von Wangenheim mit anzuführen beliebt haben, gereicht mir zu vielem Vergnügen, und ich kan nicht schliessen, ohne Ew. Liebden zu benachrichtigen, daß ich, durch die von Derofelben geschehene rühmliche Erwähnung meines Oberst-Lieutenants von der Schulenburg, mich bewogen gefunden habe, für denselben ein Obersten-Patent ausfertigen zu lassen. Ich beharre aufrichtigst und so sehr man es seyn kan 2c. 2c. Kensington, den 30sten Junius, 1758. George Rex.

Mühlhausen, vom 1. Aug. Nach eingegangener Nachricht, ist in den Fürstlich Schwarzburgischen Landen der Befehl ausgeschrieben worden, daß vor ein in diesen Tagen daselbst passirendes Corps fremder Völcker Fourage schleunig angeschafft werden soll. Lippstadt, vom 3. Aug. Nach den neuesten Berichten aus Hessen, stehet jezo die Armee des Prinzen von Soubise in den Cantonirungen in und um Cassel, und breitet sich längs der Berre nach Eschwege, Wigenhausen und Göttingen aus, wie dann auch in Mühlhausen eine starke Besatzung ist. Dagegen stehet das Corps des Prinzen von Hienburg noch bis zum 31sten Julii zu Einbeck, und hat die freye Communication mit Hameln. Aus Ost-Friesland wird gemeldet, daß allda täglich frische Troupen ausgeschifft werden, und sey der commandirende General, Herzog von Marlborough, selbst bereits angeländet, und habe zu Jemgum sein Quartier genommen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Man weiß nunmehr, daß der Oestreichische General, Herr de Ville, mit seinem abgesonderkten Corps zu Troppau stehet, und daß seine Vortruppen bis Ratibor und weiter streiffen; er wird sein Corps bald nahmbafft verstärckt sehen; unter andern sollen auch die Bayerische Troupen zu ihm stossen.

In Könniggrätz haben die Preussen etliche Hundert Strich Korn und Mehl hinterlassen müssen, dagegen aber eine große Summe Geldes mit fortgenommen.

Der vornehmste Kriegs-Mann im rothen Mantel, den die Französische Freywillige ohnweit dem Rhein erschossen, muß keine hohe Standes-Person gewesen seyn; denn man weiß die Quartiere aller hohen Generals der Allirten.

Der Freundschafts-Tractat zwischen Rußland und Schweden, der in diesem Jahr zu Ende geht, ist erneuert und auf 12. Jahr verlängert worden.

- 1.) Gespräch in dem Reiche der Neugierigen, zwischen einem Brandenburger, Sachsen und Franzosen, über die neuesten und merkwürdigsten Kriegs-Begebenheiten, 1-12. Stück 4to Franckf. 1758. 24. kr.
- 2.) Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem fürtrefflichen Marggrafen Carl Wilhelm Friderich zu Brandenburg-Anspach, und dem Königl. Preussischen Obersten der Infanterie, Friederich Wilhelm, Herzogen von Hollstein-Beck, in welchem die Historie des fürwährenden Kriegs deutlich und unpartheyisch erzehlet wird; mit politischen Anmerkungen; welches bis auf das bey Roszbach den 5ten Novembr. 1757. vorgefallene Treffen hinausgeführt ist. Nebst einem Plan von dieser Schlacht. 4to Franckf. und Leipz. 1758. 18. kr.
- 3.) Gespräch im Reiche der Todten zwischen der Königin in Pohlen Mar. Josepha, und der Königin von Preussen, Sophia Dorothea, in welchem die Historie des fortwährenden Krieges deutlich und unpartheyisch erzehlet wird; Mit politischen Anmerkungen, welches die im vorigen hinstellige nähere Nachrichten von der Schlacht bey Roszbach oder Mühlen ergänzt, und bis auf die Eroberung der Festung Schweidnitz ausgeführt ist. Nebst einem Plan von der Belagerung dieser Stadt. 4to Franckf. und Leipz. 1758. 18. kr.
- 4.) Ortm. (Adolpb Dietr.) patriotische Briefe, zur Vermahnung und Trost bey dem jezigen Krieg, 2ten Theils 1. u. 2ter Brief, 4to Berlin, 1758. 6. kr.
- 5.) Fortsetzung des ernsthaften und vertraulichen Bauern-Gesprächs gehalten zu S. 1758. 6. kr.
- 6.) Der letzte Krieg der Thiere. Eine Fabel, die zur Erleüterung der Geschichte des 18ten Jahrhunderts dienet, durch den Verfasser von Abassai. London 1758. 15. kr.

Im Jahre 1734 betrug die Zahl der Einwohner in Württemberg ungefähr 428 000, der Flächengehalt des Landes rund 161 Quadratmeilen.¹⁾ Im Jahre 1790 war die Seelenzahl auf 620 000, der Flächengehalt auf 170 Quadratmeilen gestiegen. Während sonach im Jahre 1734 auf eine Quadratmeile 2652, auf 1 qkm 48 Einwohner entfielen, wurden es im Jahre 1790 3647, auf 1 qkm 67 Einwohner, das heißt die Bevölkerung wuchs in einem Zeitraum von 56 Jahren um rund 40%, also durchschnittlich in jedem Jahr um 0,70%. Heute wohnt freilich fast die doppelte Menschenzahl auf derselben Fläche, indem Württemberg nach der großen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 auf 1 qkm eine mittlere Volksdichte von 111 Einwohnern aufweist.

Eine periodische Bevölkerungsaufnahme für staatspolizeiliche Zwecke hat Herzog Karl durch Generalreskript vom 19. Dezember 1757²⁾ erstmals angeordnet. Die schon bald nach der Reformation eingeführten, aus den Seelenregistern jeder Pfarrei des Landes entnommenen Jahresberichte (Pfarr-Relationen) dienten nur kirchlichen Zwecken und boten für die Statistik der Bevölkerung selbst, ihrer Gliederung und Zunahme ein wenig brauchbares Material. Der Herzog verlangte von da an alljährlich zu erfahren: „wie stark die Anzahl der Untertanen und Seelen in unserem ganzen Herzogtum und Landen . . . sich belaufe und wie solche von einem Jahr zum andern sich vermehre oder verringere“. Die unter Mitwirkung der Geistlichen durch die weltlichen Beamten „pflichtmäßig und mit allermöglichst Akkurateffe“ abzufassenden Tabellen waren je auf den 1. Januar zu verfertigen und unmittelbar an den Herzog einzusenden. Auch die Zahl der Ein- und Ausgewanderten mußte dabei festgestellt und in einem besonderen Verzeichnis niedergelegt werden.

Am 1. Januar 1771 wurden auf Grund eines genau auszufüllenden Schemas 483 723, am 1. Januar 1795 634 711 Einwohner gezählt,³⁾ eine Bevölkerungszunahme, welche für diesen Zeitraum einen jährlichen Durchschnitt von 1,2% ergibt. Ob dieses starke Wachstum im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts einem größeren Nahrungsspielraum, gesteigertem Handel und Wandel, der Überlassung vieler Allmenden an besitzlose Bürger und der seit 1770 immer mehr anwachsenden Zahl bäuerlicher Wirtschaften zu verdanken oder aber in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Gewohnheit, frühzeitig und ohne Bürgerschaft eines sicheren Erwerbs zu heiraten, immer mehr einriß und die Geburtenzahl ungewöhnlich vermehrte, mag hier unentschieden bleiben.

Im Jahr 1790 verteilte sich die Bevölkerung auf 69 Städte, 709 Dörfer, 379 Weiler und 827 Höfe. Der größte Teil lebte auf dem Lande und trieb Landwirtschaft, aber auch von den Städtebewohnern hatten die meisten neben ihrem Handwerk noch Feldgüter zu besorgen.

Die volkreichsten Städte waren nach einer Zählung vom Jahr 1787:⁴⁾

Stuttgart . .	mit 22 000	Einwohnern und ca. 1800	Gebäuden,
Tübingen . .	„ 6 059	„	„
Ludwigsburg	„ 5 318	„	„
Söppingen .	„ 3 985	„	„
Calw	„ 3 436	„	„
Ebingen . .	„ 3 388	„	„
Schorndorf .	„ 3 162	„	„
Urach	„ 3 022	„	„

Irgendwelche wirtschaftlichen oder politischen Vorrechte hatten aber die Städte den Dörfern gegenüber im damaligen Herzogtum nicht mehr. Eine Beschränkung der Handwerke auf die Städte fand im allgemeinen nicht statt; ebensowenig bestand ein durchgreifender Unterschied zwischen Städten mit landwirtschaftlicher Beschäftigung und solchen

mit vorherrschendem Gewerbe.⁵⁾ Als charakteristisches Kennzeichen der Bevölkerungsbewegung im 18. Jahrhundert erscheint die Tatsache, daß im Gegensatz zu der Landflucht des 19. Jahrhunderts damals in Württemberg eine zunehmende Anhäufung der Menschen in den Dörfern stattgefunden hat.

Schon aus militärischen Gründen wurde mit Stolz auf die wachsende Zunahme und Dichtigkeit der Bevölkerung hingewiesen und mit allen Mitteln suchte man die Auswanderungslustigen in der Heimat festzuhalten. An die Oberämter ergingen die nachdrücklichsten Reskripte, die Leute in des Herzogs Namen von ihrem Vorhaben abzubringen. Half das nichts, so mußten sie persönlich in die Audienz zum Herzog, der ihnen eindringlich Vorstellungen machte und bald mit Gnadenbezeugungen, bald mit Drohungen sie umzustimmen suchte. Freilich ohne großen Erfolg. Die Menschenausfuhr wollte nicht nachlassen und überall im Ausland, in Brandenburg und Westpreußen, in Galizien, Ungarn und Rußland, in Amerika wie am Kap konnte man Hunderte von ausgewanderten Württembergern, so damals wie heute antreffen. Neben der Klage der Auswanderungslustigen, es seien zuviel Menschen da, man könne nicht mehr beisammen leben und müsse einander Platz schaffen, war es die steigende Unzufriedenheit über das Militär, das Forst- und Jagdwesen, welche nach einer besonderen Erklärung der Landschaft (6. Juli 1782) viele Untertanen in die Fremde hinaustrieb. Von einer eigentlichen Übervölkerung des Herzogtums im ganzen 18. Jahrhundert kann aber nicht gesprochen werden. Tatsächlich waren noch viele Gegenden des Landes recht dünn bevölkert, nirgends wiesen die Städte eine irgendwie erhebliche Einwohnerzahl auf. Ganz Württemberg war ja im Jahr 1745 erst wieder auf derjenigen Höhe angelangt, die es vor dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1622 mit einer Bevölkerung von 444 852 Seelen bereits eingenommen hatte.

Es gibt kaum einen Zweig der Landwirtschaft, welchem der Herzog nicht seine Fürsorge zugewandt hätte. Feldbau und Viehzucht bildeten ja die erste und vornehmste Erwerbsquelle des Landes. Der Regent als größter Grundbesitzer und erster Magnat des Landes, der mehrere hunderttausend Morgen an Ackerfeld und Waldungen sein eigen nannte, mußte in seinem eigensten Interesse darauf sehen, die Erträge der Landwirtschaft und damit seine eigenen Einnahmen zu steigern. Viele öde Strecken, Sümpfe und Moore wurden urbar gemacht, Wüstungen in blühende Gefilde verwandelt, Viehweiden und Allmanden umgebrochen, das Brachfeld, das bisher nur den Schafen offenstand, mit Klee und anderen Futtergewächsen eingebaut, die Kartoffel verbreitet, die Stallfütterung gefördert und so für Menschen und Vieh die Nahrungsmittel vervielfältigt.

Fast allgemein herrschte damals in Württemberg noch die schon von Karl dem Großen eingeführte reine Dreifelderwirtschaft, die bekanntlich auf dem Gedanken beruht, daß der Acker nach zweijährigem Anbau mit Winter- und Sommerfrucht nachher wieder ein Jahr ausruhen, „brach“ liegen müsse. Das ganze Ackerfeld war demgemäß in drei gewöhnlich gleich große Teile (Fluren, Zelge, Ösche, Felder) zerlegt, von denen im jährlichen Wechsel einer brachlag, während die neben dem Ackerland vorhandenen ständigen Weiden und Wiesen fast allein der Futtererzeugung dienten. Überall bestand der Flurzwang, jene harte Beschränkung der Landwirte in der freien Verfügung und Bebauung ihrer eigenen Grundstücke, die sie nötigte, einen im wesentlichen gleichen Fruchtbau mit gleichen Bestellungs-, Aussaat- und Erntefristen einzuhalten. Erst die von Herzog Karl eifrig begünstigte Einführung des Kleebaus verdrängte die reine Dreifelderwirtschaft, und man begann zunächst den Klee und den Esper, hierauf die Kartoffeln, den Reps, die Runkeln u. dgl. Früchte dem Brachfeld anzuvertrauen.

Besondere Verdienste um die vaterländische Landwirtschaft und namentlich als Apostel des Esperanbaus erwarb sich ein 1799 gestorbener Pfarrer Johann Gottlieb Steeb zu Grabenstetten, der in einer Schrift „Über die Verbesserung der Kultur auf der Alb und

in den ihr ähnlichen Gegenden des Vaterlandes" energisch die Verwendung bisher unbenützter Grundstücke für den Futterbau forderte. „Der Ackerbau ohne den gehörigen Futterbau ist Puscherei und auf der Alb harte Sklavenarbeit.“⁶⁾ Gerade auf der Alb gab es ertraglose Strecken, die höchstens alle 20 Jahre angebaut wurden. Nicht viel besser stand's auf dem Halbuch und dem Schwarzwald. Ebenso war im Donautal mit seinen ausgedehnten Rieden und in der Ulmer Gegend der landwirtschaftliche Zustand ziemlich rückständig.

Im Winterfeld nahm der Dinkel, von alters her die Hauptfrucht des Landes, im Sommerfeld der Haber die erste Stelle ein. Roggen wurde weniger und häufig nur des Strohes wegen angebaut, alle anderen in offenen Feldern angepflanzten Früchte, wie Gerste, Weizen, Einkorn, Erbsen, Linsen, Wicken, Hirsen, Heide- und Welschkorn, Pferde- oder Saubohnen, Hanf, Flachs, Kraut, Rüben, „Grundbieren“ treten neben Dinkel und Haber bedeutend zurück. Das ergiebigste Fruchtland war die Herrenberger und Böblinger Gegend, letztere das württembergische „Fruchtmagazin“ genannt, ferner der Glemsgau, Winnenden und Ludwigsburg.

Herzog Karl wollte allezeit über den Stand der Landwirtschaft auf dem laufenden gehalten werden, er ließ sich deshalb regelmäßig Ernte-, Heu- und Herbstberichte, Anzeigen über Wasserschäden, Wassergüsse usw. erstatten und gab genaue Vorschriften, wann und wie die Früchte eingehemst, gedroschen und gereinigt, auf den Böden aufgeschüttet, umgewendet, wie gemahlen und das Mehl gebacken werden solle.⁷⁾

Mit Rücksicht darauf, daß das Herzogtum häufig von Mißwachs und Brotteuerung heimgesucht wurde, waren schon seit den Zeiten des Herzogs Ulrich (1498—1550) eingehende Bestimmungen über den „Auf- und Fürkauf der Früchte“ getroffen worden, welche ihrem Hauptinhalt nach auch unter Herzog Karl noch in Geltung blieben. Die Kommuneordnung vom 1. Juni 1758⁸⁾ schärft in Kapitel II „Von dem Kommunefrucht-Vorrat“ die alten Verfügungen von neuem wieder ein, wonach jede Stadt und jedes Amt beständig mit einem einzeln festgesetzten Fruchtvorrat (Fruchtkasten) versehen sein soll, dessen Zweck nicht darin bestehe, armen Leuten damit auszuweichen, „sondern daß ein erklecklicher, wirklicher und beständiger Vorrat zugegen sei, um sich dessen in großen Notfällen zum gemeinen Besten bedienen zu können“.

„Dieser Fruchtvorrat solle jederzeit in Mahlfrüchten, so sich wohl aufhalten lassen, bestehen, sonderlich, soviel möglich, in Dinkel, oder doch in Roggen, auch, wo es nötig und denen Kommunen verträglich ist, in Gersten oder endlich auch Habern.“

Im Jahr 1770 war infolge großer Mäße eine Mißernte eingetreten und damit eine Teuerung aller Lebensmittel entstanden. Nach einer Ortschronik von Mößlingen, einem Hauptort des Steinschales, kostete ein Scheffel = 177,22 l = 76 kg Dinkel „gleich nach der Ernte“ 5 fl., um Martini 6 fl. 30 fr., um Weihnachten 8 fl., im April 1771 13—15 fl., im Mai 1771 15—16 fl., um dann nach der neuen Ernte im August wieder auf 5 fl. zu fallen.⁹⁾

Der Preis für einen achtpfündigen Brotlaib, sonst bei einem Dinkelpreis von 5 fl. per Doppelzentner auf 20 fr. (= 57 Pfg.) stehend, belief sich zu Tübingen im Mai 1771 auf 32 fr. (= 91 Pfg.), im Juni zu Rottenburg auf 48 fr. (= 1 Mk. 37 Pfg.), zu Hechingen sogar auf 1 fl. (= 1 Mk. 71 Pfg.); in Stuttgart stieg der Preis des sechspfündigen Kernenlaibs von 10 fr. im Frühjahr 1770 auf 20 fr. im Herbst dieses Jahres.¹⁰⁾

Der Chronikschreiber von Mößlingen berichtet dann weiter vom Juni 1771:

„Im Monat Juni haben sich die arme Leut sauer und kümmerlich nähren müssen, wie ich's mit meinen Augen gesehen, daß die Leute haben Brennesseln und Schürtteln und andere unmenschliche Speise gekocht und gegessen, über welches sich der liebe Gott erbarmen müssen.“

Zur Linderung der Not wurde noch während der Erntezeit eine Fruchtsperre angelegt, auch später die Ausfuhr der Kartoffeln verboten. Ein „schändlicher Wucher“, der die auf 6 Gulden für den Scheffel Dinkel gesetzte Taxe entsprechend ausnützte, machte die Not immer ärger. An manchen Orten hatte man weder Brot noch Getreide mehr. Zwar wurden die hilfsbedürftigsten Gegenden aus den Vorräten des Kirchenguts und der Rentkammer unterstützt und einzelnen Städten und Ämtern bedeutende Summen vorgeschossen, aber das wollte alles nichts helfen, man mußte sich zu Fruchtaufkäufen außerhalb Landes entschließen. Von seiten der Regierung und der Landschaft wurden Abgeordnete in die Pfalz und an den Rhein hinabgesandt, und allein in der Kölner Gegend hat man für 150 000 fl. Getreide aufgekauft.

Nach einer Berechnung vom Jahr 1790 sollte der Fruchtvorrat bei der Rentkammer, dem Kirchenrat, den Gemeinden und Stiftungen 70 000 Scheffel betragen, welche aber in der Regel im Bedarfsfalle nur teilweise vorhanden waren. Mit Rücksicht darauf, daß in den Jahren 1770 und 1789, wo wiederum eine Teuerung herrschte, je ungefähr 120 000 Scheffel vom Ausland mit namhaftem Geldverlust erkaufte werden mußten, trug die gemeinsame Fruchtdeputation den 30. September 1790 darauf an, einen beständigen Vorrat von 150 000 Scheffeln bereit zu halten, wovon nach einem Gutachten der Landesrechnungsdeputation die Rentkammer 20 000, der Kirchenrat 30 000, die Gemeinden 40 000 und die Landeskasse 60 000 Scheffel anschaffen sollten, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß Württemberg für seine große Volksmenge im Fall einer geringen Ernte nicht genug Getreide erzeuge. Der landschaftliche Ausschuß fand jedoch die Belastung des Landes mit einem so großen toten Kapital bedenklich und riet vielmehr zur Verbesserung der Landeskultur durch Umwandlung schlechter Weinberge in Äcker u. dgl.

Ein Generalreskript vom 10. Oktober 1789 verbietet die Ausfuhr von Früchten aller Art (außer Haber) bei Konfiskation und angemessener Leibesstrafe. Und am 1. Dezember des gleichen Jahres wurde auch das Brennen von Fruchtbranntwein und das Mahlen in ausländischen Mühlen bei 10 fl. Strafe untersagt. Beide Maßregeln hob ein Reskript vom 19. September 1791 wieder auf, verfügte aber, daß der Fruchtaufkauf in Häusern und Dörfern nur den Landesuntertanen zu ihrem Hausbrauch, sowie den Bäckern zu ihrem Gewerbe, also nicht zum Wiederverkauf gestattet sein solle.

Hauptfruchtmärkte des Herzogtums bestanden in Balingen, Calw, Ebingen, Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Hornberg, Rosenfeld, Schorndorf, Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaibingen und Waiblingen.

Das angebaute Land wurde 1790 auf 2 250 768 Morgen berechnet, sein Ertrag auf 2 498 800 Scheffel Getreide, 4 106 553 Zentner Heu und Öhmd und — bei mittelmäßiger Ernte — auf 70 232 Eimer Wein.

Von dem angebauten Land entfielen auf Ackerfeld 894 350 Morgen, Wald 852 449 Morgen, Wiesen 248 216 Morgen, Allmanden 172 323 Morgen, Weingärten 49 154 Morgen, Gärten 34 154 Morgen.

Der Ertrag der Hauptfrüchte wurde in dem genannten Jahr geschätzt bei Dinkel auf 1 234 931 Scheffel, Haber 424 071 Scheffel, Gerste 132 422 Scheffel, Roggen 78 714 Scheffel, Einkorn 63 527 Scheffel, Weizen 14 416 Scheffel, Kartoffeln 348 576 Scheffel, Hülsenfrüchte 113 980 Scheffel, Welschkorn 13 580 Scheffel.¹¹⁾

Im ganzen vorigen Jahrhundert und noch bis zum Jahre 1860 herein wurde in Württemberg das Getreide nach dem Hohlmaß (1 Scheffel = 177,22 l), nicht nach dem Gewicht (kg) verkauft. Setzt man auf Grund angestellter Berechnungen je 1 Scheffel Kernen = 129 kg, Gerste = 117 kg, Haber = 84 kg, Dinkel = 76 kg, Roggen = 125 kg, und legt man weiterhin für den Gulden 1,71 Mk., für den Kreuzer 2,85 Pfg. zugrunde, so ergeben sich als Durchschnittspreise für 100 kg:

Jahre	Kernen	Serste	Haber	Dinkel	Roggen
	(gegerbter Dinkel) M.	M.	M.	M.	M.
1766	8,41	5,86	4,89	6,01	5,83
1770	18,96	13,19	7,14	13,54	15,09
1780	11,05	7,03	7,14	7,89	8,23
1790	14,20	10,85	7,14	10,14	10,97 ¹²⁾

Zum Zug wurden meist Ochsen und Kühe, seltener Pferde benützt. Der Pflug hatte wechselnde Formen, je nach den Bedürfnissen des Landes und dem Herkommen; sowohl Beet- als Wendpflüge waren im Gebrauch, beide hatten aber den Nachteil, daß sie weder in die Tiefe noch in die Breite richtig gestellt werden konnten und wegen ihres geraden hölzernen Streichbretts leicht zerbrachen.



Silberpflug

Der verbreitetste Wendepflug war der sogenannte Silberpflug, dessen Namen von dem Hochplateau der Silberebene genommen ist, dessen Verwendung aber weit über diese, von den Höhen der Alb über das ganze Neckartal hin bis Heidelberg sich erstreckte.

Ein Wagner Ambacher in Göppingen fertigte die zur Felderbestellung nötigen Werkzeuge an, während einzelne neuere Ackergerätschaften, so namentlich die in Genf erfundene Sämaschine, aus dem Auslande bezogen, zugleich aber Einleitung getroffen wurde, daß sie im Lande auch Nachahmung fänden.

Die Tagelöhne in der Landwirtschaft waren ziemlich nieder. Nach Steeb, dem erwähnten Pfarrer in Grabenstetten, erhielt im Jahre 1784 ein Mann 10 Kreuzer, ein Weib 6 Kreuzer Taglohn, vor und nach der Ernte 15 bzw. 8—10 Kreuzer, während derselben 20—24 bzw. 12—15 Kreuzer. Eine Magd bekam 8—10 fl. Lohn und einige Ellen Tuch, ein Knecht 18—20 fl. jährlich; im späteren Jahrzehnt stieg der Magdlohn auf 20—30 fl., der Knechtlohn auf 30—40 fl.

Von den Regeln des Fruchtwechsels hatte der württembergische Landmann zu jener Zeit keinen rechten Begriff; auf eine zweckmäßige Verwendung des Düngers, dessen wertvollste Stoffe auf den Dorfstraßen verloren gingen, wurde nicht viel gesehen, und Mergel und Gips als Düngemittel hat man in den wenigsten Gegenden gekannt und verwertet. Nur die Sulzer Hallerde wurde bei den Bauern in weiter Umgegend von Sulz wegen ihrer überraschenden Hebung der Bodenfruchtbarkeit hochgeschätzt. — Alle die großen Güter und Domänen waren nicht verpachtet, sondern von besoldeten, an der Steigerung des Ertrags nicht interessierten, vielfach auch gar nicht genügend sachkundigen Beamten zum Schaden des Herzogs und des Landes verwaltet.

Die Landwirtschaft nährte aber doch ihren Mann, und Nikolai, der bekannte Berliner Buchhändler und Schriftsteller, sagt im Jahre 1781 von dem württembergischen Bauern und Handwerker, daß er, besonders im Unterland, besser ißt, trinkt und wohnt, sich besser und bequemer kleidet als mancher polnische Edelmann, „und gewiß stehen sich“, fährt Nikolai fort, „die Knechte und Mägde besser als die Bauern in Posen. Das Land ist so fruchtbar, daß der Bauer schon leben kann, wenn er nur 5½ Tage gemächlich arbeitet . . . Auf einer Kirchweih wurde in einem mittelmäßigen schwäbischen Dorfe in 3 Tagen für 1125 fl. 53 kr. gegessen und getrunken, und ein einziger Wirt verkaufte an einem Markttag 1600 Paar Würste à 3 Kreuzer, 6 Schweine à 20 fl., 2 Rinder à 50 fl. Den Wohlstand hat Württemberg nur der Landwirtschaft zu verdanken.“

Der Anbau der Handels- und Fabrikgewächse hat, mit Ausnahme des Flachses, des Hanfes und des Rapses, auch unter Herzog Karl nur langsam Eingang

gefunden. Zum größten Teil kam dies wohl daher, daß die Bauern durch Flurzwang, Zehentverhältnisse und das Erfordernis höherer Genehmigung für jede Kulturänderung sich von Neuerungen abhalten ließen. Die Einführung des künstlichen Wiesen- und Futterbaus förderten in erster Linie die Mennoniten, welche in der Heilbronner Gegend und im Hohenloheschen sich ansiedelten, dort große Güter pachteten und durch musterhaften Betrieb derselben sich auszeichneten.

Ein Generalreskript vom 12. Dezember 1765,¹³⁾ welches den Anbau der Färber-
röte (Krapp) empfahl und hiezu eine besondere gedruckte Anweisung hinausgab, hatte keinen nachhaltigen Erfolg, obgleich ein schöner Absatz bei den vielen Türkischgarnfärbereien des Landes wohl in Aussicht zu nehmen gewesen wäre.

Auch Hopfen wurde noch nirgends im Lande angebaut, und die Tabakkultur, zu welcher die Bauern im Anfang des 18. Jahrhunderts noch gezwungen worden waren, ging stark zurück.

Eine bedeutende Rolle spielte dagegen der Obstbau. Im 18. Jahrhundert war Württemberg gewissermaßen an die Spitze des deutschen Obstbaus getreten, und sein Hauptförderer war Herzog Karl selbst. Von ihm stammen die ersten Baumschulen; die eine 1760 auf seinem aus Waldesdickicht hervorgezauberten Landsitz Solitude, die andere auf der Domäne Einsiedel bei Tübingen, die dritte und größte in Hohenheim eingerichtet. Die allgemeine Bepflanzung der Landstraßen und der Allmanden mit Obstbäumen, wo immer Lage und Klima es erlaubten, ist ihm zu verdanken. Im Jahr 1756 wird die Vorschrift erneuert, nach welcher jeder neu aufgenommene Bürger sowie Bürgersöhne vor ihrer Verheiratung verpflichtet waren, ein bis zwei Apfel-, Birn- oder andere fruchtbare Bäume auf den Allmanden und an den Landstraßen gegen Überlassung des jährlichen Ertrags zu setzen und zu erhalten.

Die (2.) Wegeordnung vom 18. Januar 1772¹⁴⁾ verschärft diese Bestimmung in der Erwägung:

„daß es dem Wohlstand und der Zierde, wie zugleich dem Nutzen und der Nahrung Unserer lieben und getreuen Untertanen sehr angemessen und förderlich wäre, wenn die durch Unsere herzogliche Lande ziehende Chausséenstraßen zu beeden Seiten mit Reihen gleich weit voneinander abstehender fruchtbarer Bäume besetzt würden, wobei sich aber von selbst versteht, daß solche nicht an den Rand der Chausséen, sondern über die Gräben hinüber, auf die nächstanstoßende gebaute Güter oder Allmanden gepflanzt werden müßten; als befehlen wir Unsern herzoglichen Ober- und Unterbeamten hiemit gnädigst, die ihnen untergebenen Kommunen sowohl als einzelne Privatos durch die dienstlichste Persuasoria aufzumuntern, daß sie auf ihre an die Chausséen gränzende respektive eigene Güter und Allmanden, wo es anders nach Beschaffenheit der Lage und des Bodens tunlich ist, zu beeden Seiten der Straßen fruchtbare Bäume ansetzen, dabei aber eine Egalité beobachten und diese Bäume gleich weit in einer Distanz von 16 Schuh verpflanzen mögen.“

Ein Kurländer, der im Jahre 1784 eine Reise durch Schwaben machte, spricht sich in seinem Reisebericht ganz verwundert darüber aus, daß die Schwaben aus ihrem schönen Land nach Westpreußen auswandern, wo sie doch „daheim unter ihrem Weinstock und unter den fruchtbaren Obstbäumen sitzen können. Den Ausländern, welche das Herzogtum bereisen, fällt überall eine unglaubliche Menge von Obstbäumen auf, die man nicht nur auf Äckern und Wiesen und in den Gärten, sogar auch in den Weinbergen, sondern auch an den Landstraßen sieht. Die Gegenden des Landes, die die meisten und besten Frucht bäume haben, sind: das Neckartal, besonders bei Eßlingen, die Gefilde einige Stunden von Tübingen, in dem sogenannten Söw (Säu) bei Stuttgart und Leonberg und das Uracher und Lenninger Tal an dem Fuße der Alb (edelste Weine im Rems- und Neckartal). Man kann keinen angenehmeren Anblick haben, als in einem fruchtbaren Jahr diese von der Last ihrer Früchte gedrückten unzählbaren Bäume. — Von Stuttgart bis Eßlingen wächst das beste Obst und die Bäume formieren ganze Wälder.“

Weithin im Ruf einer Hauptobstgegend stand das Pfullinger Tal, wegen der ungeheuren Menge von Obst das „Schnitzland“ genannt. Die Bäume dort seien Riesen gegen jene im Unterland, und es sei keine Seltenheit, daß ein Baum 120 Simri gebe.

Soweit das Obst nicht dem direkten Genuß diene, gedörrt, gebrannt oder als Gesälz eingemacht wurde, fand es seine Hauptverwertung in der Mostbereitung. Jenes uns heute so seltsam anmutende Verbot der Obstmostbereitung, das fast im ganzen 17. Jahrhundert bestand und damals durch die Befürchtung veranlaßt worden war, es käme durch die Vermischung des Obstmosts mit Wein „nicht allein der arme Landmann, die Armen und Kranken, Kindbetterinnen und säugenden Weiber in größten Schaden, sondern es könnte auch das ganze Land leicht verschreiet und das höchstedle Kleinod des Weinhandels gestockt und die Fuhrleute abgewendet werden“, war längst veraltet und vergessen, statt dessen aber der Konsum des Obstmostes überall, im ganzen Lande, verbreitet und beliebt geworden. Nur eine Bestimmung erinnerte noch dunkel an der Vergangenheit strenge Auffassung. Bis zum Jahre 1776 war es nämlich nicht gestattet, puren Obstmost auszuzapfen; von da an auch nur unter der Bedingung, daß nicht gleichzeitig Wein geschenkt wurde. Auch soll kein Obstmost „an Auswärtige, es mögen hernach enklavierte oder nicht enklavierte ausländische Orte sein, verkauft oder sonst verschlossen



Obstmostbereitung

werden“. Im Interesse und zur Förderung des Weinhandels wurde weiterhin bestimmt, daß jede Vermischung von Obstmost mit Wein jedesmal urkundlich geschehen, und ein so gemischter Wein bloß als Haustrunk, „nicht zum commercio“ gebraucht werden soll. Besondere

Kellervisitatoren hatten über jede Obstmost- und jede Weineinlage zu wachen und Quantum und Verbrauch genau zu registrieren.

Zum Mosten wurde der heute noch da und dort übliche Stein- oder Holztrog mit hin und her gehendem Mühlstein benützt. Von diesem kam das Obst in die „Mostdrotte“, dann ins Faß. Die Trester dienten zur Herstellung von Branntwein, die Überreste als Viehfutter, namentlich für die Schweine, „so wird das Obst dreimal genuzet“.

Auch Beerenwein wurde viel bereitet und als Dessertwein getrunken; selbst den sog. Champagnermost gab es damals schon. Eine ökonomische Anweisung zum Obstmosten sagt darüber: „Man bauet auf den Feldern einer Gegend unweit Stuttgart eine Sattung Birnen, die wegen ihrer Räu fast nicht zu essen; sie sind rundlich und grün und als eine Art wilder Holzbirnen anzusehen. Man läßt sie auf den Bäumen bis zum Gefrieren, ja man hat sie als gefroren schon heruntergetan und hernach erst gemostet. Der Most wird gut davon und hat einen ganz besonders angenehmen Geschmack. Wenn man ihn spundet und nicht ganz gären läßt, sondern in Bouteillen füllt, so moussiert er wie der Champagnerwein und hat vieles von seinem Geschmack an sich.“

Als rechte Hand des Herzogs Karl in seiner Baumliebhaberei und bei Anlegung der Solitüder Baumschule diente ihm Schillers Vater, Hauptmann Schiller. Er war anerkannt damals der erste Pomologe, theoretisch und praktisch mit der Obstbaumzucht aufs innigste vertraut. In einer seiner Schriften warnt Schiller ernstlich vor der Sortenwut im Obstbau. Nicht eine Masse fremder Obstsorten solle man führen, „Pflanzen

sind keine Pariser Hauben und lassen sich unmöglich in die Mode zwingen, sondern man sehe bei einer jeden Gegend sorgfältig nach, welche Gattungen Obst daselbst am liebsten, sichersten, schönsten und besten wachsen. Dieselben wähle man zum Adaptieren und wende seinen Fleiß daran“.

In der Gemeinde Plattenhardt, Oberamts Stuttgart, die durch die Menge ihrer Obstbäume im vorigen Jahrhundert besonders hervorragte, fanden sich nach einem hierüber aufgestellten Verzeichnis nicht weniger als 130 verschiedene Sorten von Äpfeln und Birnen, darunter die noch heute im ganzen Land verbreiteten Luiken, Borsdorfer, Fleiner, Schafnase, Seißhirtle, Knaus- und Bratbirnen.

Eine Schätzung, wie groß die Zahl und das Erzeugnis der gleichzeitig ertragsfähigen Kern- und Steinobstbäume während der Regierungszeit des Herzog Karl gewesen ist, läßt sich bei dem Mangel jeglicher Notizen kaum anstellen. Als ungefährender Anhaltspunkt für die hohe Entwicklung des Obstbaus kann immerhin die Tatsache gelten, daß in dem kalten Winter 1789 mehr als die Hälfte von den Bäumen des Landes zu Schaden gekommen und in dem einzigen Amt Nürtingen gegen 100 000 Stück fruchttragende Bäume erfroren sind.

Dem Weinbau und Weinhandel schenkte Herzog Karl, gleichwie seine Vorfahren auf dem Throne, große Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Erblickte man doch lange Zeit in ihm die ergiebigste und vornehmste Einnahmequelle für das Land und für die herzogliche Kasse. Die Zwischenpflanzungen von „Türkenkorn, Bohnen, Rüben, Kraut, Kürbis u. dgl.“ sowie die Anzucht von Obstbäumen in den Weinbergen wurde, weil sie den Weinstöcken die Kraft entzögen, mehrfach verboten; in zehrentbaren Weinbergen sogar die Ausrottung der schon vorhandenen Bäume befohlen.

Schlechte Rebsorten mußten entfernt und eine andere, bessere Bestockung versucht werden, indem „durch die Erwählung schlechter Traubensorten, z. E. der sogenannten Putscheeren oder Elender, Rau-Elbinen, ausgearteten Welschen und Sauerhängling, welche in den besten Jahren gar nicht zur Zeitigung kommen, oder doch einen sauren und wässerichten Wein geben, der Wein offenbar verunedelt werde“. Auch vor dem „Silvaner oder Salviner Stock, welcher, sobald er in einer unverhältnismäßigen Proportion oder gar in Übermaß gepflanzt wird, nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls einen geistlosen, unhaltbaren und besonders zum Verföhren gar nicht brauchbaren Wein gewährt“, wird gewarnt und gedroht, daß zur Sicherstellung der Weinkäufer alljährlich die Namen der Ortschaften, welche viele unedle Rebsorten, namentlich Putscheeren bauen, öffentlich bekanntgegeben würden. Um die im Sprossen stehenden Weinstöcke vor Frost zu schützen, wurden die Weinberge häufig geräuchert. Nachstehende Rebsorten waren zu Zeiten des Herzogs

Herzog Karl von Württemberg



J. Schiller.

Schillers Vater, Johann Kaspar Schiller (1723—1796)

Karl am meisten in Württemberg bekannt und verbreitet: Ruländer, Burgunder, Veltliner, Welsche, Traminer, Sutedel, Silvaner, Fürterer, Muskateller, Hänglinge und Färber.

Einen großen Einfluß auf den Weinbau übte der Seheimerat Bilfinger aus. Dieser hatte von 1748—1750 aus fast allen weinbautreibenden Ländern der Erde, aus Italien, Spanien, Frankreich, Ungarn, Griechenland, ja selbst aus Cypern und Persien Reben bezogen und sie in seinem Weinberg bei Cannstatt angepflanzt, teils um seinen Landsleuten Mittel zur Veredlung ihrer Weinberge zu geben, teils um selbst naturwissenschaftliche Beobachtungen daran zu machen. So kamen vielerlei Traubensorten ins Land herein, von denen manche rasche und dankbare Aufnahme fanden, weil sie reichlich Saft gaben und das inländische Klima leicht ertrugen. Mit ihnen kamen auch die sog. „Schillerweine“ auf, jene aus Weiß- und Rotwein erzeugte Mischung, die freilich im Weinhandel nicht sehr beliebt war und dem Verkauf des württembergischen Weines ins Ausland schweren Abbruch tat.

Neben eingehenden Vorschriften über den Handel und das Maß der Weinbergspfähle bestanden solche über Weinlese und Weinbereitung; so mußten die Herbstgeschirre, die Weinkufen bei Regenwetter „zu Konservierung des Weins in der erwachsenen Qualität auf die bestmögliche Weise unverweilt“ bedeckt werden, widrigenfalls sollten die Besitzer empfindlich gestraft, die Bütten gekennzeichnet und die Weinkäufer benachrichtigt werden. Zur Aufsicht wie zum Arbeiten in den Kellern mußten rechtschaffene, tüchtige Leute aufgestellt werden, welche auf alles fleißig aufmerkten und Ordnung hielten, besonders den Zehentwein genau einzogen, aufschrieben und in die dazu bestimmten Fässer schütteten. Das übermäßige Trinken und Gastieren in den Kellern, der Aufenthalt fremder Personen darin vor der Morgen- und nach der Abendglocke war untersagt.

Was die jährlichen Erträgnisse aus den Weinbergen betrifft, so scheinen gute und schlechte Herbste damals gerade so häufig gewechselt zu haben wie im 19. Jahrhundert. In dem Zeitraum von 1731—1830 soll in der Gegend von Stuttgart der Wein 4mal gut, 3mal mittelmäßig und 28mal schlecht gewesen sein. Viel Wein gab es in diesen 100 Jahren 32mal, mittelmäßig viel 21mal, wenig 47mal. Durch Winterkälte litt der Wein 12mal, durch Frühlingfrost 24mal, durch Hagel 20mal, durch nasse Witterung 26mal. Im Jahr 1739, wo ein an Qualität und Quantität ausgezeichnetes Getränk gewachsen war, kamen im Landesdurchschnitt auf den Morgen 12—15 Eimer, in der Gegend von Meßingen sogar 34—36 Eimer.

In Stuttgart galt der Eimer Wein im Jahr 1750 16 fl., 1760 18 fl., 1770 25 fl. 30 fr., 1780 20 fl., 1790 29 fl., 1800 84 fl.

Den nach 1739 besten Weinherbst unter Herzog Karl brachte das Jahr 1788, wo auf 49 074 Morgen 190 809 Eimer Wein im Wert von 3 169 000 fl. erzielt worden sind. Über die übrigen Weinjahre im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gibt nebenstehende Tabelle Auskunft.

Bei dem großen Umfang des Weinbaus und bei der einst starken Nachfrage der württembergischen Weine auch im Ausland war „das höchst nötig edle Kleinod des Weinhandels“ für das Land von hervorragender Bedeutung. Diesen wieder emporzubringen, nachdem er durch den unseligen Dreißigjährigen Krieg und die französischen Raubkriege zu Ende des 17. Jahrhunderts, durch vielfache Weinverfälschungen und Mischungen (mit Silberglätte und Obstmost) ungeheuer gelitten hatte, machte die herzogliche Regierung energische Anstrengungen.

Weil das Bierbrauen, „diese Sudelei“, dem Verkaufe des Weines große Nachteile bereitete, hatte die Landschaft schon im Jahre 1657 darauf angetragen, „in Orten, wo Weinwachs ist und der Wein, sonderlich bei sauren Jahrgängen, neben dem Bier nicht vertrieben werden kann, die Bierbrauereien wieder gänzlich abzuschaffen, in Orten aber,

Tabelle über die jährlichen Ergebnisse des württembergischen Weinbaus.¹⁵⁾

Jahrgang	Morgen- zahl	Eimer	Geldwert in Gulden	Weinertrag auf 1 Morgen			Preis für 1 Eimer Wein:		
				Eimer	Imt	Maß	Höchster	Mittlerer	Niedrigster
1782	47 579	95 620	1 478 059	2	—	2	30 fl. (Uhlbach)	15 fl. 27 fr.	8 fl. (Laufen)
1783	47 851	161 808	2 308 664	3	6	1 ¹ / ₄	35 fl. (Fellbach)	—	8 fl. (Brackenheim)
1784	47 884	143 448	2 166 467	2	15	9	83 fl. "	—	8 fl. (Herrenberg)
1785	48 951	64 543	906 147	1	5	1	—	14 fl.	—
1786	48 970	60 454	1 056 986	1	3	7	33 fl. (Uhlbach)	17 fl.	8 fl. (Böblingen)
1787	49 023	104 640	2 733 603	2	2	1 ¹ / ₂	—	26 fl. 7 fr.	—
1788	49 074	190 809	3 169 020	3	14	2	—	16 fl. 39 fr.	—
1789	49 003	29 541	699 571	—	9	6 ¹ / ₂	—	23 fl. 40 fr.	—
1790	49 276	70 232	1 956 915	1	6	8	52 fl. (Fellbach)	27 fl. 51 fr.	16 fl. (Möckmühl)
1791	49 407	21 480	714 974	—	6	9	—	33 fl. 17 fr.	—
1792	49 736	19 962	766 942	—	6	4 ¹ / ₂	54 fl.	38 fl. 25 fr.	20 fl.
1793	49 787	44 107	2 295 581	—	14	1 ³ / ₄	75 fl. (Elfinger)	52 fl. 2 fr.	25 fl. (Tübingen Amt)

da kein Weinwachs ist, die Konzessionen dazu nur im äußersten Notfalle zu gestatten". Noch ein Reskript vom 5. Dezember 1770 verfügte im Interesse der Weinproduktion, „daß in denen Landesgegenden, welche mit Weinwachs versehen sind, das Bierbrauen zur Ersparung derer zum Brotbacken tauglichen Früchte eingeschränkt bleiben solle".¹⁶⁾

Selbst mit einer Art von Exportprämie suchte man die fremden Weinkäufer wieder anzulocken und verordnete z. B. behufs Hebung der Weinausfuhr nach Bayern im Jahre 1784, „daß denen Neuburgischen und übrigen in den bayrischen Landen angehessenen Untertanen, wenn sie in denen herzoglichen Landen Neckar- oder andere Landweine einkaufen und ausführen, ein bestimmtes Prämium auf jeden württembergischen Eimer, und zwar 2—3 Gulden ausgezahlt werden sollte".

Die Weinfuhrleute, welche nach Bayern Neckarwein lieferten, nahmen als Rückfracht Salz mit, und in den Jahren 1760—1780 bestand eine Übereinkunft zwischen Kurbayern und Heilbronn, wonach bayrisches Salz gegen Heilbronner Wein umgesetzt wurde. Infolge dieses Weinverkehrs mit den Donaugegenden entfaltete sich in verschiedenen Städten des Herzogtums, z. B. in Schorndorf, ein ebenso lebhafter Wein- als Salz- und Fruchthandel.

Auf dem Gebiete der Tierzucht¹⁷⁾ war es namentlich die Pferdehaltung, die unter der Regierung des Herzogs Karl einen neuen Aufschwung genommen hat. Denn hier traf das Landeswohl und der persönliche Geschmack des Herrschers glücklich zusammen. Herzog Karl war ein großer Pferdliebhaber; sein Marstall, der jährlich 80 000 fl. kostete, ist nach dem Ausspruch von Kennern einer der kostbarsten und glänzendsten in Deutschland gewesen und bestand aus 4—500 der schönsten Pferde. Auch die herzoglichen Gestüte, die er persönlich leitete und ergänzte, enthielten die edelsten aus- und inländischen Pferde. Die Stutereien, welche früher 100—130 Stuten gezählt hatten, waren Mitte der 60er Jahre um die Hälfte mit den ausgesuchtesten Mutterpferden vermehrt worden; zu Randeck bei Kirchheim und zu Übersburg bei Urach wurden neue Fohlenhöfe, auf dem Bruderhof bei der Solitude ein neuer Stutenhof errichtet, dem man nur englische Pferde zuteilte.

Um das Beschälwesen gehörig zu ordnen, war unterm 16. März 1763 eine neue Landgestütsordnung erlassen worden. Jedes Frühjahr wurde auf die Stationen Balingen,

Blaubeuren, Söppingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Kirchheim, Lorch, Lustnau, Münsingen, Nürtingen, Tübingen und Urach, sowie nach Bedürfnis auch an andere Orte, je eine entsprechende Anzahl von Hengsten aus dem herzoglichen Marstall abgesandt, alle Stuten eines Bezirks an einem hierzu bestimmten Tage am Sitz der Beschälstation gemustert, in ein Verzeichnis gebracht und jeder Stute der für sie passende Hengst zugewiesen. Die Privatbeschälerei war hiebei zwar nicht ausgeschlossen, aber unter Aufsicht gestellt. Um den Besitzstand des Landgestüts an tüchtigen Zuchtpferden zu erhöhen, behielt sich die Regierung das Recht vor, die von herrschaftlichen Hengsten gefallenen Saugfohlen um den Preis von 20 fl. für ein Hengst- und 16 fl. für ein Stutenfohlen käuflich an sich zu bringen.

Im Jahre 1766 zeigten die Gestüte nachstehenden Bestand:

Gestütsorte ¹⁸⁾	Mutter- stuten	4 jährige		3 jährige		2 jährige		1 jährige		Saugfohlen		Italien. Esel		Beschälstel	Summe
		Hengst- fohlen	Stuten- fohlen	Hengst- fohlen	Stuten- fohlen	Hengst- fohlen	Stuten- fohlen	Hengst- fohlen	Stuten- fohlen	Hengste	Stuten	Hengste	Stuten		
Marbach	110	—	—	—	—	—	—	—	—	36	37	—	—	—	183
Offenhausen	36	—	—	—	15	—	17	—	30	11	15	—	—	—	124
Güterstein	8	—	—	59	—	49	—	55	—	3	3	—	—	1	178
Einsiedel	50	—	20	—	21	—	25	—	25	17	16	—	—	2	176
Kirchheim und Randeck	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	68
Summe	204	66	20	59	36	49	42	55	55	67	71	2	—	3	729

Auch der Pferdehandel zeigte unter Herzog Karl einen beträchtlichen Aufschwung. Im Jahr 1787 betrug der Wert der nach auswärts verkauften Pferde 93 822 fl. Im Durchschnitt soll der Preis eines ausgeführten Pferdes 55 fl., der eines eingeführten — meist nur Fohlen — 42 fl. gewesen sein. Da Pferde unter 3 Jahren nicht ausgeführt werden durften, kam es, daß vielfach die jungen Pferde allzufrüh zur Arbeit angestrengt wurden.

Nach einer im Jahr 1770 vorgenommenen Zählung ergab sich ein Bestand von 27 091 Pferden, im Jahr 1782 sollen es (nach Nicolai) bereits 30 000 Stück gewesen sein. Leider erhielt sich das württembergische Stammgestüt nicht lange auf seiner Höhe. Der Ruhm ausgezeichneten Pferde schwand bald wieder dahin durch des Regenten eigenen Geschmackswechsel und seine spätere Vorliebe für große Pferde, besonders für holsteinische und andere norddeutsche weiche Rassen. Eine Zeitlang gab er Falben, Schecken, Schimmeln mit Mohrenköpfen und isabellfarbenen Pferden vor allen anderen den Vorzug.

Der Rindviehbestand war durch den Dreißigjährigen Krieg so heruntergekommen, daß es in manchen Gegenden an Stieren zum Pflügen und an Kühen zum Melken fehlte, und daß es noch ein Jahrhundert später aller Anstrengungen bedurfte, die Rindviehzucht wieder in Flor zu bringen und den Rindviehstand nach Masse und Güte erheblich zu steigern. Von segensreicher Bedeutung wurden namentlich die Melkereien, Viehhöfe und Meiereien des Herzogs, die er in Hohenheim hatte, sowie die Einführung von Schweizervieh, von welchem besonders der große Scheckenstand aus den Kantonen Bern und Freiburg gezüchtet wurde. Auch die zunehmende Stallfütterung und die Aufnahme des Kleebaus wirkten wohlthätig auf die Viehzucht ein. Eine handschriftliche Nachricht von Herrenberg vom Jahr 1770 sagt: „Seitdem der liebe Gott den Kleebau und das Kunstgras bei uns hat aufstehen lassen, ist die Rindviehzucht, von welcher notorie so vieles abhängt, hiesigen Orts in große Aufnahme gekommen, daß seit 15 Jahren ein Drittel mehr Rindvieh als vorher allhier gehalten wird.“

Der Viehhandel erlitt häufige Beschränkungen teils aus Rücksichten der Teuerungspolizei, teils wegen der Gefahr der Ein- und Verschleppung von Krankheiten und Seuchen. Eine Viehseuche vom Jahr 1734 gab Veranlassung, verschiedene Anweisungen über Behandlung der Lungenfäule, Übergälle, der Maul- und Klauenseuche, des Milzbrands usw. herauszugeben, Tierärzte aufzustellen und eine Sanitätsdeputation, welche die Gesundheit der Menschen und Tiere zu überwachen hatte, ins Leben zu rufen. Die Vorsichtsmaßregeln gingen so weit, daß z. B. aus Ortschaften, in welchen die Lungenseuche sich gezeigt hatte, 3 Monate lang vom Aufhören der Seuche an kein Heu oder Stroh oder Häute von gefallenem Vieh verkauft und kein gesundes Vieh über die Markungen der angesteckten Orte getrieben werden durfte. Zum Beweis seiner Gesundheit mußte jedes Stück an Hörnern und Ohren besonders gekennzeichnet sein.

Zweimal raffte eine Rindviehpest, deren Keim durch Vieh in den 1740er und 1790er Jahren aus den östlichen Ländern eingeschleppt worden war, den größten Teil des Rindviehbestandes weg. In der Zeit von 1769—1774 soll das Rindvieh um 57 609 Stück zugenommen und im Jahr 1780 den Bestand von 300 000 Stück, im Jahr 1790 vor der Rindviehpest 307 000 Stück Rindvieh und 59 000 Stück Schweine erreicht haben. Bei solchen Beständen brachte die Rindviehausfuhr ganz beträchtliche Summen ins Land, so im Jahr 1787 über 632 000 fl.

An Preisen zahlte man um 1791 für 1 Paar fette Ochsen 200 fl., 1 Paar Stiere 80 fl., 1 Paar Kühe 50 fl., 1 Kalb 5 fl., 1 Schwein 5 fl.

Wie rasch in manchen Orten der Bestand an einzelnen Viehgattungen gewachsen ist, beweisen die Zahlen, welche Oberamtmann Kerner, der Vater des Justinus Kerner in Ludwigsburg, über den Marktflecken Kornwestheim in äußerst sorgfältiger Weise zusammengetragen hat.¹⁹⁾ Danach wurden dort gezählt: bei einer Bevölkerung von — im Jahr 1787 — 838 ortsanwesenden Personen in zusammen 154 Häusern

	im Jahr 1774:	im Jahr 1787:
Pferde	89	90
Rindvieh	325	482
Schweine	48	70
Schafe	800	800

Kerner bemerkt dazu, daß die Vermehrung des Rindviehs um 157 Stück binnen 14 Jahren einzig durch den Kleebau zustande gebracht worden sei und sagt dann weiter: „Das Feld zu Kornwestheim wurde ehemals einig mit Pferden gebauet; seit dem Anbau des Klees aber ist ebenfalls angefangen worden, das Feld mit Rindvieh zu bauen, wie denn gegenwärtig 30 Paar Ochsen und Kühe (12 Paar Ochsen, 18 Paar Kühe) zum Ackern allda gebraucht werden.“ Den Milchertrag einer Kuh rechnet er zu 60 fl. jährlich, die Maß zu 4 fr., so daß sich hienach ein Ertrag von 900 Maß (à 1,67 l) im Jahr ergibt.

Von den Schweinen wird gesagt, daß jährlich etwa 60 Stück gemästet und meist „in das Haus“ geschlachtet werden.

Als der wichtigste Teil der Viehzucht wurde jedoch das Schäferwesen betrachtet und ihm eine große Zahl von Verordnungen gewidmet, teils um die Benützung der herrschaftlichen und Gemeindegewässer zu regeln, die Kollisionen der Schafweiden mit dem Ackerbau zu schlichten, die Eigenmächtigkeit der Beamten und die Ausbeutung der Schäferereien zu ihrem eigenen Vorteil zu verhüten, teils der Verbreitung von Schafkrankheiten entgegenzuwirken und die Ausübung des zünftigen Schäfergewerbs und den Handel mit Schafen und Wolle zu überwachen. Das Schaf war eben ein ganz namhafter Handels- und Ausfuhrartikel, Württemberg damals die „Schafmutter“ der benachbarten Länder. Nach wechselvollen Schicksalen der herrschaftlichen Schäferereien in

den früheren Jahrhunderten suchte die Regierung des Herzogs Karl die Landesschafzucht von neuem zu heben, um durch sie auch dem Wollhandel möglichst aufzuhelfen. So durfte nach einem Generalreskript vom 3. Mai 1740 vor 12 Uhr nachmittags von der zu Markt gebrachten Wolle kein Ausländer aufkaufen und auch die von demselben nachher aufgekaufte Wolle konnten die Inländer bis auf die Hälfte auslösen. Im Jahr 1773 wird der Verkauf der Wolle ins Ausland ganz verboten, im Jahr 1784 aber „weil wegen der neuerdings aufgekommenen feineren Wollenarbeiten und dadurch verursachten häufigen Einfuhr fremder Wolle der Verkauf der Landwolle merklichen Abbruch gelitten“, wieder gestattet, jedoch unter der Einschränkung, daß die Wolle auf den Märkten vormittags nur vom Inländer aufgekauft werden durfte und auf jeden Fall vorher den inländischen Tuchfabrikanten urkundlich zum Kaufe angeboten werden mußte. Die vorzüglichste Tuchmanufaktur des Landes war, nächst Calw, die Tuchfabrik des herzoglichen Arbeitshauses in Ludwigsburg, die aber selbst genötigt war, die Wolle zu ihren feineren Tüchern aus dem Ausland kommen zu lassen, da die aus einheimischer Wolle hergestellten Stoffe dem gesteigerten Luxus nicht mehr entsprachen. Herzog Karl beschloß nun im Jahr 1784, die inländische Schafrasse, die sogenannten Landschafe, durch Einführung spanischer Schafe als der Träger der wertvollsten Vließe zu veredeln und ihre Wolle zu verfeinern.

Im Jahr 1785 wurden zwei württembergische Schäfer nach Montbard in Frankreich geschickt, um auf der Schäferei des berühmten Daubenton Unterricht in der Behandlung der Schafe zu erhalten.²⁰⁾ Im Frühjahr 1786 reisten Kammerrat Wider, der Direktor der Tuchfabrik des Ludwigsburger Arbeitshauses, und Oberskribent Stängel im Auftrag der Regierung nach Frankreich und Spanien, teils um ebenfalls in Montbard von den dortigen Einrichtungen Kenntnis zu nehmen, teils aber, um in Roussillon und in Spanien (Segovia) Schafe zu kaufen. Die beiden Männer brachten dann aus Spanien 27 Widder und 10 Mutterschafe, aus Roussillon 47 Widder und 20 Mutterschafe über Frankreich und die Schweiz nach Württemberg. Diese Herde, welche nun die Stammschäferei in Württemberg bilden sollte, kam im Sommer 1787 in die Umgegend von Justingen und Münsingen auf der Alb, wo sie, dank der guten Weide, herrlich gedieh und später die Justinger- (Merino-) Herde genannt wurde. Zur Winterung diente ihr die Domäne Hinterburg bei Kirchheim u./T. und Ebersberg bei Backnang. Die herrschaftliche Schäferei nahm jetzt den besten Fortgang, ihr Nutzen verbreitete sich erfolgreich auch über die Privatschäfereien des Landes. Am Anfange des 19. Jahrhunderts hatte sie einen solchen Ruf auch im Ausland, daß sich der französische General Moreau, der 1801 mit einer Armee im Lande lag, 32 Schafe schenken ließ, die er nach Frankreich schickte, um sie der Ackerbauschule in Straßburg zum Geschenke zu machen.

Der Preis eines Zentners Wolle belief sich für Spanische Wolle auf 110 fl., Roussillonsche Wolle 100 fl., Bastardwolle 65 fl.

Hauptschafbezirke waren die Oberamtsbezirke Göppingen, Kirchheim und Urach, Sitz der Hauptlade Marktgröningen. Am Ende der 1770er Jahre waren die Landschafe in Württemberg auf 300 000 Stück gestiegen, eine Zahl, die sich in dieser ungefähren Höhe bis zum Jahr 1796 erhielt.

Die Ausfuhr von Schafen und Wollenwaren betrug jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden; der Ausfuhrwert der ersteren wurde im Jahr 1787 auf 207 702 Gulden berechnet, von Nicolai sogar (mit Einrechnung des Zolls und anderer Abgaben) auf durchschnittlich 350 000 fl. für das Jahr geschätzt; der Preis eines Paares guter Schafe oder Hämmel je nach der Beschaffenheit der Landesgegend betrug 14—24 fl. So bildete die Schafzucht unter Herzog Karl einen Hauptnahrungszweig des Landes, der Tausende von Schäfern ernährte, den Feldbau ungemein verbesserte, Kleidung, Arbeit und Verdienst

den armen Leuten verschaffte und das ganze Land mit reichlichem Fleische versah, außerdem aber dem Herzogtum von auswärts (besonders von Frankreich, Vorderösterreich und der Schweiz) eine reichfließende Geldquelle erschloß.

Die übrigen Zweige der Tierzucht, Bienen-, Geflügel- und Schweinezucht, waren nicht von Belang und wurden durch Maßregeln und Reglements von oben her wenig oder nicht beeinflusst, am meisten unter ihnen vielleicht noch die letztere. Durch ein Generalreskript vom 16. November 1756 wurde z. B. der Einkauf ausländischer Schweine auf Borg verboten, weil viele Untertanen „die ihnen und ihrer Haushaltung so sehr verträgliche Schweinezucht dergestalten hintansetzen, daß sie lieber die des Jahrs über gebrauchende Schweine auswärts erkaufen, worzu sie vornehmlich dardurch veranlaßt werden, daß sie dergleichen ausländische Schweine nicht gleich bar bezahlen dürfen, sondern solche ihnen meist auf Borg verabsolget werden“. Im Jahr 1788 wurde diese Bestimmung neu eingeschärft und zugleich den Beamten aufgegeben, auf Verbesserung der Schweinezucht überhaupt hinzuwirken und bei Ruggerichten, Rechnungsabhören etc. sich mit den Gemeindevorstehern über die etwa sachdienlichen Maßregeln zu besprechen.

Einen besonders lebhaften Handel trieben die Backnanger Metzger, welche auf dem Nürnberger Wochenmarkt Schweine einkauften und in Gegenden mit starker Eichelmast im Lande wieder verkauften.

Erwünschte Einnahmen für die herzogliche Kasse lieferten der Wald und das Wild, beides meist zum Schaden des Landes.²¹⁾ Aus jenem wurde das Holz ohne Rücksicht auf Jahreszeit und Stammentwicklung geholt, so oft in der herzoglichen Kasse wieder Ebbe eingetreten war und andere Hilfen versagten; das Wild wurde erst mühsam und kostspielig gehegt und gepflegt, um dann bei herrschaftlichen Jagden herdenweise zusammengetrieben und in Massen niedergeschossen zu werden.

Der Rentkammer als der obersten Behörde der Domanal- wie der Forstverwaltung waren eine Anzahl Forstmeister unterstellt, welche mit Hilfe von Forstfnechten die Verwaltung der ausgedehnten Waldungen zu leiten und den Seldeinzug der Forstgefälle zu besorgen hatten.

Die Holzbestände, die mehr als ein Drittel des Bodens bedeckten (852 449 Morgen im Jahr 1790), waren meist gemischt, nach Alter wie nach Holzgattungen. Bestände heutiger Art darf man sich unter den damaligen Waldungen nicht vorstellen. Sowohl die Kulturen als auch das Maß der Nutzungen hingen in der Hauptsache von zufälligen oder finanziellen Umständen ab. Ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes System der Waldwirtschaft wurde nirgends angenommen und durchgeführt, obschon ein Reskript vom Jahr 1770 wenigstens die Aufstellung eines jährlichen General-Forstwirtschaftsetats für die herrschaftlichen Waldungen vorgesehen hat.²²⁾ Die in der Forstordnung vom 1. Juni 1614 angeordnete Beaufsichtigung der Gemeindevaldungen, welche ungefähr 34 % des gesamten Waldareals ausmachten, erhielt durch die Kommunordnung vom 1. Juni 1758, Kap. 2, Abschn. 24 u. Kap. 3, Abschn. 7 und die derselben einverleibten einzelnen Reskripte eine nähere Erläuterung und Ausdehnung. Hienach blieb die wirtschaftliche Einteilung der Waldungen in Schläge („Haue“) und die Auszeichnung des zu fallenden Holzes, die Benützung des Waldgrases und anderer Nebennutzungen von der Erlaubnis der Forstbeamten abhängig, welche auch die in Gemeindevaldungen begangenen bedeutenderen Forstfrevel abzurügen hatten. Dabei sollten jedoch die Forstmeister und deren Untergebene den Kommunen und Untertanen ihre Beholzungs- und andere Gerechtsame auf keinerlei Weise schmälern und einschränken, oder sie lange vergebens herumschleppen und nachlaufen lassen. Dieselben Grundsätze galten auch für die nur in kleiner Zahl vorhandenen Privatwaldungen. Die Ausstockung von Waldungen durfte, damit kein Holzangel entstehe, nur mit forstpolizeilicher Genehmigung erfolgen.

Zur Abwendung des leidigen Holz Mangels und steter Holzteuerung wurden verschiedene Schutzmaßregeln verfügt. So gibt ein Reskript vom 12. Oktober 1780²³⁾ umfassende Vorschriften, um der ferneren Zunahme der Brennholzpreise, die besonders in Stuttgart „zu einer ausschweifenden Höhe“ angestiegen seien, möglichst zu steuern. In Städten und Dörfern mußte, „wann ein neues Gebäude gebaut und aufgeführt werden sollte, wenigstens der untere Stock von Stein, soweit es immer tunlich, erbaut werden“.

Die toten Holzverzäunungen der Güter und Felder, durch welche den Waldungen ein nicht geringer Nachteil jährlich zugefügt werde, sollten nach und nach abgeschafft und durch lebendige Hage ersetzt werden. Die Oberforstämter erinnert das Reskript unter Inaussichtstellung von Belohnungen, „alles, was zu Beförderung des Holznachwuchses und Anpflanzung junger Wälder dienlich sein möchte, anzuwenden und in Ausübung zu bringen“.

Zur Erleichterung des Holzbezugs in holzarmen Gegenden gab es Holzgärten, so in Berg, Marbach, Stuttgart, Bissingen und Bietigheim, welchen das Holz auf der Enz, dem Neckar, der Nagold und Murr zugeflößt wurde.

Bei der raubhaugleichen Bewirtschaftungsweise, der weitgehenden Wildschonung und Ausdehnung des Jagdbetriebs war der Ertrag des großen Waldgebiets kein entsprechender, die Klagen über Holz mangel hörten nicht auf. Über die Höhe des Ertrags sind jedoch keine Zahlen vorhanden, weder dem Meß, noch dem Geldwerte nach. Dagegen läßt sich an den Preisen für Buchen- und Tannenholz, die fast von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fortschreitende Steigerung der Holznot, die nach einem Gutachten der Rentkammer lediglich durch die zunehmende Bevölkerung und die Verwandlung vieler Waldstrecken in Felder verursacht sei, deutlich verfolgen.²⁴⁾ Es kostete nach den Verkaufspreisen des Stuttgarter (Berger) Holzgartens:

	je 1 Klafter (= 3,38 cbm)	
	buchenes Brennholz	Tannenholz
im Jahr 1740	6 fl. 15 fr.	4 fl. 15 fr.
„ „ 1750	8 „ — „	6 „ 15 „
„ „ 1760	8 „ — „	— „ — „
„ „ 1770	8 „ 30 „	6 „ — „
„ „ 1780	8 „ — „	6 „ — „
„ „ 1790	10 „ 30 „	8 „ — „
„ „ 1800	15 „ — „	12 „ — „

Das Buchenholz soll anfangs der 90er Jahre in Stuttgart so teuer gewesen sein, wie in keiner Stadt Deutschlands. Es wurde darum auch sehr gespart und „Stuttgarter Stuben“ waren im ganzen Land sprichwörtlich.

Besser sah es bei dem Bau- und Nutzholz aus. Der Handel mit den sogenannten Holländerstämmen stand unter Herzog Karl in voller Blüte und warf im Jahr 1787 nicht weniger als 280 000 fl. ab. Den Höhen des Schwarzwalds entstammend, wurden die „Holländer“ als Flöße auf Nagold und Enz, dann den Neckar und Rhein hinab meist nach Holland verkauft. Dieser Holzhandel war ein Monopol, das im Namen der Rentkammer von einer Calwer Kompanie und einer Gesellschaft in Pforzheim auf bestimmte Jahre betrieben wurde und der Rentkammer jährlich 50 000 fl. einbrachte.

Auch mit hölzernen, auf dem Schwarzwald bei St. Georgen und Hornberg hergestellten Uhren und Glockenspielen fand damals ein beträchtlicher Ausfuhrhandel, hauptsächlich nach Amerika statt.

In den walddreicheren Gegenden des Herzogtums gab es starke Kohlenbrennereien, wo man das Harzreißen, Pech- und Teersieden, das Rußmachen und Pottaschebrennen emsig betrieb.

Die Jagd wurde als ein Regal des Landesfürsten schon in der Grafenzeit in der umfassendsten Weise ausgenützt, erregte aber durch das Übermaß des gehegten Wildes unter Herzog Karl wohl am meisten Unzufriedenheit. Peinliche Strafen standen auf unberechtigter Erlegung von Wild, harte Fronen in Person und mit Zugtieren und Fuhrwerken waren den Untertanen für Jagdzwecke auferlegt, und oftmals durfte das Wild ungestört die Felder des Landmanns verwüsten. Die zahlreichen Forstbeamten waren mehr der Jagd als des Waldes wegen angestellt und hatten ihr Hauptaugenmerk auf die Erlegung des Wildes und die Verhinderung von Jagdfreveln zu richten, sowie bei den herzoglichen Jagden mitzuwirken. Und gerade unter Herzog Karl, der ein eifriger Jäger, zumal des Schwarzwilds, gewesen ist und im Jahr 1754 die 27 Jahre vorher abgeschaffte Parforcejagd wieder einführte, nahmen die Klagen und Vorstellungen über Wildschaden und allzu drückende Jagdfronen kein Ende. Wenn er dann auf der einen Seite die Beschwerden anerkannte, Abhilfe versprach und die Forstmeister für jeden Wildschaden verantwortlich machte, so wurde diesen auf der andern Seite nur um so dringender wieder eingeschärft, daß die Jagd und das fürstliche Pläsier darum nicht not leiden dürfe. Die Wirkung der ergangenen Anordnungen ward natürlich dadurch vereitelt, die Stellung der Forstbeamten aber außerordentlich erschwert. Besonderen Anwillen verursachten das rücksichtslose Verfahren bei Herstellung der zum Betrieb der Parforcejagd nötigen Alleen und die für Jagdzwecke ausgegebenen Unsummen von Geld.

Nach einer von Freiherrn von Wagner²⁵⁾ gefertigten Tabelle über die von den Oberforstämtern an den Herzog eingeschickten Verzeichnisse des geschossenen und eingegangenen Wildes sind im Durchschnitt der Jahre 1770—1791 jährlich gefallen: 3306 Stück Edelmwild; 1318 Rehe; 170 Stück Damwild; 1102 Stück Schwarzwild; 7210 Hasen; 469 Fasanen und 1394 Feldhühner.

Das erlegte Wildbret aller Art fand seine weitere Verwendung als Nahrungsmittel für den Hof, dessen Mitglieder und Angestellte, als Geschenk an Fürstlichkeiten und an sonstige Personen, zum Verkauf zunächst an Landesangehörige und, soweit möglich, auch nach auswärts. Gewisse, als heilkräftig erachtete Teile des erlegten Wildes gingen der Hofapotheke zu.

In den späteren Regierungsjahren des Herzogs und infolge des Erbvergleichs vom Jahr 1770 und der dort gemachten Zusagen wurde es mit dem Jagdunfug erträglich. Die Jagd spielte sich mehr und mehr in den Tierparken und Fasanerien ab. Anfangs der 80er Jahre wurde mit dem Abschluß des Schwarzwilds begonnen, 1786 zur Erleichterung der Gemeinden von der Instandhaltung der Wildzäune abgesehen, 1791 nach Überwindung vieler Schwierigkeiten Gemeindewildschützen aufgestellt.²⁵⁾

* * *

Bei einer so gebirgigen, geognostisch äußerst mannigfaltigen Bodengestaltung des württembergischen Landes ist es begreiflich, wenn alle Regenten auf den Bergbau, auf die Gewinnung von Erzen und Steinkohlen große Hoffnungen setzten und gewaltige Schätze aus seinem Innern, aus den Bergen „silberschwer“ heben zu können vermeinten. Leider mit geringem Erfolg. Die Steinkohlen²⁶⁾ waren schon am Ende des 16. Jahrhunderts Gegenstand eifriger Nachforschungen in Mittelbronn, OA. Saldorf und am Kriegsberge bei Stuttgart gewesen. Auch Herzog Karl suchte in dem Zeitraum von 1740—1790 die auf Gewinnung von Steinkohlen gerichteten bergmännischen Unternehmungen seitens einzelner Privatgesellschaften nach Kräften zu fördern. Obgleich deren mehrere, namentlich bei Beilstein, Sochsen, Mittelstadt, Tübingen bei Rottweil, Ebersbach bei Söppingen, Pfahlbronn und Ebni bei Welzheim, Murrhardt, Trauzenbach

bei Besigheim längere Zeit und teilweise mit bedeutenden Kosten betrieben worden waren, so sind doch die Erwartungen, daß die an der Oberfläche entdeckten Kohlen-
spuren bei tieferem Eindringen auf bauwürdige Lagerstätten führen werden, an keinem
dieser Orte in Erfüllung gegangen. Im Jahre 1748 setzte die Regierung Prämien auf
die Entdeckung von Steinkohlen in der Gegend von Sulz aus. Auch ein älterer Gruben-
bau am Stuttgarter Kriegsberge wurde nochmals untersucht, im Jahr 1782 ließ eine
Gesellschaft die alten Baue aufräumen und die noch anstehenden Kohlennecker weiter
verfolgen. Doch hatte auch dieser Versuch keine lange Dauer und keinen besseren Erfolg
als die früheren. Das im Jahr 1617 verlassene Kohlenbergwerk zu Mittelbronn ruhte
bis zum Jahr 1784, wo es von einer Gewerkschaft „wegen zunehmender Holztheuerung“
wieder in Aufnahme gebracht, im Jahr 1787 indessen schon wieder verlassen wurde.
Im nächsten Jahr befahl Herzog Karl die nochmalige Vornahme einer genauen Unter-
suchung dieser Kohlenlagerstätte auf seine Kosten; es kam aber nichts heraus.

Schwarzer Bernstein fand sich bei Kirchheim am Fuß der Teck, Gagat in der
Balinger und Nürtinger Gegend, Schwefelkies bei Boll und Reutlingen, bei Sternenfels
und am Asperg, Zeolith am Hohentwiel.

Die Gips-, Kalk- und Steingruben, deren Benützung auf eigenem Grund und
Boden jedem gestattet war, wurden eifrig bearbeitet, und besonders der Reichtum des
Landes an Marmor besser ausgebeutet. Der hohen Holzpreise wegen forschte man
auch fleißiger nach Torf und legte in Nusberg, Ochsenburg, Sindelfingen, Schopfloch
und Schwenningen Torfstiche an. Der bei Sindelfingen ausgehobene Torf fand größten-
teils für die Gärtnereien auf der Solitude Verwendung. Gebrannt wurde der Torf
fast nur in den Kgl. Treibhäusern, im Waisenhaus und im Spital.

An Salz herrschte empfindlicher Mangel im Lande. Der Ertrag des allein vor-
handenen Salzwerkes in Sulz a. N. reichte bei weitem nicht aus. Im Jahr 1735 hatte
man angefangen, sich zur Verstärkung der Sole besonderer Gradierhäuser (Leckwerke)
zu bedienen. Ein Baudirektor v. Herbort errichtete das erste Gradierhaus, versah es
mit Dornen und Reißigbüscheln und brachte die hinaufgepumpte Sole durch die Ver-
flüchtigung des Wassers auf einen Salzgehalt von 12 bis 14 Grad. Die erzielte Holz-
ersparnis gab Anlaß, im Jahr 1751 noch 3 weitere Gradierhäuser zu erstellen. Die
Saline beschäftigte zu jener Zeit 70—80 Personen, die man zum Teil dadurch gewann,
daß Leute ihre Geldstrafen im Dienst des Salzwerks abbüßen mußten. In den Jahren

1784	wurden mit	967	Klafter	Tannenholz	22 839	Simri (à $\frac{1}{3}$ Ztr.)
1785	„	„	1056 $\frac{1}{2}$	„	22 385	„
1786	„	„	1050	„	22 620	„

Salz in 3 Siedehäusern und 6 eisernen Pfannen versotten. Der Preis für das Pfund
Kochsalz, welches das bayrische und das hällische Salz an Güte weit übertraf, betrug
4 Kreuzer.

Der Salzhandel lag in den Händen einer Calwer Gesellschaft Notter & Stuber,
die von Zeit zu Zeit mit Bayern Kaufverträge über bestimmte Quantitäten Salz ab-
schloß, wobei die bayrische Regierung die Verpflichtung übernahm, ihr weiteres Salz-
erzeugnis an andere nur zu einem solchen Preise zu verkaufen, daß die Käufer die Kon-
kurrenz mit der Calwer Gesellschaft nicht aushielten. Außerdem gewährte sie der Ge-
sellschaft Mauterleichterungen in bezug auf die Einfuhr von Neckarweinen. Vorüber-
gehend erhielt die Firma freilich einen harten Stoß, als 1758 Herzog Karl die 626 000 Ztr.
Salz, die er von Frankreich aus Anlaß des Siebenjährigen Krieges statt der Subsidien-
gelder erhalten hatte, schnell in bares Geld umsetzen wollte und jeder Stadt und jedem
Amt, auf eine Person 14 Pfund gerechnet, gegen bare Zahlung aufdrang. Bis dieses

Salz verschlossen war, wurde alle Einfuhr und aller Verkauf von Salz bei Strafe der Konfiskation verboten. Trotz solcher einzelner Störungen war das Geschäft zeitweise sehr blühend und einträglich.

Das Salpetergraben galt als ein Monopol der herzoglichen Kammer und wurde verpachtet. Das in der 7. Salpeterordnung vom 20. Juli 1747 ausgesprochene Verbot, Ställe mit Steinen zu pflastern, weil hiedurch „der Salpeter in der Erden versteckt werde“, gab begreiflicherweise zu vielen Übelständen Anlaß. Asche auf die Äcker zu streuen, war untersagt, und wenn ein Färber, Seifensieder oder Pottaschenbrenner Asche zu seinem Handwerk angekauft hatte, durfte sie der Salpetersieder ihm wieder wegnehmen und auslösen.

* * *

„Floriert, ihr Württemberger Minen,
Solang des Schwarzwalds Tannen grünen.“

Mit diesem frommen Wunsche schließt eine Reihe von Abhandlungen in der „Physikalisch-ökonomischen Wochenschrift“, die im Jahr 1757 in Stuttgart erschien und welche die ältesten Nachrichten von dem Bergbau in Württemberg sammelte.²⁷⁾ Die meisten württembergischen Fürsten betrieben ja den Bergbau mit Eifer, manche mit Vorliebe, so namentlich Herzog Karl. Im Jahr 1772 standen allein im Schwarzwald folgende herrschaftlichen Gruben im Betrieb: Dorothea im St. Christophthal, wo man schöne Weißkupfererze von einem reichen Silbergehalt brechen konnte; St. Jakob und St. Peter in der Gutach, wo Kupfer- und Bleierze im Anbruch standen. Von gewerkschaftlichen Gruben war von Bedeutung der Dreikönigsstern und die Sab Gottes, später (1791) die Herzog-Karl- und St. Franziska-Theresiagrube in der Reinerzau, wo von Bauern und Privatpersonen Silbererze, Kupfer, Eisen und Kobalt gewonnen wurden. Im Jahr 1790 unternahm der als Bergmann und Mineraloge auch schriftstellerisch bekannt gewordene Bergrat Widenmann mit Erlaubnis des Herzogs eine Bereisung sämtlicher württembergischen Bergwerke und der benachbarten fürstenbergischen Gruben. Im Freudenstadter Bezirk besuchte Widenmann alle die Orte, wo ehemals Bergbau getrieben worden war. In dem Christophthal hielt er nur einen einzigen Punkt eines ferneren bergmännischen Versuches würdig: die ehemalige Grube Sophie. Auch die Eisenwerke im Christophthal wurden besichtigt und schienen ihm — wie er in seinem Bericht ausführt — recht gut zu gehen, da die Stellung der Feuer und das ausgeschmiedete Eisen sehr gut gewesen sei. Der Hochofen dagegen war, sagt er, nicht gerade im besten Gang. Die Silberschmelzhütte im Christophthal fand er abgängig und baufällig. „Es wird gewiß jedermann“ — fährt Widenmann sodann fort — „auffallend sein, daß der Bergbau in dem fürstenbergischen Anteil des Schwarzwalds sich gegenwärtig in einem so blühenden Zustand befindet, da der Bergbau in dem württembergischen Anteil, der doch aus dem nämlichen Gebirge besteht, so ganz darniederliegt“. Die Ursache hievon findet Widenmann in dem Mißkredit, in welchem der württembergische Bergbau im In- und Ausland stand, und dieser gründete sich nach seiner Überzeugung auf folgende Umstände:

a. Auf den Mangel an guten und verständigen Bergarbeitern. Die meisten Bergleute seien gelernte Schneider und Schuhmacher. Auch die Schichtmeister würden aus Leuten gewählt, die nie eine Grube befahren haben und nicht wissen, was sie von ihren Arbeitern fordern können und worauf es bei der Grubenökonomie ankäme.

b. Auf den fehlerhaften Grubenbau, der selten regelmäßig geführt, vielmehr auf Raubbau eingerichtet sei.

c. Aus Eigennützigkeit der Schichtmeister habe man Gruben aufgemacht, die sie kaum halb zu vergewerken imstande waren. Nach Abzug des Schichtmeisterlohns und

Zubußezugsgebühren blieb oft kaum so viel von der eingegangenen Zubußezug übrig, daß ein halber oder höchstens ein ganzer Mann auf dem neu aufgenommenen Werke arbeiten könne. Daher würden die Gewerke überdrüssig.

d. Mangel an guter Ökonomie. So würde z. B. alle Bergarbeit im Schichtenlohn betrieben, während es doch im „Seding“ unendlich wohlfeiler gekommen wäre.

e. Mangel an hinreichender Unterstützung und Oheraufficht.

Selbst das altberühmte Bulach im nördlichen Schwarzwald mit seiner strahlenden Kupferlasur im Erdinnern mußte, trotzdem jeden Sonntag ein Gebet um Erfolg des Unternehmens verlesen wurde, wieder aufgegeben werden. Die Ausbeute an edlen Metallen war zu gering, der Grubenbau zu teuer, das Personal zu unerfahren.

Nur im „schwarzen Erzkobalt“, jener unscheinbaren Masse, die sich zwischen den Fingern wie „Kienruß“ reiben ließ, mit drei Teilen Sand und Pottasche zusammen geschmolzen aber ein gar liebliches Blau ergab, wurden in der Wolfgangs- und Eberhardsgrube bei Alpirsbach, dem „Segen Gottes“, „Unverhofft Glück“ und auf dem „Dreikönigsstern“ in der Reinerzau eine Zeitlang vortreffliche Geschäfte gemacht. Bereits im Jahr 1710 war in der Nähe von Alpirsbach ein solches Blaufarbenwerk auf Kosten einer Gewerkschaft errichtet worden. Später kam die Farbmühle in den Besitz der Firma Dörtenbach & Cie. in Calw, die auch in dem benachbarten Wittichen ein Blaufarbenwerk sowie eine beträchtliche Silberschmelze besaß. Unterm 19. März 1743 wurde der Gewerkschaft von dem Herzog-Administrator Karl Friedrich das alte Privilegium von neuem bestätigt: so namentlich die teils unentgeltliche, teils billige Abgabe des Holzes für den Grubenbau und den Betrieb der Farbmühle, die abgabefreie Einfuhr ausländischen Kobalts zum Betrieb der Mühle, besondere Begünstigungen hinsichtlich der Zoll- und Abgabensfreiheit sowohl für den Erwerb des zum Bergbau und Mühlebtrieb, als auch für den Lebensunterhalt der Offizianten und Arbeiter Notwendigen, Steuerfreiheit für die Gebäude, die Berechtigung zum Handel mit den aus fremdem Kobalt hergestellten Farben, die ausschließliche Berechtigung zur Smaltesfabrikation auf dieser Farbmühle oder auf einer sonst von ihr in der Gegend zu errichtenden Mühle usw.

Die Manufaktur beschäftigte sich einzig mit der Fabrikation der Smalte, wozu der Kobalt, soweit die Lieferung aus den Gruben von Alpirsbach, Reinerzau, Reichenbächle nicht ausreichte, aus Sachsen und Spanien bezogen wurde. Die Farbmühle-Gewerkschaft hatte das ausschließliche Recht, allen Kobalt, der in Württemberg gewonnen wurde, nach vorheriger Taxierung des Werts, von dem Bergwerk an sich zu kaufen und allen Handel ins Ausland allein zu treiben. Der größte Verschluß der Smalte ging nach Holland. Dort soll sie raffiniert und teils nach Indien, besonders aber nach China verschickt worden sein. Die Geschäfte der Farbmühle gingen so gut, daß sie längere Zeit jährlich eine Einnahme von 100 000 fl. hatte.

Die ältesten Eisenwerke des Landes sind die an der Brenz und am Kocher, namentlich zu Königsbronn, Izelberg, Heidenheim und Unterkochen; in der ganzen Umgegend dieser Orte fanden sich reichliche Mengen von Bohnerz. Nach der Nördlinger Schlacht (1634) wurden die Heidenheimer, Mergelstetter, Königsbronner und Izelberger Eisenwerke zerstört, die Schmieden und der Schmelzofen in Königsbronn jedoch im Jahr 1651 durch Herzog Eberhard III. wieder aufgebaut. Nur selten hatte die Herrschaft die Werke im Selbstbetrieb, meist herrschte Verpachtung, auch unter Herzog Karl. Im Jahr 1769 gab er die Eisenschmelze und Schmiedwerke in Königsbronn und den neu erbauten Blechhammer in Izelberg dem Löwenwirt Joh. Eg. Blesinger zu Königsbronn auf neun Jahre in Admodiation. Dieser erhielt jährlich 600 Meß Scheiterholz, zu 30 fr. das Meß, durfte jährlich 10 000 Zentner Eisen und dazu noch 4—500 Ztr. Blech schmieden und mußte einschließlich der 600 Meß Holzes 42500 fl. jährlich be-

zahlen. Als Bergrat Widenmann 1790 die Eisenwerke in der Heidenheimer Gegend bereifte, war der Hochofen gerade erst seit 5 Wochen im Gang, gab aber doch schon wöchentlich gegen 300 Zentner Eisen. Das Guß- und Roheisen, welches Widenmann in Heidenheim und Königsbronn zu sehen bekam, hatte meistens eine hübsche Farbe und war von schönem gleichem Korn; auch waren die Platten nicht zu dick und ohne Blasen. Bis zum Jahr 1798 war die Admodiation in den Händen von Blezinger & Cie., dann von J. S. Blezinger Söhnen, hierauf Keller & Söhnen; im Jahr 1806 ging das Werk in die Selbstadministration der Staatsfinanzverwaltung über. Große allgemeine Bewunderung erregte der im Jahr 1772 in Königsbronn erstellte Wasserbau, ein unmittelbar am Brenztopf angebaute, 116 Schuh langer, 31 Schuh breiter eiserner Kasten mit neun Hammer- und Balgfallen. Eine am Kranz des Kastens angebrachte Tafel von gegossenem Eisen gab eine Beschreibung von der Entstehung des Baues, wobei es etwas überschwenglich u. a. hieß:

„Carl

Herzog zu Württemberg

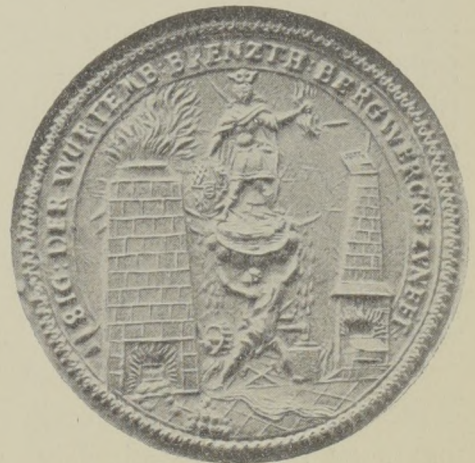
der große Kenner und Beschützer der Wissenschaften und Künste, hat auch hier durch diesen eisernen Wasserbau im Jahr 1772 ein immerwährendes Denkmahl stifften lassen an einem Werk, das Deutschland zum ersten Mal bewundert und auf die späte Nachwelt dauern wird.

O! möchte doch Unsers gnädigsten Herzogs Carls Leben sich alsdann erst endigen, wann diese Quelle vertrocknet und der eiserne Wasserbau in Staub verwandelt seyn wird.“

Die Eisensfactorie Königsbronn mit ihren Unterfactorien in Heidenheim und Mergelstetten lieferte nicht nur große Mengen von Munition, Geschützröhren, Eisen für die herzoglichen Bauten und den Marstall, sondern auch Öfen, Kessel, Mörser, Platten usw. Besondere Beamte, die Eisensfactoren, waren aufgestellt, um über die Verfertigung tüchtiger, kaufmannsguter Ware zu wachen. Die Eiseneinfuhr aus fremden Ländern blieb fast immer verboten. Die Preise der Eisenwaren, über die sich zahlreiche Klagen erhoben, wurden im Jahr 1778 neu festgesetzt. Danach kostete der Zentner Grobeisen 9 fl. 55 fr., der Zentner Kleineisen 10 fl. 25 fr., der Zentner Gußwaren 5 fl. 50 fr., der Zentner Kessel, Häfen, Mörser 9 fl. 20 fr., der Zentner Öfen 10 fl. 20 fr.

Der beim Eisenwerk beschäftigten Arbeiter, Laboranten und Tagelöhner waren es insgesamt wohl mehrere Hundert, die sich zu einer eigenen Korporation, der Brenztaler Bergwerkszunft, zusammenschlossen. Die Zunft, welche ein besonderes, sehr schön und charakteristisch ausgeführtes Siegel hatte, wurde erst im Jahr 1828 aufgehoben.

In Ludwigestal, Oberamts Tuttlingen, stand gleichfalls ein Hochofen, von dem jährlich etwa 15000 Zentner Eisen gewonnen und zu Kachelöfen, Kochgeschirren, Radreifen und zu Schmiedeeisen aller Art verarbeitet wurden. Das ganze Werk war von 1739—1745 an die Stadt Tuttlingen verpachtet, hierauf bis 1764 in Selbstadministration genommen, um dann bis 1798 wieder verpachtet zu werden. Das Pachtgeld (Lofar) wechselte zwischen 1000 und 1700 fl. Die Belegschaft des Werkes belief sich auf durchschnittlich 40 Mann. An technischen Einrichtungen waren außer dem Hochofen vorhanden: 2 Frischfeuer, jedes mit einem Balggebläse und einem gemeinschaftlichen Aufwerfhammergerüste, 1 Kleinf Feuer mit Doppelbalg, 1 Hammergerüste zu 3 Hämmern, 1 Schleifwerk, 1 Schlacken- und Sipspoche und 1 Rad-Erzwasche. Schon im Jahr 1746 war ein solcher Mangel an Kohlholz eingetreten, daß die Einstellung des Schmittenwerks und dessen Umwandlung in ein Mühlwerk ernstlich in Frage stand und nur wegen Ein-



Zunftiegel

sprache der Tuttlinger Stadtmüller unterblieb. Ein herzoglicher Befehl vom 20. Oktober 1762 ordnete Versuche mit Verkohlung und Verhüttung von Schwenninger Torf an, von welchem aber bald wieder abgestanden wurde.

II.

Erfüllt von dem Bestreben, sein Land möglichst auf sich selbst zu stellen, und beherrscht von den Anschauungen des Merkantilsystems, hat Herzog Karl mit starker Hand in den Gang des Handels und Verkehrs durch Gesetz und Reglements, durch Zwang und Polizei in das gewerbliche und industrielle Leben der Bürger, der Produzenten wie der Konsumenten eingegriffen. Den Reichtum des Landes erblickte man noch während des ganzen 18. Jahrhunderts in der Anhäufung der Edelmetalle; Haupt- sorge der Regierung war es daher, sie möglichst zu vermehren, vor allem auch durch vorteil- hafte Gestaltung der Handelsbilanz mit dem Ausland. Der Wert der Warenausfuhr sollte gesteigert, jener der Wareneinfuhr vermindert werden. Daher Einfuhrzölle und Einfuhr- verbote auf Fabrikate des Auslands, Ausfuhrzölle und Ausfuhrverbote auf Rohstoffe des Inlands. Öfters werden die Untertanen aufgefordert, „ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfindung gemeinnütziger Vorschläge und Einrichtungen anzuwenden und reiflich nach- zudenken, was ihnen, dem Herrn und dem Lande einen wahren Nutzen verschaffen könne“. Privatunternehmungen werden durch Privilegien und Vorschüsse unterstützt, ausgezeichnete Leistungen mit offener Hand belohnt. Gerade auf gewerblichem Gebiet entfaltet der Herzog eine ebenso energische als rastlose Tätigkeit. Neue, früher unbekannte Erwerbsquellen werden eröffnet, der Ertrag der bisherigen gesteigert. Seit dem Jahr 1770 mußte alljährlich ein Manufakturbericht eingesandt und angezeigt werden, wo und welche Hinder- nisse dem Gedeihen und Aufblühen der wenigen vorhandenen Fabriken entgegenstehen.

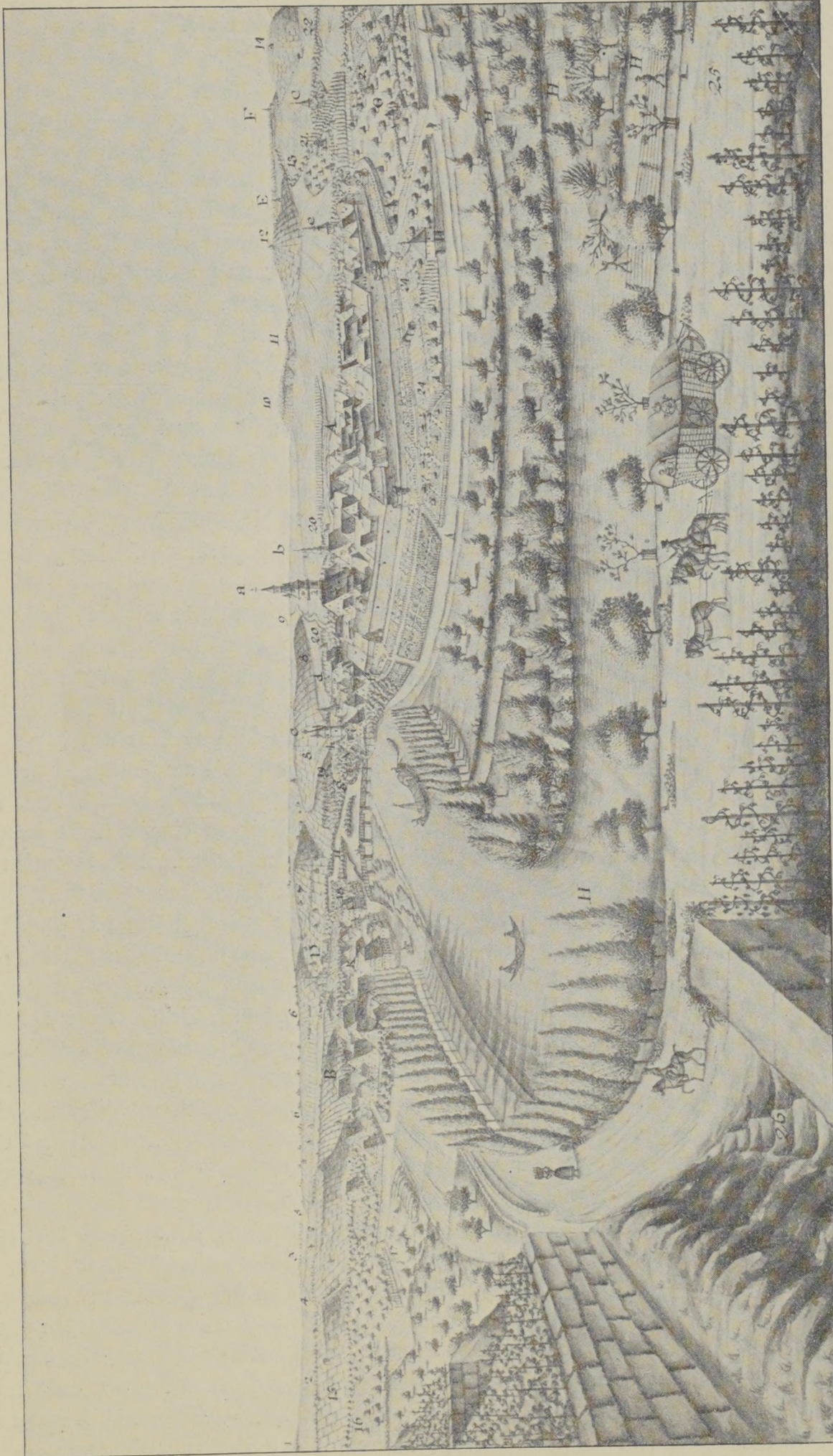
Den vielen schon bestehenden „Deputationen“ war bereits im Jahr 1756 eine Kommerziendeputation zugesellt worden, welche unter dem Vorsitz eines Geheimen Rats aus etlichen fürstlichen Räten, Landschaftsmitgliedern (darunter Moser) und 2—3 Handelsleuten mit dem Titel Kommerzienräte bestand und die Aufsicht über die Gewerbs- und Handelsangelegenheiten zu führen hatte. Mit dieser Kommerziendeputation, in gewissem Sinn die Zentralstelle für Gewerbe und Handel des 18. Jahrhunderts, er- weiterte und vertiefte die Staatstätigkeit ihre Aufgaben, die bisher auf die Wahr- nehmung zunftrechtlicher, polizeilicher und fiskalischer Interessen beschränkt waren, in einem Maße, daß man nicht mit Unrecht den ersten Schritt zur Überführung des Landes aus rein landwirtschaftlichen Zuständen in den Bereich der Manufakturkraft, der Fabrik- tätigkeit und der Großindustrie auf jene Zeiten zurückdatieren kann.

Bei der Einführung wichtiger neuer Fabrikationszweige ließ der Herzog die benötigten Fabrikanlagen mehrfach aus seinen Mitteln herstellen und bewilligte dazu noch die Kosten für die erste Einrichtung. Mit aller Aufmerksamkeit wird der Fortgang solcher Unter- nehmungen verfolgt und ein drohender Zusammenbruch nach Möglichkeit abzuwenden gesucht.

Im Jahr 1759 wurde ein Wechselgericht mit Wechsel-Sensalen angeordnet, das aus mehreren Mitgliedern der Kammer und Regierung und drei Kaufleuten bestand und Irrungen beim Handel und bei Geldgeschäften rechtlich zu entscheiden hatte.

Den Handel suchte man, neben günstigen Verträgen mit den Nachbarstaaten (z. B. Bayern) durch Verbesserung alter und Eröffnung neuer Land- und Wasserstraßen vor- wärts zu bringen. Die früher erfolglos betriebene Schiffbarmachung des Neckars²⁸⁾ wurde neu begonnen und glücklich zustande gebracht. Man erbaute in Cannstatt einen

CANTSTATTE.
A. die Stadt, B. Vorstadt, C. Auf Kirch, D. Müntler, E. Waiblinger Kirchthurn, F. Buch, G. Mineral Bad und Sauerbrunn, H. Neccar Strohm.



a. Stadt Kirch, b. Rathhaus, c. Neccarthor, d. Schmidenthor, e. Waiblingerthor, f. Wäherthor, g. Krahe, h. Stadt Mühl, i. Bad wirthschaft, k. Kaiserl. Koenigl. Reichs Post Amt.
 1. das Buegloch, 2. die Heffacher, 3. Stadtwaiblinger Sellen, 4. Weg nach Ludwigsburg und Mühlhausen, 5. Freiberg, 6. Zuecherberg, 7. Steinhaldens Stadt Weinberg, 8. Müggelberg, 9. Müggelberg, 10. Korber, 11. Kleinleppacher Dorf.
 12. Galgenberg, 13. Chaussee nach Waiblingen, 14. Kumbach, 15. Halden Weinberg, 16. Chaussee von Nornbrunn, 17. Halden Weinberg, 18. K. K. Mühl, 19. Ziegelhütt, 20. K. K. Mühl, 21. K. K. Mühl, 22. Chaussee nach Unter Türckheim, 23. Sauerbrunn, 24. Bad Carlen, 25. Chaussee nach Berg, 26. Chaussee nach Stallgärt über den Kühlen Stein.

Krahnen, versah die dortige Speditionsfirma von Osell & Reinhard mit allerlei Vorrechten, und nun wurde zwischen Cannstatt und Heilbronn ein flotter Handel auf dem Wasser betrieben, und in den Neckarschiffen, die gegen ein Fahrgeld von 20—30 Kreuzer auch Reisende aufnahmen und 200—230 Zentner laden konnten, jährlich gegen 100 000 Zentner stromab und stromauf geführt.

Im Jahr 1787 gingen von Heilbronn nach Cannstatt 98 989 Zentner. An jedem Samstag fuhr ein Marktschiff von Cannstatt ab und kehrte am Dienstag wieder von Heilbronn dahin zurück. Wenn irgend ein Hindernis der Fahrt sich entgegenstellte, beförderte man die Waren ohne Erhöhung der Fracht zu Lande weiter. Bei der Ankunft in Cannstatt standen schon Fuhrwerke bereit, um die Güter nach Oberschwaben, Bayern, Franken, in die Schweiz und nach Straßburg fortzubringen. Stromabwärts wurden neben Landeserzeugnissen vornehmlich italienische und österreichische; stromaufwärts, wo das Schiff mit Pferd und Leine gezogen wurde, hauptsächlich Kolonialwaren geführt. Daneben herrschte auf dem Neckar von Rottweil bis Heilbronn eine rege Langholzflößerei, an Cannstatt fuhr des Sommers fast täglich ein Floß vorüber.

Die preiswürdigste und segensreichste Anstalt für die Erleichterung des Handels und Verkehrs war die Anlage von Kunststraßen (Chausséen). Von 1751 an bis an das Ende der Regierung des Herzogs Karl wurde die Vollendung dieses Planes unermüdlich betrieben. Im Juni 1752 erschien die erste Wegordnung, eine zweite verbesserte am 28. Januar 1772.

Von Stuttgart nach Ludwigsburg führte die erste chaussierte Straße, die nächste war die über Schwieberdingen nach Knittlingen laufende Frankfurter Poststraße (1752), dann die Straßen über Plochingen und Göppingen nach Ulm und Augsburg und jene, die von Stuttgart über Tübingen in die Schweiz ging. Damit die mit so viel Mühe und Kosten hergestellten Straßen nicht wieder in Abgang kämen, übertrug der Herzog in der Wegordnung vom 1. Juni 1752²⁹⁾ die Sorge für ihre Unterhaltung den Oberämtern und Gemeinden, durch deren Markungen sie führten, mit dem Befehl, daß, wenn dadurch eine Gemeinde einen unverhältnismäßig großen Teil an einer Straße zu unterhalten hätte, die Nachbargemeinden sie dabei unterstützen sollten. Die Beamten und Ortsobrigkeiten hatten die Straßen von Zeit zu Zeit zu besichtigen, Brücken, Dohlen und Seitengräben zweimal jährlich, die Straßen selbst, so oft es nötig sei, säubern zu lassen und die zur Reparatur erforderlichen Gerätschaften anzuschaffen. Auf allen Straßen mußten je von 25 zu 25 Fuß Steine, Seriegel oder Kies aufgehäuft sein, um Löcher und Fahrgeleise sogleich wieder ausfüllen zu können. Die Fuhrwerke durften nicht, wie bisher, mit Ketten und Stricken, sondern allein mit sogenannten Schleiftrögen gesperrt werden und sollten stets auf dem mit Kies oder Steinen beschütteten mittleren Teil der Straße bleiben. Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, mußten an den Markungsgrenzen Warnungsposten angebracht sein. Mit der Erbreiterung der Straßen wurde das Sabelfuhrwerk, d. h. der Gebrauch, mehrere einzelne Pferde voreinander zu spannen, abgeschafft und das Deichselfuhrwerk eingeführt. Anfangs fanden diese Straßenverbesserungen nur wenig Beifall, Städte und Ämter beschwerten sich über die neuen Lasten, die ihnen damit wieder aufgebürdet würden. Bei dem Erbvergleich vom 2. März 1770 vereinigten sich dann der Herzog und die Landstände dahin, daß die Kammer und das Kirchengut zur Chaussierung der Straßen jährlich 11 000 fl., die Landschaft das Doppelte, 22 000 fl., beisteuern und daß ein Chaussiegeld³⁰⁾ eingeführt werden sollte. Durch Reskript vom 31. August 1770 erklärte der Herzog weiterhin, daß er entschlossen sei, alle „Haupt-, Land-, Heer- und Kommerzialstraßen“, welche durch sein Land führten, chausseemäßig bauen zu lassen und zu ihrer Erhaltung die nötigen Maßregeln zu treffen.

Jedes Reit- oder Zugpferd, das Paar Ochsen, Stiere und Kühe, zehn Stück Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Geißen sollten für die Stunde 3 Heller, leere Gefährte die Hälfte bezahlen, und hievon nur die Pferde der Herrschaft, des Militärs, der Gesandten und Kuriere usw. befreit sein. Jeder Fuhrmann hatte genau anzugeben, „wohin man zu fahren gedenke, damit der Chausseegeldseinbringer sich in Ausstellung der Zeichen danach richten könne“.

Zur Entlastung der Gemeinden war in der zweiten verbesserten Wegordnung vom 18. Januar 1772 angeordnet, daß die Straßenbaukasse die Kosten des Chausseebaus mit Ausnahme der Strecken innerhalb Etters allein übernehmen, die Gemeinden aber, durch deren Markung die Chaussee führe, in Anbetracht des für sie daraus entspringenden Nutzens die Baumaterialien um billigen Preis herbeiführen und die Wegknechte besolden sollen.

Auf Entdeckung von Kiesgruben und Steinbrüchen in Kies- und steinarmen Gegenden wurden Belohnungen ausgesetzt, im übrigen die Bestimmungen der früheren Wegordnung wegen Beaufsichtigung der Straßen, mutwilliger Beschädigung derselben usw. beibehalten. Auch mit benachbarten Staaten verhandelte die Regierung wegen des Straßenbaus, so mit Österreich wegen seiner Besitzungen in Schwaben, mit den Fürsten von Hohenzollern und mit dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern.

In den Verträgen vom 10. September 1781 und vom 12. April 1782 wurde festgesetzt, der Kurfürst sollte von Gundelfingen über Obermedlingen, der Herzog von Heidenheim über Hermaringen und Brenz bis an die beiderseitige Grenze bauen und die sog. Salzstraße von Donauwörth über Brenz nach Ulm chaussiert werden. Im Hauptvertrag vom 16. Juli 1782 aber verabredete man sich, daß die Hauptstraße von der Donau zum Rhein wie bisher über Cannstatt gehen und auch die von Heidelberg nach Singheim von Kurpfalz begonnene Chaussee in dieselbe eingeleitet werden solle.

So befand sich Württemberg am Ende der Regierungszeit des Herzogs Karl im Besitz einer Anzahl von Chausseen, welche zu den besten Deutschlands gezählt wurden und deren Länge bis zum Jahr 1787 über 100 000 Ruten (286 km) betrug. Sie liefen von Cannstatt, ihrem Mittelpunkt, nach allen Richtungen aus: über Göppingen nach Ulm und Augsburg, über Schorndorf nach Smünd, Aalen und Heidenheim, über Ludwigsburg, Besigheim und Laufen nach Heilbronn, über Daibingen a. E. nach Baden und in die Pfalz, über Stuttgart, Tübingen, Balingen und Tuttlingen in die Schweiz. Von Stuttgart selbst führten Chausseen nach der Solitude und nach Hohenheim, nach Calw, Nürtingen, Urach und Großbottwar. Die Straßen waren überall mit Wegweisern versehen und an den Landesgrenzen standen steinerne Pyramiden mit dem Namenszug des Herzogs und dem Herzogshut darüber aus vergoldetem Eisen.

Das Reichspostwesen³¹⁾ unter dem Generalpostmeister Fürst von Taris hatte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Württemberg trefflich entwickelt. Cannstatt war das württembergische Hauptpostamt und — als Transitpunkt — eines der bedeutenderen im Reiche. Hier kamen täglich Briefposten von Straßburg, Augsburg und Frankfurt an, außerdem am Montag und Freitag die Schweizer Post, am Dienstag und Freitag die Nürnberger, am Mittwoch die Post von Speyer usw. Ebenso gingen täglich Briefposten ab nach Frankfurt, Straßburg und Augsburg, Sonntags und Mittwochs nach Schaffhausen, am Dienstag und Samstag nach Nürnberg und am Samstag nach Speyer usw. Zwischen Cannstatt und Stuttgart, wo nur ein Lokalpostamt war, bestand eine tägliche Briefpostverbindung. Die Briefe, für welche ein allgemein gültiger Tarif nicht festgesetzt war, wurden zunächst von reitenden Postillionen in Felleisen befördert. Feststehende Brieffagen bestanden nur zwischen größeren Städten; zunächst nur zwischen Orten am Anfangs- und Endpunkt einer Postroute, später aber auch von und nach Zwischenstationen. Ein einfacher Brief von Cannstatt nach Ulm, Heilbronn oder Hall kostete

z. B. 4 fr., nach Frankfurt 6, nach Köln, Berlin oder Wien 12 fr. Im übrigen war der Willkür der Postbeamten ein weiter Spielraum gelassen. Erst die Einführung fahrender Posten in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts scheint eine gewisse Ordnung in das Chaos von Tarifen für Briefe und Pakete gebracht zu haben.

Im Jahr 1784 wurde erstmals ein Tarif für Pakete aufgestellt, der eine Verbindung des Streckentarifs mit dem Gewichtstarif bildete. Mißlich blieb aber immer noch, daß für die einzelnen Postämter ein Meilenzeiger fehlte, so daß lediglich das Herkommen die Entfernungen zwischen den einzelnen Orten bestimmte.

Im Jahr 1754 hatte der Fürst von Caris einen „schnellen Postwagen“ eingeführt, welcher jeden Freitag eine halbe Stunde vor Mittag von Stuttgart aus über Schorndorf, Smünd, Aalen und Ellwangen nach Nürnberg und von hier weiter nach Sachsen, Preußen und Österreich fuhr; im März 1761 noch zwei andere, welche beide, der eine von Nürnberg, der andere von Augsburg aus über Stuttgart nach Straßburg



Vierspänniger Postwagen

gingen, jedoch unbeschadet der Rechte des Herzogs namentlich in betreff der Landkutschen, und vorerst nur auf die Dauer von zwölf Jahren.

Sowohl die Landkutschen, welche einmal wöchentlich nach Ulm, Nürnberg, Durlach, zweimal nach Tübingen und nach Ludwigsburg sogar sechsmal in der Woche fuhren, als auch die Ordinari-postwagen nahmen Passagiere mit. Aber Landkutsche und Postwagen waren von sehr ursprünglicher Bauart: ein hoher, schwerfälliger, in Riemen aufgehängter Holzkasten, in dessen Bauch die Reisenden mit Körben und Schachteln flüchtig zusammengestopft waren. Ein unbequemes, Geduld erforderndes Reisen! Überall, in jedem Flecken wird Halt gemacht, aufgeladen, abgeladen, registriert und „refraichiert“.

Neue Unterhandlungen mit dem Haus Thurn und Caris über die Einrichtung von Reichs-postwagen führten zu dem Vertrag vom 13./18. Nov. 1775, dessen wichtigste Bestimmungen dahin lauteten:

1. Die bisherigen Landkutschen von Stuttgart nach Schaffhausen, Straßburg, Heidelberg und Ulm werden dem Carisischen Hause auf 30 Jahre in Pacht gegeben. Das jährliche Pachtgeld beträgt 800 fl. und ist in zwei Summen von 12 000 fl. je auf 15 Jahre im voraus an die herzogliche Rentkammer einzubezahlen.

2. Das fürstliche Haus Caris kann sich aller dem herzoglichen Haus Württemberg in Ansehung dieses Fuhrwesens zustehenden Rechte innerhalb der Pachtzeit bedienen.

3. Neben den bisherigen Geschwindkutschen sollen noch weiter wöchentlich von Stuttgart aus je eine oder zwei Geschwindkutschen nach Schaffhausen, Straßburg, Heidelberg und Ulm eingerichtet werden.

4. Auf jeder dieser Routen wie auch auf der Nürnberger Route können ein bis zwei Beiwagen gestellt werden.

5. Die Geschwindkutschen und Beiwagen können entweder durch kautionsfähige Posthalter im Lande oder durch andere verbürgerte kautionsfähige Personen besorgt werden.

6. Die Ausschließung alles andern ordinären Fuhrwerks (Kutschen, Kaleschen, Karren oder Wagen) auf den Haupt- und Nebenrouten von Stuttgart nach Frankfurt, Straßburg, Ulm und Schaffhausen wird für das württembergische Gebiet zugesichert.

7. Wer sich ein ordinäres Fuhrwerk anmaßt, soll auf jedesmaliges Betreten mit 14 fl. Strafe angesehen und zur Herauszahlung des Frachtlohns angehalten werden.

8. Von dem Verbot des ordinären Fuhrwesens ist die zwischen Stuttgart und Ludwigsburg verkehrende Landkutsche ausgenommen, auch darf dem in den herzoglichen Landen bestehenden Botenwesen kein Eintrag geschehen; es sollen vielmehr die reitenden



Sechsspänniger Boten-Frachtwagen

und fußgehenden Boten auf den Stationen, auf welchen die Landkutschen passieren, wie bisher auch künftig verbleiben dürfen.

9. Kein Taxisches Fuhrwerk darf eine 60 Zentner übersteigende Ladung haben; außerdem kein Fuhrwerk mit mehr als 6 Pferden bespannt sein.

Zoll und Chausséegeld hatte der Fürst von Taxis zu zahlen; die Briefe und Akten des Herzogs und seiner Behörden mußten frei befördert, „der richtige Kurs“ stets eingehalten, Streitigkeiten der Untertanen mit den Postbediensteten durch die herzoglichen Gerichte entschieden werden.

Was die Boteneinrichtung betrifft, so bestanden im 18. Jahrhundert drei Arten von Boten:

1. die herrschaftlichen, von den herzoglichen Behörden gestellten Boten;
2. die Landboten, die von den Ämtern und Städten gehalten waren;
3. die Privatboten, die ihr Gewerbe ohne behördlichen Auftrag betrieben.

Die Boten beförderten, je nachdem sie zu Fuß gingen oder mit ihren schweren Frachtwägen fuhren, Briefe, Gelder, Waren und Personen. Dem mächtigen, mit weißen Blähen überdeckten Wagen waren vier oder sechs wohlgenährte Rösser vorgespannt, die ein Geläute oder sonst allerlei Schmuck aus blankem Messing an den Kummetsellen trugen. Nebenher, die Peitsche schwingend, schritt der Fuhrmann, den Dreispiz auf dem Kopf, die Pfeife im Mund, oben auf der Wagendecke bellt wachsam der Spiz.

In der Hauptsache diente die Boteneinrichtung nur dem inländischen Verkehr, war aber hier ein für Handel und Gewerbe hochwichtiger Faktor. In Stuttgart bestand als

Sammelpunkt des durch die Boten vermittelten Verkehrs die amtliche Botenmeisterei. Nur wenige Boten im Lande kamen nicht direkt nach Stuttgart, so diejenigen von Münsingen und Zwiefalten, welche ihre Briefe und Pakete in Urach austauschten. Die für Stuttgart bestimmten Sachen ließen die Landboten, abgesehen von den amtlichen Briefen und Geldern, durch eigene Leute bestellen und nahmen die ins Land adressierten Sendungen in ihrem Absteigequartier in Stuttgart entgegen.

Das Leben und Treiben in dem Stuttgarter Posthof, in dem fast noch alles zusammenlief, was heute in Post, Eisenbahn, Telephon und Telegraphie auseinandergeht, hat sich ziemlich gemütlich abgespielt. Der tägliche Briefeinlauf war klein genug, um von den beiden Mägden des Postmeisters im gleichen Korb mit den Markteinkaufswaren besorgt zu werden, und man glaubte sich schon Wunder wie weit in der Vervollkommnung der Verkehrsmittel, seitdem jeden Tag ein Postwagen in Stuttgart ankam und man durch die „Journalièren“ mit der zivilisierten Welt in Berührung stand.

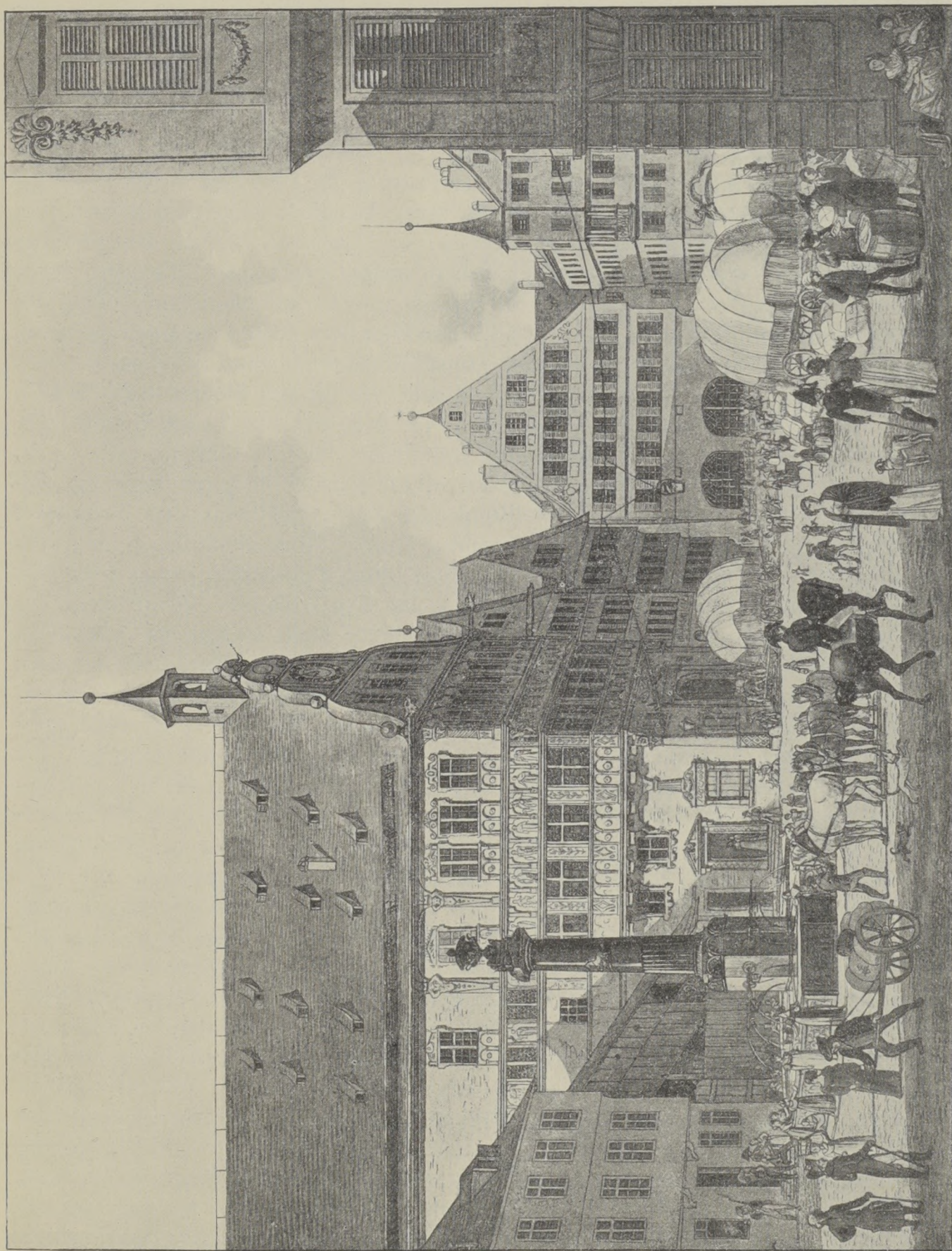
Ein Württemberger, der, in das Stuttgart des 18. Jahrhunderts zurückversetzt, eines Tages die Heimat seiner Väter ums Jahr 1770 in ihrem damaligen Aufbau und Umfang ihrer geräuschlosen Einförmigkeit und spießbürgerlichen Kleinstädtereier mit eigenen Augen sehen könnte, käme aus dem Staunen und der Verwunderung nicht heraus. Nicht bloß ganze Quartiere und Stadtteile würden dem gewohnten Bilde vollständig fehlen, in dem engen Häuserblock des Nesenbachtals sähe er zahlreiche Hausgärten, grünende Wiesen und Felder, außerhalb des schützenden Mauerrings, der Stuttgart noch umschloß, nur dann und wann eine Ziegelhütte und ein vereinzelt Wirtshaus. In den stillen Straßen fast keine Läden und Schaufenster, wohl aber da und dort Dungstätten, für die Fußgänger nirgends ein Trottoir, überall dasselbe holperige, spitzige Pflaster; die Gassen inmitten der Straßen, die Stockwerke der Häuser regellos übereinander gebaut, an den Dächern zahlreiche Wasserspeier, statt lichter Fenster kleine in Blei gefaßte runde Scheiben.³²⁾

Auf dem großen Graben, der heutigen Königsstraße, ist nur die linke (nördliche) Seite mit zum Teil recht bunt bemalten Holzhäusern besetzt, auf der rechten Seite steht, als schönstes Privathaus jener Zeit, der sog. Calverladen, der Firma Zahn & Dörtenbach gehörend, die dort neben dem Handel mit Tee, Kaffee u. a. Waren ein großes Wechsel- und Kommissionsgeschäft betrieb. Das alte Schloß ist rings von einem breiten und tiefen Graben umzogen, der ihm zusammen mit den Zugbrücken, Doppeltoren und Fallgattern ein festungsartiges Aussehen gibt.

Der Marktplatz zeigt ebenfalls ein so ganz anderes Gesicht. Das Rathaus selbst und die stattlichen Häuser seiner Umgebung tragen die altertümlichen Formen noch in reicher Entfaltung; vor dem einst vielgerühmten Gasthaus zum Adler steht, die vierte (südliche) Seite des Marktplatzes einnehmend, ein mächtiger Holzbau, das Herrenhaus mit seiner Mezig, Brotlaube und Kornhaus im unteren Stock und allerlei Ständen der Tuchhändler, Gerber und anderer Gewerksleute darüber. Erst später (1775) wurde das Herrenhaus Sitz der von Herzog Karl gestifteten Staatsbibliothek.

Das Rathaus, ein hoher Fachwerkbau, beherbergt in seinem steinernen Erdgeschoß eine öffentliche Warenniederlage, welcher sich Fuhrleute wie Spediteure bedienen konnten, um ankommende Güter sicher aufzubewahren. Vor dem Rathaus stand der Marktbrunnen mit hoher Säule und einem „kostbaren, massiv eisernen Bassin“, von Herzog Karl der Stadt zum Geschenk gemacht. Die jetzt noch wohl erhaltenen gußeisernen Platten des Bassins wurden 1714 zu Königsbrunn gegossen und enthalten zahlreiche allegorische Figuren, Jagden, Feldlager, Wappen usw.

Auf dem Marktplatz werden 3 Wochenmärkte, 2 Jahrmärkte und im Mai jedes Jahres nach venezianischer Art eine 14tägige Messe abgehalten. Unter den Buden, in



Rathaus und Marktplatz in Stuttgart (gegen Ende des 18. Jahrhunderts)

Form eines Halbmonds aufgestellt, fanden dann täglich zweimal, mittags und abends, öffentliche Promenaden statt, bei denen man nach Belieben mit oder ohne Maske erscheinen konnte, niemand einen Degen tragen oder vor jemand, selbst den Herzog nicht ausgenommen, den Hut abziehen durfte.

Von einer Fabrikthätigkeit ist im ganzen Stuttgarter Tal fast nichts zu erspähen. Bisweilen nur spannt sich ein Seil über den Straßen, von welchem Laternen ein spärliches Licht auf das nächtliche Stuttgart herniedersenden.

Die Einrichtung in den Haushaltungen ist schlicht und bescheiden: irdenes Geschirr und zinnerne Teller stehen fast noch auf jedem Tisch, Porzellan erscheint nur bei festlichen Gelegenheiten, für die überhaupt der ganze Haushalt umgefrempt wird. In der Küche bergen mancherlei Kübel und Selten den Vorrat an Wasser, der morgens und abends vom Brunnen herbeigetragen werden mußte; Stahlzunder und Stein waren nötig, ein Herdfeuer zu entzünden und die Öfen zu heizen. Auf die Selbstbereitung der Bedürfnisse halten die Frauen große Stücke. Das Brot wird vielfach im Hause gebacken, die Kleidungsstücke in einfacheren Familien gemeinschaftlich mit einem Landschneider, den man einige Tage ins Haus nimmt, selbst verfertigt und bei den Kindern aufs Wachsen eingerichtet. Das Spinnrad dreht, wenn nicht die Frau mit den Töchtern, doch sicher am späten Abend die Magd; „hausgemachte Leinwand“, für ferne Zukunft aufgestapelt, ist der erste Stolz der Hausfrau. Das Budget der Familie ist knapp bemessen, und wenn, wie im Jahr 1770, infolge des Mißwachses der sechspfündige Laib Kernbrot auf 20 Kreuzer, das Doppelte seines normalen Preises, herausschnellte, so war der Jammer groß über die beispiellose Teuerung. Das Pfund Ochsenfleisch schwankte damals zwischen 4 $\frac{1}{2}$ und 7, das Kalbfleisch zwischen 4 und 5 $\frac{1}{2}$ Kreuzer. Zur täglichen Beleuchtung hatte man nichts als Talglichter, und gerade diese machten im Jahr 1770 dem wohlwollenden Magistrat lebhaft zu schaffen, bis man sich entschloß, die Taxe für gegossene Lichter auf 17 Kreuzer festzusetzen, „um bei gegenwärtiger Klemme des Anschlitts keinen Lichtmangel im Publiko erscheinen zu lassen“. Die Mietpreise waren gegenüber den heutigen Summen von einer neiderregenden Niedrigkeit. Ein Beamter, der im Jahr 1768 mit Familie nach Stuttgart übersiedelte, findet dort „eine wohlkonditionierte Logie“ um 30 Gulden jährlich; dementsprechend nieder waren auch die Häuserpreise. Das Wittledersche Haus mit Garten im Turnieracker ist in den Stuttgarter Anzeigen von 1770 um 7500 Gulden mehrfach umsonst angeboten worden.

Unter den Berufsarten ist der Stand der Weingärtner am zahlreichsten vertreten; ihrer wurden im Jahr 1774 370 gezählt, und 25 Keltern standen bereit, das Erzeugnis der Stuttgarter Weinberge — im Jahr 1770 nur 998 Eimer (gegen 8356 Eimer im Jahr 1760 —) in sich aufzunehmen. Schutzpatron der großen „Wingerter“-Zunft war der aus einem Rebstock geschnitzte Urban, mit dem silbernen Zunftbecher in Buttenform auf dem Rücken und mit manchen, zum Teil wertvollen Denkmünzen und Anhängeln geschmückt.

Die Zahl der Gewerbetreibenden Stuttgarts aus den verschiedenen Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts läßt sich aus nebenstehender Übersicht ersehen;³³⁾ sie beweist trotz ihrer Unvollständigkeit mehr als weitläufige Ausführungen die gewaltigen Änderungen, die Stuttgart — und ähnlich ist es mit dem Land im allgemeinen — in seiner gewerblichen und industriellen Entwicklung vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts durchgemacht hat.

Eine einzige Bierbrauerei, das sog. Herrschafts-Bierhaus, sorgte für die Bedürfnisse der Stuttgarter Biertrinker, und auch dieses machte lange Zeit schlechte Geschäfte und hatte stets zu klagen. Ebenso gab es nur ein Kaffeehaus. Um so größer war die Zahl der Schildwirtschaften, der Gassenwirte und der Schenken von Weingärtnern

Stuttgarter Gewerbearten.

Zahl der	in den Jahren				Zahl der	in den Jahren			
	1730	1774	1788	1799		1730	1774	1788	1799
Apotheker	3	5	5	5	Mechaniker	5
Bäcker	56	91	128	115	Messerschmiede	3	8	8	4
Barbiere, Bader u. Chirurgen	25	31	27	25	Metzger	51	88	89	74
Besetzer und Feldmaurer . .	9	13	18	20	Nagelschmiede	8	11	12	16
Bildhauer, Maler u. Vergolder	.	5	.	4	Perückenmacher	17	29	28	31
Bortenmacher	12	18	14	10	Petschiere und Modellstecher	.	.	.	2
Buchbinder	13	20	21	24	Rotgerber	12	17	24	18
Buchdrucker	4	8	Sattler	9	11	13	17
Büchsenmacher	6	5	4	3	Schildwirte	21	16	14
Bürstenbinder	5	3	.	Schirmmacher	1
Drahtsticker	1	1	.	Schleifer	1
Dreher	4	7	7	8	Schlosser	26	26	31
Färber	6	6	4	4	Schmiede	12	13	19	21
Feilenhauer	1	1	2	Schneider	135	180	148	137
Feld-, Heu- u. Holzmesser . .	10	.	1	5	Schreiner	34	55	57	59
Fischer	2	4	3	Schuhmacher	137	145	166	149
Glaschner	4	9	7	12	Schwertfeger	2	5	2	3
Gärtner	10	9	9	Seifensieder	12	16	16	12
Glasler	14	23	27	29	Seiler	8	8	12	12
Glockengießer	1	1	1	Seckler	12	11	18	22
Gold- und Silberarbeiter . .	18	27	28	28	Siebmacher	3	3	2
Gürtler	6	10	6	7	Sporer	2	12	3
Hafner	4	6	9	9	Steinhauer und Maurer . .	14	21	6	16
Handelsleute	50	73	94	101	Strumpfstriker und Weber .	20	21	20	12
Hutmacher und Hutstaffierer	8	8	10	10	Tuchmacher	13	6	.	3
Instrumentenmacher	Tuchsheerer	6	4	2	2
Ipser	7	13	8	9	Uhrmacher	5	5	14
Kaminfeger	4	3	3	3	Wagner	10	9	8	8
Kammacher	6	4	4	7	Wein- u. Bierwirte, Traiteure	.	.	25	118
Knopfmacher	14	14	12	10	Weingärtner	684	370	412	.
Kübler	11	18	19	18	Weißgerber	5	4	2	2
Küfer	47	49	51	42	Windenmacher	1	1	1
Kürschner	6	9	10	7	Zeugmacher	11	3	3	3
Kupferschmiede	6	9	11	7	Ziegler	2	3	3
Kutscher und Fuhrleute	60	52	.	Zimmerleute	13	15	16	14
Leinen-, Band- u. Bildweber	15	13	15	15	Zinggießer	4	9	8	8
Leistschneider	Zirkelschmiede	5	1	4

und Metzgern, denen „das Recht des Weinschanks unter Verweisung einer selbstmachenden Wurst an gemeine Leute“ verliehen war.

Zu den besseren Gasthöfen der Stadt gehörte neben dem „Ritter St. Georg“ (Petersburger Hof), der längere Zeit als der vornehmste Gasthof gegolten und 1777 auch den Kaiser Joseph II. beherbergt hat, die goldene Krone von Christoph Friedr. Schnell „am Eck der Hauptstätterstraß und dem Marktplatz, auch nahe am herzoglichen Residenzschloß, Kanzlei, Hohen Karlschule und Komödienhaus“. Die angefügte Zeichnung aus dem Jahr 1792 gibt ein sehr anschauliches Bild von der Krone, ihrer Lage nahe der Pferdeschwemme des Nesenbachs und von der Stärke des Verkehrs an diesem Hotel des 18. Jahrhunderts.

Ein lästiges, für den Handel und Verkehr im großen besonders nachteiliges Übel waren und blieben die Zölle. Sind sie auch nicht hoch gewesen, so fielen sie doch

wegen der vielen Territorien und des Mangels einer festen Grundlage für ihre Berechnung sehr beschwerlich. Der Zoll (Akzise) wurde teils nach dem Wert, teils nach dem Gewicht, teils nach der Stückzahl erhoben. Einen Zoll hatten alle eingeführten Waren zu entrichten, dagegen die Akzise nur die in der Akziseordnung vom 28. Juli 1744 einzeln aufgeführten und nach Klassen eingeteilten Kaufmannswaren, Güter und Früchte. Ein brauchbares Werkzeug im Dienste der Handels- und Gewerbepolitik im Sinne eines zielbewußten Schutzollsystems bildeten weder der Zoll noch die Akzise.

Nicht minder drückend und verkehrstörend erwiesen sich die vielen und oft wechselnden Ein- und Ausfuhrverbote.

Zum Schutze der im Inland erzeugten Produkte war z. B. lange Zeit verboten die Einfuhr von Wein, Käse, Eisen, Schwefel, Vitriol, Ziegeln, Leder, Pulver, Kupfer, Tabak. Umgekehrt wurde aber auch im Interesse ausgiebigster Verarbeitung roher Stoffe im Inland deren Ausfuhr bald verboten, bald erschwert. So mußten rohe Häute bei der Ausfuhr $3\frac{1}{3}$ fr. Akzise entrichten, gegerbte nur die Hälfte. Ganz untersagt war geraume Zeit die Ausfuhr von Lumpen, Asche, Kupfer, Bruch- und Fadensilber, Salpeter, Gerberrinde, Flachs, Hanf, Garn, Wolle, Hasenbälgen und Fässern. Dazu kamen Getreideausfuhrverbote fast nach jeder schlechten Ernte.

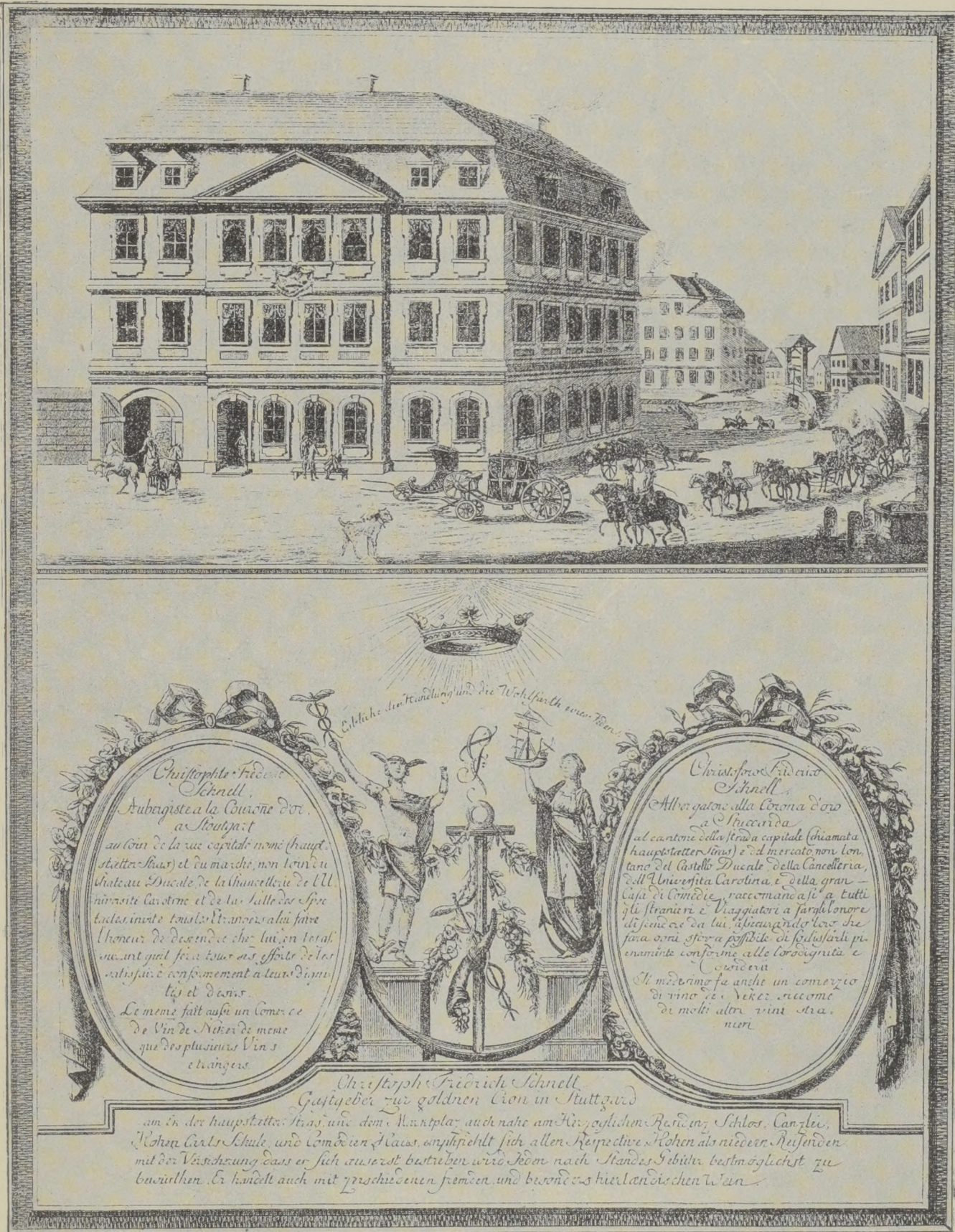
Die Wirkung all dieser Ein- und Ausfuhrverbote scheint freilich nicht sehr tief gewesen zu sein. Ihrer erfolgreichen Durchführung stand zunächst die Unmöglichkeit entgegen, ein von einer Menge kleiner Herrschaftsgebiete begrenztes und durchschnittenes Gebiet ausreichend zu bewachen, dann die von anderen Regierungen ergriffenen Repressalien und endlich die Unbeständigkeit der Regierungsmaßregeln selbst, welche den Handel nicht dazu verlocken konnte, sich in ausgedehnte Spekulationen einzulassen.

Wirtschaftliche Freiheit herrschte nirgends; Gewerbebetrieb, Heirat, Niederlassung unterlagen noch allenthalben ängstlichen Beschränkungen. Die ökonomische Lage der Handwerker war meist kümmerlich, ihre Technik unvollendet, die Arbeit mangelhaft. Ihre Erzeugnisse konnten sie in der Regel nur am Orte ihrer bürgerlichen Niederlassung und auf den Märkten absetzen. Auswärtige Niederlagen durften sie nicht halten und auch hinsichtlich des Marktverkaufes waren sie an bestimmte Verkaufszeiten und den Absatz selbstverfertigter Waren gebunden. Am Markttorte oder unterwegs zu hausieren war strenge untersagt und namentlich verboten, die Waren in den Wirtshäusern, bei Hochzeiten, an Kirchweihen, Sonn- und Feiertagen auszuliegen.

Durch Kaufleute, Krämer oder Hausierer durfte der Gewerbsmann seine Waren meist nur im Auslande, nicht aber im Inland verkaufen.

Ausländische Handwerkswaren auf Jahrmärkte und Messen einzubringen, mußte nach den Reichsgesetzen zugestanden werden, aber auch diese Einfuhr wurde durch Zölle und Luxusgesetze zu unterbinden gesucht.

Der Handel der Handwerker mit Rohstoffen und sonstigen in ihr Fach einschlagenden Erzeugnissen fremder Gewerbe war in der Regel ausdrücklich untersagt. So den Schneidern der Handel mit Tuch, den Schustern mit Leder, den Färbern mit Farben, den Kürschnern und Kappenmachern mit Pelz und Schnüren, den Secklern mit Fellen, den Buchbindern mit feinen Papieren, den Seifensiedern mit Speck, Schmalz, Schinken u. dgl. Die Tuchmacher durften keine Tücher scheren, die Weber bloß leinene, mit Wolle vermischte, aber keine ganz wollene und seidene Tücher verfertigen; ein Zeugmacher soll zwar seine eigenen Zeuge schwarz und braun färben dürfen, aber nichts anderes, wenn er nicht förmlich die Färberei erlernt hatte. Die Strumpfweberordnung vom 25. Februar 1750 befahl den einzelnen Verlegemeistern, ihre Arbeiten nicht unnötigerweise außerhalb Landes zu vergeben, sondern den Nebenmeistern zu überlassen.



Gasthof zur goldenen Krone in Stuttgart

Das Handelsrecht der Kaufleute im Inlande war hauptsächlich auf Ellen- (Woll-, Baumwoll-, Leinwand-, Seide-), Farb-, Spezerei-, Öl-, Fett-, niederländische und Nürnberger Waren, auf ausländisches Leder, feinere Hüte, Handschuhe, Gold, Silber und Edelsteine, auf gewisse Metallwaren, wie Zinngeschirr, Pfannen, Sensen, Sichelu usw. beschränkt. Mit dem Aufkauf geringer Tücher, ursprünglich von 1 fl. 30 fr., später von 1 fl., endlich von 50 fr. Wert und Güte, waren sie an die inländischen Handwerker und Meister, mit Eisenwaren an die herzoglichen Fabriken gewiesen.

Das Hausieren mit diesen in die kaufmännische Berechtigung fallenden Waren, ebenso wie mit Handwerkswaren seitens ausländischer Krämer (Tiroler, Italiener usw.), die „nicht mit heben und legen“, war nicht gestattet, Juden wurden überhaupt keine im Lande geduldet, und jeder Verkehr mit solchen, die durchs Land hindurch reisten, verboten.

Nur für Hausierer, welche „sonderbare Waren“ auf den Schloßplatz zu Stuttgart und in den Sauerbrunnen (Teinach und Cannstatt) und den Badeorten (Wildbad und Liebenzell) ausstellen wollten, blieb eine besondere Konzessionserteilung vorbehalten.³⁵⁾

Im übrigen waren die Gewerbe fast alle noch in die starren Formen und Fesseln des Zunftwesens eingeschnürt. Die zum Vorteil einer jeden einzelnen Zunft getroffenen Bestimmungen brachten ebenso viele Beschränkungen für die andern, und aus den Abweichungen und Verschiedenheiten dieser Zunftordnungen voneinander entstanden äußerst verwickelte, zu Streit und Mißverständnis führende Verhältnisse. Das Bestreben bei allen Zünften war natürlich darauf gerichtet, für den eigenen Betrieb eine Art Schutzmauer aufzuführen, die allzu große Vermehrung der Gewerbetreibenden und die „Puscherei und Stümpelei“ zu verhüten. Für die meisten Zünfte war deshalb die Zahl der in einem Bezirk zugelassenen Meister, die Annahme von Lehrlingen und Gesellen fest begrenzt. In der Regel konnte ein Meister nicht weiter als 2 Gesellen und 1 Jungen oder 3 Gesellen im ganzen halten; jede Ausdehnung des Gewerbes zu einem großartigen, fabrikmäßigen Betriebe war damit unmöglich. Wenn ein Meister größere Bestellungen erhielt, als er mit seinen Arbeitern auszuführen imstande war, so mußte er die Arbeit mit seinen Mitmeistern teilen. Selbst den Hofhandwerkern, z. B. den fürstlichen Ordinari-Leibhofschneidern, wurden zur Fertigung der Sommer- und Winter-Hofkleider nur 1 oder 2 Gesellen mehr gestattet, und wenn die Arbeit schleunig gefertigt werden mußte, so sollten Meister und Gesellen aus der Stadt zu Hilfe gezogen werden. Die erwähnte Strumpfweberordnung von 1750 gestattet dem Meister nicht weiter als 3 Ordinari-Stühle nebst 1 Nadelstuhl für feine Arbeit. In mehreren Bezirken hatte sich der Mißbrauch eingeschlichen, daß, wenn ein Bauhandwerker aus einem auswärtigen Zunftbezirk Bauarbeiten daselbst übernahm, derselbe 10 % des Arbeitsverdienstes an die Zunftkasse des Bezirks entrichten mußte, eine Übung, die erst durch eine Verordnung von 1804 ihr Ende fand.

Bei dem Erlernen eines Handwerks und der Meisterrechtserwerbung blieb den Meistersöhnen und Schwiegersöhnen ein Vorzug eingeräumt. Den Gesellen war eine gewisse Wanderzeit vorgeschrieben; jedes Aufsteigen an der Zunftleiter an mancherlei, meist unnötige, oft lächerliche Bedingungen geknüpft. Alle Zunftordnungen enthielten ausführliche Bestimmungen über die Ladensitze, die Wahl, Bestätigung und Geschäfte der Wahlvorsteher, ihre Strafbefugnis, obrigkeitliche Aufsicht, über die Verwaltung der Zunftkasse, über Unterstützungen an Zunftgenossen und deren Witwen, sowie über die Abhaltung der Zunftverhandlungen zc. Durch ein Reskript vom 27. Februar 1764 wurde verordnet, daß einzelne Handwerkerzweige, so die Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter, der Bortenmacher, Buchbinder, Kaminfeger, Gürtler, Ipsen, Kürschner, Knopfmacher, Seifensieder und Lichtermacher, Seckler, Schwertsfeger, Sieb- und Kammacher, Bürstenbinder, Tuchscherer und Zingießer bei der geringen Anzahl der Meister im

Land ihre einzige Lade in Stuttgart haben sollten. Es leuchtet ein, daß bei einer so engherzigen Beschränkung der Gewerbsleute auf Ort und Warenbranche ein fabrikmäßiger Großbetrieb nicht recht aufkommen, der Unternehmungsgeist sich nicht kraftvoll entfalten konnte. Nur wo der Staat selbst einzelne Unternehmungen in die Hand nahm oder doch mit Privilegien und Hilfsmitteln unterstützend zur Seite stand, gelang es, größere kommerzielle Unternehmungen lebensfähig zu machen oder zu erhalten.

Zu diesen gehörte in erster Linie die von Calwer Kaufleuten 1650 gegründete Zeugfabrikation (Verarbeitung von Kammwolle). Diese sogenannte Calwer Zeughandlungskompanie³⁵⁾, eine Art offener Handelsgesellschaft, war zweifellos das größte und blühendste Unternehmen im Herzogtum, als ein „konfiderables Kleinod“ des Landes von der Regierung geschätzt, gefördert und mit vielen Privilegien ausgestattet. Von alters her hatte in den Tälern des württembergischen Schwarzwalds die Wollenweberei ihren Sitz gehabt und hatten die ländlichen Kleinmeister ihre Zeuge nach Calw zum Färben geliefert. Bald nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ward nun die Calwer Färberzunft umgestaltet zu einer Fabrik- und Handelskompanie, die immer reicher und glänzender sich ausdehnte und Calw zum Mittelpunkt der württembergischen Industrie machte. Ihre Handelsherren beherrschten allmählich die Märkte Südeuropas fast ebenso wie einst die großen Kaufhäuser in Augsburg. Die nach Art einer offenen Handelsgesellschaft zusammengesetzte Kompanie vereinigte in sich in einer gemeinschaftlichen Zunft Zeugmacher („Knappen“), Färber und Kaufleute mit der ausschließlichen Berechtigung zur Fabrikation, zum inländischen Verkauf und zur Ausfuhr gewisser Zeugwarengattungen, insbesondere aber auch mit dem Monopol der Beuteltücherherstellung für die Müller des Landes.

Der Geschäftsbetrieb war in der Regel derart, daß die Kompanie den Zeugmachern die rohen Waren abkaufte und sie in ihren Geschäftsräumen vollends fertig machte. Nur zu gewissen Arten von Zeugen, für die eine besonders ausgesuchte Wolle erforderlich war, lieferte die Kompanie die Wolle selbst; etwa die Hälfte aller Weber war in dieser Weise beschäftigt. Die rohen Weberwaren wurden im Kaufhaus an bestimmten Tagen in Empfang genommen und kamen dann nacheinander in die verschiedenen Räumlichkeiten, welche die Gesellschaft für diese Zwecke hatte erbauen lassen (Waschhaus, Walkmühle, Anwendhaus, Farbhaus, Ausrüsthaus, Sayenpreßkammer oder Cadispreßkammer). Diejenigen Webwaren, welche den Anforderungen nicht genügten, wies die Kompanie zurück und stempelte sie besonders. Sie durften in diesem Falle von den Eigentümern beliebig, doch nur ellenweise verkauft werden. Über den zu zahlenden Preis mußten Kaufleute und Zeugmacher sich einigen, und die Obrigkeit trat nur dann vermittelnd ein, wenn eine Einigung auf gewöhnlichem Wege nicht gelang.

Mit der Zeit änderte die Kompanie die Betriebsweise insofern, als sie neben den hausindustriell beschäftigten Webern auch ein geschlossenes Etablissement, eine Fabrik ins Leben rief, in der die Waren von der ersten Verarbeitung der Wolle an bis zur Vollendung fertiggestellt wurden. Veranlassung hiezu gaben die Erfindung neuer Stoffe, die Veränderungen der Mode und ein Mangel an Selehrigkeit seitens der Zeugmacher in betreff geplanter Neuerungen. In der Fabrik wurden in der Hauptsache nur solche Stoffe angefertigt, für welche sich die zu Hause arbeitenden Zeugmacher nicht eigneten.

Im Jahr 1787 gehörten zur „Moderation“ 933 Zeugmacher sowie 3—4000 Spinnerinnen und Kämmer, größtenteils Familienangehörige der Weber. In der Fabrik selbst waren 168 Wollkämmer, Weber, Zeugmacher usw. tätig. Rechnet man dazu noch eine Anzahl Personen, die als Tagelöhner bei verschiedenen Arbeiten gebraucht wurden, so kommt man zu mehr als 7000 Personen, welche durch die Kompanie ihren Unterhalt gewannen und deren Wohnbezirk sich auf annähernd ein Neuntel des ganzen Landes erstreckte.

Gattungen und Namen der Waren, mit welchen die Kompanie Handel trieb, änderten sich mehrfach. Die der Kompanie seit 1688 „spezialiter privilegierten“ Zeuge durften nur von den zur Moderation gehörenden Webern hergestellt werden, eine andere Klasse von Geweben konnten auch andere Weber (in Stuttgart, Tübingen, Göppingen usw.) anfertigen, aber nur ellen-, nicht stück- und ballenweis an Kaufleute und ins Ausland verkaufen. Für eine dritte Klasse von Zeugen war die Fabrikation wie der Handel vollkommen freigegeben.

Die Gesellschaft verschloß jährlich für $\frac{1}{2}$ Million Gulden Waren, von welchen der größte Teil ins Ausland, nach Italien, Frankreich, in die Schweiz, nach Norddeutschland und Polen exportiert wurde. Während sie die großen Messen in Frankfurt, Straßburg, Zurzach und Bozen regelmäßig beschickte, hielt sie gleichzeitig im Ausland — so in Verona, Sinigaglia usw. — ihre Vertreter. In großen Massen wurden die Waren auf der Achse transportiert. Die Kompanie besorgte jedoch die Versendung nur bis zu den nächsten größeren Durchgangsstationen: nach Stuttgart, Freudenstadt, Tübingen, Pforzheim u. c.; für die weitere Verfrachtung bediente sie sich einzelner Speditionsfirmen, die teils regelmäßigen, teils unregelmäßigen Frachtverkehr ins Ausland unterhielten.

Jeden Samstag ging ein vier-spänniger Wagen mit leichten, dünnen Wollenzeugen nach Italien ab, und alle italienischen Geistlichen trugen, so hieß es, im Sommer Calwer Zeuge.

Nach Cröltzsch, dem genauesten Kenner und Erforscher der Calwer Zeughandlungskompanie³⁶⁾ beliefen sich die gesamten Einnahmen eines älteren Teilhabers der Kompanie, deren Betriebskapital und deren Teilhaberzahl (23—43) in den verschiedenen Perioden ihrer Entwicklung wechselte, nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges auf jährlich 2000—2500 fl., wobei die Bezüge aus der Beteiligung an andern Geschäften sowie die Erträge aus Grundbesitz unangerechnet blieben. Das sind keine geringen Einkommen, wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit der gewöhnliche Tagelohn eines gewerblichen Arbeiters 20—24 kr., der Lohn eines Werkmeisters in Fabriken, z. B. in Calw und Sulz, täglich 1 fl., der Wert eines größeren Hauses in mittleren Städten 2—3000 fl. betrug, und ein tüchtiger Handwerker sich glücklich schätzen mußte, in einem guten Jahr 200 fl. zurückzulegen. Dazu vergleiche man die Gehalte höherer Staatsbeamten zu Ende des 18. Jahrhunderts. Der Präsident des Regierungsratskollegiums hatte 3000 fl., ein adeliger Regierungsrat 1000, ein gelehrter nur 750 fl. Landschaftskonsulent Moser bezog — und zwar mit Rücksicht auf seine Berühmtheit — den außerordentlich hoch bemessenen Gehalt von 1500 fl. Der herrschaftliche Vorstand der Faktorie Königsbrunn bezog eine Besoldung von jährlich 500 fl., daneben freie Wohnung und Gartengenuß im Anschlag von 60 fl. Die Besoldungen der württembergischen Pfarrer beliefen sich ohne Naturalien u. dgl. auf durchschnittlich 260 fl., in Stuttgart auf 390 fl. Denselben Gehalt bezogen die Lehrer am dortigen Gymnasium, wogegen sich die Lehrer an den niederen lateinischen oder deutschen Schulen mit durchschnittlich 104 fl. begnügen mußten. Der in Geld bestehende Teil des Gehalts eines Oberamtmanns überstieg selten 100 fl., erhöhte sich aber durch den Bezug von Naturalien der verschiedensten Art auf 800—1300 fl.

Sehen Ende des 18. Jahrhunderts ging es jedoch abwärts mit der Gesellschaft. Die Konkurrenz der englischen und das Wiederaufblühen der sächsischen Zeugfabriken, sowie Handelsbeschränkungen und Einfuhrverbote in Österreich und anderen Ländern, und nicht zuletzt auch der veränderte Geschmack in der Kleidung und das häufige Tragen baumwollener Zeuge hatten einen starken Rückgang des Geschäfts zur Folge.

In Calw herrschte aber auch sonst ein rühriger Unternehmungsgeist und großer Kapitalreichtum. Neben einer freilich nur 10 Jahre lebensfähig gebliebenen Zucker-

raffinerie (1765/1775), die wöchentlich 50 Zentner Rohrzucker verarbeitete, kam schon 1720, in größerem Umfang 1755 eine Kompanie zum Betrieb der Holzflößerei und des Holzhandels zustande, welcher Kapitalisten des ganzen nordöstlichen Schwarzwalds angehörten und welche, um zu florieren, die Waldbestände auf Jahrzehnte hinaus bedenklich lichtete. Teilhaber der Zeughandlungskompanie hatten Selder in den Bergwerksunternehmungen von Alpirsbach und Wittichen und in dem Kolonialwaren- und Bankgeschäft des Salwer Hauses in Stuttgart, beim Salzhandel und in Strumpf- und Lederfabriken, Rotgerbereien usw. angelegt.

Nur zwei Industrien im damaligen Herzogtum lassen sich mit der Salwer Kompanie vergleichen, die Leinwandweberei in Urach, Blaubeuren und Heidenheim und die Zickfabrik in Sulz.

Das beste und schönste Leinengarn ging aus den Bauernfamilien hervor. Hier wurde alle müßige Zeit durch Spinnen ausgefüllt. Vom Säen des Leinsamens an arbeiteten zahllose Hände an der Leinwandfabrikation; sie war Gegenstand einer unendlich geteilten häuslichen Industrie, an deren Ertrag wiederum Hunderte von Haushaltungen teilnahmen. Alle Mitglieder einer Familie taten dabei mit, Herr, Frau, Kind, Knecht und Magd. Die Familie setzte ihren Stolz darein, den schönsten Flachs in der Truhe und das feinste Garn auf dem Haspel zu haben, um dann das meiste und prächtigste Tuch auf dem Plan der Bleiche ausbreiten zu können.

Von allen Gegenden des Landes wurde im Umkreis von Urach am meisten Leinwand gefertigt und von dort weithin ins Ausland versandt. Die schönste Damastleinwand stammte von Urach. Die Leinwandkompanie, bereits im Jahre 1599 vom Herzog Friedrich I. (1593—1608) gegründet und wegen der flachsreichen Alb nach Urach verlegt, erfreute sich unter allen Nachfolgern großer Privilegien. Sämtliche Weber in der Stadt und im Amte Urach waren verpflichtet, der Kompanie alle ihre rauhe selbstgewobene oder erkaufte Stückware zum Verkaufe anzubieten und um den kursierenden Preis zu überlassen. Die Stücke mußten den beeidigten Schaumeistern vorgelegt, von diesen, welche nicht wußten, wem sie gehören, über die Tafel gezogen und genau untersucht werden; wenn sie taugten, nach der gehörigen Länge abgeschnitten und mit Aufdruck des Uracher Stadtwappens versehen werden. Wollte die Kompanie einige Stücke nicht kaufen, so mußten die Weber solche Leinwand gleichwohl gegen Bezahlung der Gebühren auf die Uracher Bleiche bringen. Niemanden außer ihr war gestattet, Flachs und Schneller aufzukaufen und mit Garn zu „kaudern“. Bei den jährlichen Zusammenkünften der Webermeisterschaft und bei allen Webereisachen sollte ein Abgeordneter der Kompanie zugezogen sein. Damit die Weber beim Einkauf des Garns nicht nur eine gehörige Auswahl hatten, sondern auch vor Betrug möglichst gesichert waren, wurden an Plätzen, wo ein besonderer Zusammenfluß von Webern stattfand, öffentliche Garnmärkte angeordnet, auf welchen eigene Garnschauer und Fadenzähler für gutes, ordnungsmäßiges Garn zu sorgen hatten. Die besuchtesten Flachsmärkte waren in Berneck, Bulach, Ebhausen, Liebenzell, Zavelstein, Welzheim, Schorndorf, Aellingen auf den Fildern, Meßingen usw. Selbst eine durchgängige Gleichheit der Garnhaspel war seit 1. Januar 1792 eingeführt und der Gebrauch aller obrigkeitlich nicht gepfächten Haspel verboten.³⁷⁾

Der Webstuhl, wie er damals im Herzogtum Württemberg und bei den Leinwebern Ulms üblich gewesen ist, war noch von einfachster Konstruktion und fast immer im Keller bzw. Souterrain untergebracht, weil die Weber stets feuchte Luft für ihre Garne nötig hatten.

Der Flachs, den die Kompanie im Jahr 1786 verbrauchte, belief sich auf wenigstens 6500 Zentner. Wenn die Flachsenernte im Inland mißriet, so wurde der Fehl-

bedarf aus Brabant bezogen. Jährlich konnten 7—8000 Stücke Leinwand à 60 Ellen gewoben und gebleicht werden. Die Zahl der Weber in Urach betrug ungefähr 100, in Laichingen 160. Außerdem arbeiteten im ganzen Uracher Amte und in der Umgegend gegen 300 Meister samt Gesellen und Jungen für die Gesellschaft. Der einzige Flecken Laichingen verfertigte jede Woche 300 Stück, die 12 bis 20 fl. per Stück kosteten, so daß gegen 4—5000 fl. für Leinwand wöchentlich dort eingingen.

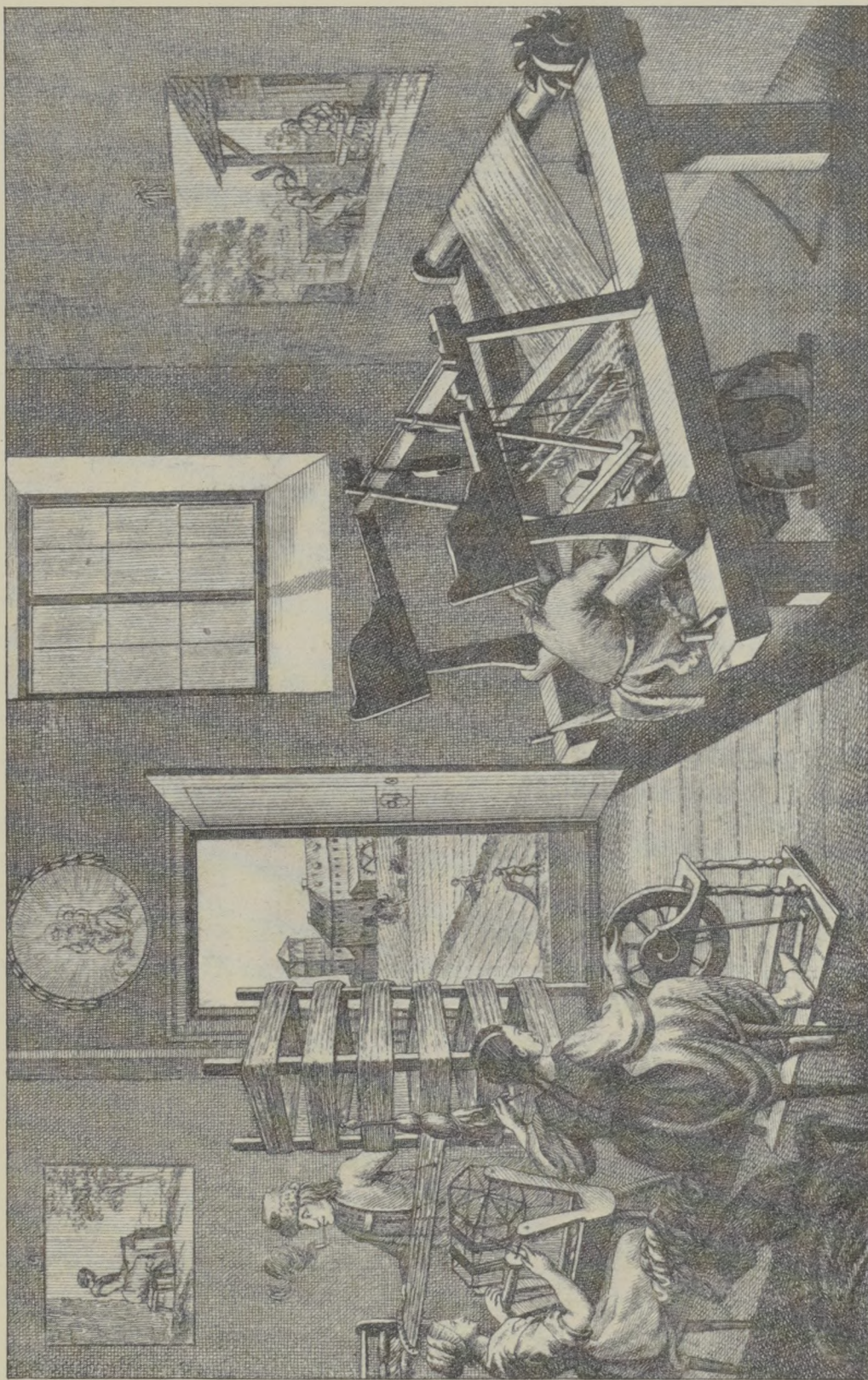
Die Leinwand wurde meistens roh und ungebleicht ins Ausland, und zwar nach Italien und in die Schweiz verschickt; die gebleichte Ware ging in die Rheinländer, nach Frankreich und Spanien. Da die Gesellschaft nie Waren im Tauschhandel entgegennahm, sondern sich ihre Sendungen mit barem Geld oder mit Wechseln bezahlen ließ, keine Messen außer der Straßburger Johannesmesse besuchte, die Leinwand direkt von Haus aus verschickte und dadurch keine Niederlagsorte nötig hatte, so war ihr Gewinn in guten Jahren bedeutend. Nach einem von der herzoglichen Kommerziendeputation erstatteten Bericht wurden im Jahr 1788 durch die Uracher und Heidenheimer Leinwandhandlungsgesellschaft 2254236 Ellen Leinwand außer Landes verkauft, was, die Elle nur zu 15 fr. gerechnet, die Summe von 563559 fl. ausmachte.

Infolge der streng gehandhabten Schaukontrolle genoß der württembergische Leinwandhandel lange Zeit ungeteiltes Vertrauen im In- und Ausland.

Der Ursprung der württembergischen Baumwollindustrie liegt in Sulz, wo 1754 die Behörden das Spinnen und Zickweben zur Abstellung des Bettels als neue Nahrungsquelle einführten und wo 1758 bereits 3—400 Personen darin beschäftigt wurden. 1766 folgte Heidenheim und 10 Jahre darauf ward die Baumwollspinnerei im Waisenhaus in Ludwigsburg eingerichtet. Als gefährlichster Gegner der einheimischen Flachsfaser drängte sich die flockige Baumwolle, die sich durch den Vorzug größerer Geschmeidigkeit, Weichheit und Leichtigkeit der Bekleidungsstoffe empfahl, immer mehr in den Geschmack und Gebrauch der Bürger ein. Im Jahr 1764 fanden nicht weniger als 1345 Spinnerinnen, 229 Weber, 82 Zettler und Spuler, 24 Maler (sog. Schilderer), insgesamt 1751 Personen durch die Sulzer Zickfabrik Arbeit und Beschäftigung. Auch sie war, wie die Calwer und Uracher Gesellschaft, eine Kombination von Hausindustrie und Fabrik. In Sulz allein, wo der rohe Kattun bedruckt und bemalt wurde, umfaßte sie im Jahr 1777 165 Arbeitskräfte, darunter 34 Schulkinder. In großen Mengen wurden baumwollene Kappen, Kleider, Strümpfe und Schnupftücher hergestellt. Die Gebäude der Fabrik bestanden aus einem Hause, wo die Kattune gedruckt und die Mödel gestochen wurden, aus einem Farb-, Hang- und einem Vorrathshaus sowie einer Walkmühle, daneben gab es zwei Bleichen, eine für die weißen, eine andere für die schon gedruckten Tücher. Ein großer Teil ihrer Fabrikate ging nach Triest und in die Türkei, der kleinste Teil ins Inland.

Ganz besonderer Unterstützung seitens der herzoglichen Regierung erfreute sich die Seidenindustrie. Der Ruhm, zu ihrer Einführung den ersten Grund gelegt zu haben, gebührt auch hier dem Herzog Friedrich I., der im Jahr 1601 in Stuttgart, Böblingen, Herrenberg und Urach Seidenspinnereien anlegte. Der Dreißigjährige Krieg brachte aber der jungen Schöpfung einen jähen Untergang. Erst durch die im Jahr 1699 aus Frankreich geflüchteten Waldenser kam sie langsam wieder in Aufschwung, und Herzog Karl nahm sich der Seidenindustrie mit frischem Eifer an. Die Stuttgarter Seidenfabrik wurde 1749 von der Regierung selbst übernommen, zwei Jahre später aber mit allen Gebäuden und Gerätschaften und den Maulbeerpflanzungen, die man überall auf Landstraßen und Allmanden zu begünstigen pflegte, an Mitglieder der Heidenheimer Leinwandkompanie, die Kaufleute Chr. Jakob Rheinwald und Chr. Wilh. Finckh um 50000 fl. überlassen und diesen alle Privilegien der einstigen Eigentümer, Personal- und Quartierfreiheit,

Befreiung von Steuern und Abgaben nebst sonstigen Vorzügen auf 25 Jahre bewilligt. Die neuen Unternehmer brachten ein Kapital von 70 000 fl. zusammen, ließen tüchtige Arbeiter aus dem Ausland, Maulbeerbäume und -Samen aus Mailand kommen und führten in Berg bei Stuttgart ein sechsstöckiges Gebäude mit einem wohleingerichteten



Seidenwebfabrikation

Filatorium und einem großen, alle Haspel und Maschinen treibenden Wasserrad auf. Anfangs ging das Geschäft gut, im Jahr 1755 waren 297 Personen, davon ein Viertel aus Kindern bestehend, beschäftigt und bis dahin schon 9000 Paar seidene Strümpfe nur ins Ausland abgesetzt worden. Bald aber geriet die Unternehmung in Schulden, und wenn auch die Regierung die Handelsleute ermahnen ließ, ihre Seiden- und Florett-

waren wenigstens zum Teil aus der privilegierten Fabrik zu beziehen, „damit nicht die Regierung sich genötigt sehe, bei fernerhin verspürendem Widerwillen und Eigensinn, auch machenden unerheblichen Einwendungen nach dem Beispiel anderer Landesherrn die Einfuhr gedachter Warenartikel bei Konfiskationsstrafe verbieten zu lassen“, so wollte der Absatz eben doch nicht zunehmen. Da es andererseits dem Herzog nicht gleichgültig sein konnte, ein Institut, auf welchem beinahe allein die solide Begründung des Seidengewerbes im Lande beruhte, so bald wieder scheitern zu sehen, wurde im Jahre 1759 eine genaue Untersuchung der Fabrik angeordnet. Dabei fand man ein bedeutendes Lager von allerlei seidenen und florettseidenen Waren im Wert von 51729 fl. Von 69 Webstühlen waren 42 im Gang, 8 Kessel für die Färberei eingerichtet, für die Bandfabrikate 36, für die Strumpfweber 21, für Seidenzeuge 8, für die Färberei 3 Arbeiter beschäftigt; das Filatorium war zwar imstande, aber oft lange Zeit stillestehend. In Beziehung auf die Qualität der Waren zeigten sich mancherlei Mängel, besonders vermißte man bei den Taffeten die nötige Appretur und Rücksicht auf den herrschenden Geschmack.

Die Seidenzucht im Lande machte durch die Abhängigkeit von der Manufaktur, in welche die Regierung diesen landwirtschaftlichen Gewerbszweig eingengt hatte, gleichfalls keine rechten Fortschritte. Die Seidenzüchter sollten die Kokons und die Seide ausschließlich an die Entrepreneurs gegen bare Bezahlung verkaufen. Diese zahlten für ein Pfund Kokons je nach der Qualität 30, 34 und 40 fr., für 1 Pfund Seide in der Regel 7 fl.

Infolge mangelnder Nachfrage und schlechter Preise ging aber bald eine Reihe von Maulbeerplantagen ein; viele Besitzer ließen ihre Bäume einfach zusammenhauen, um wenigstens aus dem Erlös des Holzes und durch andere Benützung des Bodens einen sicheren Gewinn für ihre Kasse zu erhalten. Selbst die schönen Plantagen in Cannstatt wurden im Jahr 1767 vollständig niedergehauen, indem die Stadt darauf hinwies, daß sie bereits 7351 fl. 51 fr. darauf verwendet und nur einmal einen Erlös von 19 fl. aus dem Laub ihrer Bäume erzielt habe.

Ein Magister Duttenhofer hat im Sommer 1776 unter Hinweis auf seine vielen Seidenbauversuche um ein Anlehen von 150 fl. und um Laubbenützung in dem Seidengarten vor dem Büchsentor. Beides wird ihm gewährt, aber ein nachhaltiger Erfolg blieb auch bei ihm aus. Gleiches Schicksal hatte eine 1735 in Ludwigsburg angelegte Seidenflormanufaktur, in der besonders viele Soldatenfrauen Arbeit und Verdienst fanden. Dagegen brachte es eine Florett-Kämmerei und -Spinnerei in der Gegend von Tuttlingen zu blühendem Gedeihen.

Auf Kosten des Kirchenguts wurde zu Spiegelberg Oberamts Backnang eine im Jahr 1700 zunächst als Glashütte gegründete Spiegelfabrik betrieben, welche später jährlich für 30000 fl. Spiegel von 7 Fuß Höhe und reinem Glas allein ins Ausland (Breisgau, Elsaß, Holland und Schweiz) verschloß und 1754 ein Personal von 128, 1785 ein solches von 92 Personen beschäftigte. Auch sie kam nicht recht vorwärts. Trotz aller sorgsam durchgeführten Organisation und trotz aller herzoglichen Privilegien ergab sich für das geistliche Gut in den 83 Jahren von 1702—1785 ein Gesamtverlust von 685000 fl. und in den Jahren 1773—1783 eine jährliche Einbuße von 4700 fl. Schuld daran trug vor allem die unzweckmäßige und planlose Auswirtschastung der Wälder. Wenn ein Wald gänzlich abgeholzt war, siedelte man unter enormen Kosten mit der gesamten Hütteneinrichtung in eine neue Gegend über, um dort in der gleichen unrationellen Weise fortzuhausen. Im Jahr 1794 wurden alle Arbeiter entlassen und die Gebäude an fremde Interessenten verkauft.³⁸⁾

In Ludwigsburg bestand eine „Herzogl. ächte Porcellaine-Fabrique“, welche zuerst als Privatunternehmen betrieben ward, dann aber von dem Herzog Karl

übernommen wurde (1758). In der Person des Joseph Jakob Ringle aus Wien hatte man einen mit der Bereitung der Porzellanmasse, dem vielberufenen „Arkanum“, vertrauten technischen Leiter der neuen Manufaktur gefunden und ernannte ihn im Jahr 1759 zum Direktor der Fabrik mit einem Monatsgehalt von 75 fl. und freiem Logis. Mit der Anstalt war außerdem eine Fayencefabrik verbunden, die, wie auch anderwärts, mit ihren Überschüssen den Ausfall der Porzellanmanufaktur decken mußte. Dem Herzog galt der Besitz einer Porzellanmanufaktur als ein „notwendiges Attribut des Glanzes und der Würde“ seines Hofes, und schon 1760 erklärte er rundweg, daß er das Unternehmen „absolut zur Vollkommenheit gebracht wissen wolle“. Und so geschah's. Außer den Zuschüssen aus seiner Privatschatulle mußten verschiedene staatliche Kassen ebenfalls das Ihrige spenden. Der regelmäßige Betrag der Besoldungen für die „Offizianten bei der neuen Porcellaine-Fabrique“ wurde zuerst auf 12 000, kurz darauf auf 16 000 fl. festgesetzt. Das Personal war sehr gemischt. Aus den entlegensten Ländern wurden Arbeiter verschrieben, andererseits auch Landesfinder in größerer Anzahl herbeigezogen, zum Teil gegen ihren Willen. Im Jahr 1760 hatte man es bereits auf 100, im Jahr 1766 auf 154 Köpfe gebracht. Die eigentlichen Arbeiter zerfielen in eine rein handwerksmäßige und eine mehr künstlerische Gruppe. Ihre Bezahlung war aber im allgemeinen keine glänzende; sie erfolgte „zur Hälfte, zu einem Drittel oder Viertel in Porzellan, und zwar in Ausschuß- oder Krüppelwaren“, welche den Arbeitern allerdings die Bürger und Bauern der Wohlfeilheit wegen gerne wieder abkauften. Von den Arbeitern der Fayenceanstalt, welche im Jahr 1763 zu der Porzellanfabrik hinzukam, hieß es, sie hätten in 24 Jahren keinen Heller bar Geld erhalten. Im Jahr 1771 wurde der Porzellanfabrik auferlegt, sie solle fürderhin ohne Beitrag „von sich selbst subsistieren“. Das Ergebnis war nur, daß sich die regelmäßigen jährlichen Zuschüsse bald in Vorschüsse aus der herzoglichen Generalkasse verwandelten und es der Anstalt immer schwerer wurde, auf ihre Kosten zu kommen. Nicht bloß, daß der Betrieb einer solchen Fabrik in Ludwigsburg, das weit ablag von den Mittelpunkten des Handelsverkehrs, in waldloser Gegend, ohne Fluß und Wasser für eine Porzellanmühle, sehr kostspielig und schwerfällig war, er litt auch stark unter der Konkurrenz des in Frankreich aufgekommene harten Porzellans und unter dem Wettbewerb der englischen Wedgewoodwaren. Kein Wunder, wenn die Fabrik gegen 1776 in einen „mißlichen Zustand“ geriet und die Zahl der Angestellten bis auf 81 herabsank.

Nicolai, welcher die Fabrik im Juli 1781 besichtigte, gibt an, sie habe 4 Brandöfen und 2 Emailfeuer oder Schmelzöfen zur Malerei.

Das Ludwigsburger Porzellan erfreute sich großer Beliebtheit und wetteiferte mit den besten Anstalten des Auslands. Die Fabrik lieferte goldglasiertes, marmoriertes und durchsichtiges Porzellan ebensogut als gröbere Sorten. Außer Figuren, die als „Jägerinnen, Gärtnerinnen, Winzerinnen, Schäferinnen, Tänzerinnen in der vierten Menuettposition reißend Absatz“ fanden, wurden Gruppen und Paare von chinesischem Typus („Chinoiserien“) musizierend, tanzend in Lauben oder von Blumenwasen umgeben, je in farbenreicher Gewandung hergestellt, ferner riesenhafte Tafelaufsätze und Blumensträuße, Kaffee- und Teeservice mit sehr kleinen Tassen in Schalenform, Tabakspfeifen, Becher u. dgl.³⁹⁾

Weiter bestand in Ludwigsburg seit 1780 eine Bijouteriefabrik, in der Uhren, Uhrketten von Stahl oder Gold, Degengefäße, Stockknöpfe und allerlei Galanterieartikel angefertigt wurden, durch die gegen zirka 250 Personen ihr tägliches Brot verdienten.

Dazu kam das Waisen-, Zucht- und Tollhaus, in dem von den Züchtlingen wie von den Waisenknaben Wolle gesäubert, kartätscht und gekämmt, von den weiblichen Zuchthäuslern und von den Waisenmädchen gesponnen wurde. Auf 14 Web-

stühlen fertigte man grobe und feine Tücher, Halbtücher, Flanelle, Kutten, Teppiche und andere Wollwaren an, die meist im Lande verkauft und getragen wurden.

Papierfabriken gab es mehrere im Lande. Die Ausfuhr des Papiers war nur dann gestattet, wenn inländische Buchdrucker und Buchführer es nicht kaufen wollten (Generalreskript vom 4. Mai 1763). Das Sammeln von Haderlumpen wurde zuerst zugunsten der Papiermühlen in Heidenheim und Urach, dann 1711 zugunsten der Papiermühle in Berg von polizeilichen Patenten abhängig gemacht und Ausländern verboten; hierauf 1748 jedem Papierer im Lande ein gewisser Distrikt zum Lumpensammeln angewiesen, die Benützung der Lumpen als Dünger war verboten. Zu Urach und Neuffen machte man buntes und gefärbtes Papier.

Das Tabakrauchen oder, wie man sich seinerzeit ausdrückte, das „Tabaktrinken“, kam in Württemberg wie in Deutschland überhaupt während des Dreißigjährigen Krieges auf und fand immer mehr Anhänger. Es gelang weder den obrigkeitlichen Verboten noch den Strafpredigten der Geistlichen, seine allgemeinere Verbreitung zu verhindern. Um nun aber doch das Geld der „tabakfüchtigen Untertanen“ dem Lande zu erhalten, wurde zu Ende des 17. Jahrhunderts der Tabakanbau in Württemberg wiederholt eindringlich empfohlen und von den eingewanderten Waldensern auch so stark betrieben, daß lange Zeit die Einfuhr alles fremden ausländischen Tabaks verboten werden konnte. Herzog Karl führte 1758 ein Tabakmonopol mit Regiebetrieb ein und ließ in Stuttgart ein Tabakmagazin errichten, von dem aus das ganze Land mit Tabak versorgt wurde. Im Jahr 1762 übernahm dann ein Kommerzienrat Bongius, bisher Leiter des herzoglichen Regiebetriebs, gegen ein jährliches „Bestandgeld“ von 12000 fl. die ganze Fabrik samt Geschirr und Vorräten, um sie bereits nach sechs Jahren wieder abzugeben, da der Tabakverschluß infolge des Überhandnehmens des Schleichhandels und Schmuggels stetig zurückging und Bongius sein Pachtgeld nicht mehr aufbringen konnte. Durch den Erbvergleich von 1770 wurde das Tabakmonopol aufgehoben und freier Handel und Verkehr mit Tabak im ganzen Herzogtum hergestellt (bis 1808). Der Tabakbau war während der Herrschaft des Tabakmonopols in fortwährendem Niedergang und verlor sich in den meisten Gegenden allmählich wieder vollständig.⁴⁰⁾ Immerhin gab es „Tabakfabriken“ außer in Stuttgart auch in Cannstatt und Ludwigsburg.

Noch mag an Manufakturen erwähnt werden eine Strohstuhlfabrik in Dornstetten, die Massenherstellung von Strohhüten in St. Georgen, von Peitschen in Sansloosen, die Granatschleifereien in Freudenstadt, die Löffelfabriken in Liebenzell und Hirsau.

III.

Das Versicherungswesen war unter Herzog Karl noch wenig entwickelt, obgleich Anjätze dazu in mehrfacher Richtung unternommen wurden. Eine 1756 errichtete Allgemeine freiwillige Witwen- und Waisenkasse mit dem Zweck, nach dem Muster einer bereits 1710 gegründeten sogenannten „Geistlichen Witwen- und Waisenkasse“ auch allen anderen Witwen und Waisen, welche von Mitgliedern der Versicherungsgesellschaft hinterlassen werden, einen jährlichen Beitrag zu ihrem „benötigten Unterhalte zu verschaffen“, fristete, weil auf falschen und verkehrten Rechnungsgrundlagen aufgebaut, trotz großer Beteiligung ein kümmerliches Dasein und nahm seit 1785 keine neuen Mitglieder mehr auf.⁴¹⁾

Eine allgemeine zwangsmäßige Brandversicherung bestand seit 1773, nachdem schon im Jahr 1754 ein erster Versuch zu einer freiwilligen Versicherung gemacht worden war.

Nach der Brandversicherungsordnung vom Jahr 1773 war jedermann verpflichtet, alle seine Gebäude mit Ausnahme der einer Feuergefahr allzusehr ausgesetzten Bauten (Ziegelhütten, Pulvermühlen) versichern zu lassen. Der Eintritt in fremde Brandversicherungs-gesellschaften wurde verboten und befohlen, die Gebäude nach ihrem wahren Wert ohne alle Rücksicht auf den Steueranschlag zu schätzen. Der Nutzen dieser Anstalt, welche 6 Kreuzer von 100 fl. versichertem Gebäudewert erhob, bewährte sich ausgezeichnet, zumal gerade unter der Regierung des Herzogs Karl zahlreiche Feuerbrünste ausbrachen und in den verschiedensten Städten und Dörfern große Verheerungen anrichteten. Wenn wie bei dem Brand von Schiltach im Jahr 1791 der Ersatz aus der Brandschaden-Versicherungsanstalt zur Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude nicht ausreichte, so erging der Befehl an die Behörden, eine „Kollekte von Haus zu Haus, bey all' denjenigen Inwohnern, welche keine eigene Gebäude besitzen, folglich zu den Brandschadens-Versicherungsanstalten nichts beitragen, einzusammeln“.

Auch für andere Versicherungszweige, so gegen Hagel, Ungewitter, Frost und Überschwemmung hatte man um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Württemberg Pläne entworfen, allein bei den vielen, teils religiösen, teils finanziellen Bedenken und Vorurteilen gegen solche Versicherungen kam nichts zur Ausführung. Ebenjowenig gab es eine Versicherung für das verbrannte oder durch Brand beschädigte bewegliche Eigentum.

Um so verbreiteter und beliebter scheint das Spiel gewesen zu sein. Im Jahr 1762 wurde in Stuttgart eine eigene „Herzoglich württembergische gnädigst privilegierte Lotterie“ eröffnet, die aus 75000 Losen à 25 fl. und 8500 Treffern bestand. Zur Beteiligung an diesem Lotto wurden nicht nur vermögliche Bürger, sondern auch Gemeinden, Zünfte und fromme Stiftungen gezwungen, während die Landschaft dem Versuche, auch ihr Lose aufzudrängen, siegreich widerstand, immerhin aber ihren Sitzungs-saal zur Ziehung hergeben mußte. Welchen gefährlichen Grad die Spielwut unter allen Bevölkerungsschichten zur Zeit des Herzogs Karl erreicht haben muß, dafür legt ein Generalreskript, das bald nach dem Tode des Herzogs sein Nachfolger Herzog Ludwig Eugen unterm 25. November 1793 ergehen ließ, ein beredtes Zeugnis ab.⁴²⁾

„Von nun an sollen“, heißt es dort u. a., „ohne Unterschied der Personen, des Orts und der Zeit, alle Hazard-Spiele mit Karten, Würfeln und anderem als Pharo, Banko, Teischaf, Halbzwölf, vingt un, die sog. Lotteriespiele, das Basettespiel, das bei dem gemeinem Volk so sehr im Schwung gehende Häußlen mit Karten, und überhaupt alle Spiele, welche ganz allein vom Zufall abhängen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen und nieder oder hoch gespielt werden, durchgängig verboten sein, und Keiner Unserer herzoglichen Diener und Unterthanen, weß Standes und Würde er auch sei, sich unterfangen, ein solches Spiel weder in öffentlichen noch in Privat-Häusern, weder während der Messen und Redouten, noch außerhalb derselben, weder in diesseitigen noch benachbarten ausländischen Orten zu treiben, oder bei sich zu dulden“.

Über den Stand der Staatsschuld unter Herzog Karl sind genaue und vollständige Angaben nicht bekannt. Das ist weiter nicht erstaunlich, wenn man daran denkt, daß es dem Herzog wie der Landschaft bei dem gegenseitigen Mißtrauensverhältnis zueinander nur vorteilhaft sein konnte, jeden genaueren Einblick in ihre Kasse und Einkünfte möglichst zu verhüten, und daß bis zum Jahr 1806 eigentlich drei verfassungsmäßig getrennte öffentliche Haushaltungen nebeneinander herliefen, die herzogliche Rentkammer, die Landschaft und das Kirchengut. Dieser Dreiteilung entsprachen auch die Schulden. Es gab Kammer-, Landschafts- und Kirchengutschulden.⁴³⁾ Grundsätzlich hatte jede der drei Verwaltungen auch für die Verzinsung und Tilgung der von ihr eingegangenen Schulden allein, ohne Garantie der anderen zu sorgen. Doch kamen Ausnahmen vor; insbesondere hatte die Landschaft zur Verzinsung und allmählichen Tilgung einer Rentkammerschuld häufig beigetragen oder sogar ganze Schuldsommen

auf ihre Schultern übernommen. So wurden z. B. beim Erbvergleich volle 5300 000 fl. Schulden der Rentkammer aufgehäuft.

Der Betrag der verschiedenen Schulden war natürlich in ständiger Bewegung, der Kurs der Kammerschuldobligationen oft bedeutend niedriger als jener der beiden anderen Verwaltungen. Manches Mal mußte die Rentkammer zur Unterbringung ihrer Anlehen Hauskleinodien und ähnliche Wertobjekte verpfänden. Glatter ging es bei der Landschaft und dem Kirchengut. Diese nahmen das Geld, das sie gerade brauchten, ohne irgend eine Mittelsperson und fast ausschließlich bei den Kapitalisten im Lande selbst auf. Von Agio, Bankvermittlung, Abzügen und Gebühren wußte man nichts, der Zinsfuß war immer, in fetten wie in mageren Jahren, 5 %. Die Schuldscheine wurden auf den Namen ausgestellt und konnten deshalb nicht ohne weiteres wie ein Inhaberpapier zediert werden. An bestimmte gemeinschaftliche Zinstermine war gar nicht gedacht, der Tag der Kapitaleinzahlung wurde auch der Tag des Zinsenempfangs. Die Rückzahlung erfolgte nach $\frac{1}{4}$ jähriger Kündigung, und zwar so, daß immer die Nominalsumme unmittelbar an den rechtmäßigen Inhaber ausbezahlt wurde. Ein Aufkauf unter pari kam ebensowenig vor wie eine Vergütung des höheren Kurses. Für die Tilgung bestanden keinerlei künstlich berechnete Pläne und Systeme. Gestatteten etwaige Überschüsse der Kasse eine Ablösung, so wurde sie im Verhältnis der paraten Mittel vorgenommen. Im Ausland war von der ganzen Schuldsomme so gut wie nichts untergebracht, jedes Papier fand im Inland seinen willigen Käufer, und zwar um so mehr, je weniger Kapital in Industrie und Handel von ihm festgelegt werden konnte.

Ungeachtet des fürstbrüderlichen Vergleichs vom 11. Februar 1780, durch welchen die Schuldenzahlung sorgsam geregelt und das herzogliche Hausgut gesichert wurde, waren im Jahr 1792 noch 6 Millionen Schulden unbezahlt.⁴⁴⁾

Die Steuern waren zahlreich und hart, ihre Beitreibung äußerst strenge, mit Geldstrafen, Exekution, Festungshaft und Truppenmacht wurde von den Säumigen die schuldige Abgabe eingezogen. Damals wie heute gab es direkte und indirekte Steuern. Zu jenen zählten die Ertragssteuern, zu diesen die Zölle (1777: 80 000 fl.), das Umgeld (1777: 90 000 fl.), die Akzise, daneben noch Taxen, Stempel und Sporteln. Die Grundsteuer hatte den Reinertrag des Bodens, die Gebäudesteuer die Hälfte des Kapitalwerts des Gebäudes als Grundlage zur Veranlagung, die Gewerbesteuer den geschätzten Erlös gewisser Gewerbegruppen. Diese Ertragsbesteuerung gründete sich auf ein Landeskataster, das im Jahr 1744 nach 40jährigen umständlichen geometrischen und statistischen Aufnahmen, Revisionen, Subrevisionen und Superrevisionen fertiggestellt worden war. Die Art der Kataster stützte sich bei dem Grundeigentum auf eine detaillierte Vermessung und eine klassenweise Abschätzung des reinen Ertrags der Grundstücke unter Abzug der Kulturkosten und der Reallasten; bei den Häusern auf eine Einschätzung nach dem mittleren Wert des Gebäudes; bei den Gewerben auf eine Ausscheidung nach guten, mittelmäßigen und schlechten Gewerben.⁴⁵⁾

Bei einem Gesamtergebnis von rund 34 Millionen Gulden Steuerkapital des ganzen Landes betrug die Ordinarsteuer 182 096 fl. = 0,54 %, die Totalsumme der jährlich erhobenen direkten Steuern aber 640 000 fl. Die Umlage der Steuern innerhalb der Ämter auf die Gemeinden und innerhalb dieser auf die Steuerpflichtigen erfolgte sehr willkürlich und nach ganz verschiedenen Grundsätzen, Rücksichten, Vergleichen und Gemeindebeschlüssen.

Die Kapitaliensteuer samt der Steuer von ewigen Wein-, Frucht- und Geldgülden, vom Wein- und Viehhandel sowie die Abgabe vom Bürgerrecht ward schon seit 1728 den Gemeinden überlassen. Dies hat allerdings nicht gehindert, daß die Kapitalien später mehrfach auch wieder zur Besteuerung für den Staat herangezogen wurden in

Form einer Vermögens-, Schutz- und Familiensteuer, so im Jahr 1763, wo ihre allgemeine Durchführung nur an der entschiedenen Haltung des Oberamtmanns Huber in Tübingen scheiterte (vgl. oben S. 243). Als große Ungerechtigkeit bei der Kapitaliensteuer wurde es empfunden, daß alle diejenigen davon befreit blieben, welche in öffentlichen Diensten standen. Die Steuern wurden, nachdem die Landschaft sie bewilligt hatte, im Namen des Herzogs ausgeschrieben, von den Bürgermeistern eingezogen, an die Amtspfleger und von diesen an die Landschaftseinnahmehere, oder wohin sonst die Landschaft sie verwies, übersandt.

Neben den ordentlichen Steuern lastete eine ganze Reihe außerordentlicher, aber lange Zeit regelmäßig und jährlich erhobener Abgaben auf dem Volke, z. B. die sog. Sommer- und Winteranlage und das Surrogat der Tricesimen, einer Abgabe, die erstmals im Jahr 1691 als Dreißigstel des ganzen Frucht- und Weinhandels erhoben, später seit dem Landtagsabschied vom 18. April 1730 als runde Geldsumme von 100 000 fl. in halbjährigen Zielern ausgeschrieben wurde.

In dem Zeitraum 1758 bis 1764 sollen der Bevölkerung außer dem Diensthandel, den Ämterzertrennungen, Servicegeldern, Fronen und Quartierlasten, sowie abgesehen von der Wegnahme unbezahlter Felder, die zu Alléen und Gärten umgewandelt wurden, unter verschiedenen Namen im ganzen abgenommen worden sein:

An ordentlich verabschiedeten Abgaben	3 117 259 fl. 32 fr.
„ einseitig ausgeschriebenen Umlagen	2 551 353 „ 17 „
„ abgenötigten Verwilligungen und Vorschüssen	416 145 „ 51 „
„ gewaltsam und widerrechtlich weggenommenen Geldern	3 388 909 „ 52 „
	<hr/>
	zusammen 9 473 668 fl. 32 fr. ⁴⁶⁾

Das Münzwesen zeigte während der ganzen Regierungszeit des Herzogs Karl viele Gebrechen und die Zahl der das Münzwesen regelnden Verordnungen war nicht gering. Der größere Teil derselben betraf Verrufe, Abschätzungen und Wertbestimmungen fremder Münzen. Besonders nach dem Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs begann wiederum eine Zeit der Münzverschlechterung, wie man sie seit der Kipper- und Wipperzeit des Dreißigjährigen Kriegs nicht mehr erlebt hatte. Dem im Jahr 1753 zwischen Österreich und Bayern vereinbarten 20 fl.- oder Konventions-Münzfuß, einer der wohlthätigsten und notwendigsten Einrichtung im deutschen Münzwesen, wonach man aus der feinen Mark Silber 10 Stück Taler, jeder zu 2 fl. Nennwert, prägte, hatte sich Württemberg zwar angeschlossen, aber doch, wie die übrigen süddeutschen Staaten auch, eine veränderte Zählart angenommen, indem der Spezies- oder Konventionstaler nicht zu 2 fl., sondern zu 2 fl. 24 fr., das Kopfstück von 20 fr. zu 24 fr. gezählt und gerechnet wurde, so daß hiedurch der 24 fl.-Fuß entstand.

Erst nach dem Ende des Siebenjährigen Kriegs wurde der neue Münzfuß vollständig in Wirksamkeit gesetzt und eine Valvierung der verschiedenen älteren Münzsorten vorgenommen. Den Wert der württembergischen Karoline bestimmte man zu 11 fl., den Dukaten zu 5 fl., das Verhältnis zwischen Silber und Gold auf 1:14,155. Unter der Herrschaft des 24 fl.-Fußes zählte der Gulden 15 Bazen oder 60 Kreuzer, der Kreuzer 4 Pfennig oder 6 Heller, der Taler 2 fl. 24 fr. Seit dem Dezember 1763 geschahen die Ausprägungen in Stuttgart fortwährend dem Konventionsfuß gemäß; von da an bis zum Tode des Herzogs wurden für 1783 516 fl. 40 fr. Konventionstaler, Drei- und Sechsbäzner, Sechser, Groschen, ganze und halbe Kreuzer, in den Jahren 1790 und 1791 auch Dukaten geprägt.⁴⁷⁾ Das Verhältnis zwischen Gold und Silber stellte sich auf

$$1 : 15 \frac{102}{355}$$

Sehen das Ende der Regierungszeit des Herzogs Karl hatte Württemberg eine so günstige Handelsbilanz, daß im Jahr 1787 der Wert der Ausfuhr mit 3 Millionen Gulden den der Einfuhr um eine volle Million überstieg; den größten Teil seiner Einfuhr bezahlte das Land mit Rindvieh und den Produkten der Leinwandindustrie.⁴⁸⁾

Im einzelnen entfielen von der Ausfuhr auf

Rindvieh	rund 632 000 fl.
die Leinwandfabrikate	" 600 000 "
Wolle und andere Fabrikate	" 300 000 "
Frucht- und Weinhandel	" 300 000 "
den Holzhandel	" 280 000 "
Schafe	" 207 000 "
Pferde	" 93 000 "
Leder	" 65 000 "
Seidenfabrikate	" 50 000 "
die Eisenwerke	" 40 000 "

An der Einfuhr waren beteiligt:

Zucker mit	rund 500 000 fl.
Salz "	" 240 000 "
Kaffee "	" 200 000 "
Fremde Weine, Liköre, Öl, Essenzen, Mineralwasser mit	100 000 "
Rohe Wolle	" 100 000 "
Wollwaren	" 100 000 "
Rohe und verarbeitete Baumwolle und Seide	" 80 000 "
Bücher und Papier	" 60 000 "
Gewürz und Südfrüchte	" 50 000 "



Anmerkungen

- 1) Die Angaben über den Flächengehalt des Landes sind sehr unzuverlässig und widersprechend, da es an allen Vermessungen fehlte, die Karten mangelhaft waren und die große Zerstückelung Schätzungen in hohem Grade erschwerte. Vgl. Gust. Rümelin: „Reden und Aufsätze“, Bd. II; „Altwürttembergisches“, S. 425 und Nicolai: „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahr 1781“, Beil. VIII 1, S. 1/6.
- 2) H. L. Reysscher: „Sammlung württembergischer Gesetze“, Bd. XIV, S. 527.
- 3) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1847, I. Heft, S. 193. „Württembergs Bevölkerung in früheren Zeiten“ desgleichen Jahrgang 1897, I. Heft, S. 49. „Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts“ von Dr. Gust. Dehlinger.
- 4) K. Pfaff: „Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg“, Bd. III 2, S. 407.
- 5) Dr. W. Cröltzsch: „Die Calwer Zeughandlungskompanie und ihre Arbeiter“, Studien zur Gewerbe- und Sozialgeschichte Altwürttembergs. Jena 1897, S. 394 ff.
- 6) „Wochenblatt für die Land- und Forstwirtschaft“, Jahrg. 1863, Nummer 1, S. 1. „Johann Gottlieb Steeb, Pfarrer zu Grabenstetten, OA. Urach“, geb. 1742, gest. 1799.
- 7) Reysscher a. a. O., Bd. XIV, S. 850 und 1040.
- 8) Derselbe a. a. O., Bd. XIV, S. 717 ff.
- 9) „Mitteilungen des K. Statistischen Landesamts“, Jahrg. 1901, S. 177 („Eine Teuerung im 18. Jahrhundert“).
- 10) „Stuttgart vor 100 Jahren“, Vortrag von Prof. J. Kläiber. Stuttgart 1870, S. 27.
- 11) Pfaff a. a. O., Bd. III 2, S. 407.
- 12) Württembergische Jahrbücher zc. 1896, II. Heft, S. 117 ff. („Die Durchschnittspreise von Getreide in Württemberg in den Jahren 1766—1895“).
- 13) Reysscher a. a. O., Bd. XIV, S. 824, sowie Württembergische Jahrbücher 1851, II. Heft, S. 168 („Beitrag zur Geschichte der Handelspflanzen der früheren Zeit in Württemberg“ von Prof. Volz).
- 14) Reysscher, a. a. O., Bd. XIV, S. 858 und 922, sowie „Geschichte des württembergischen Obstbaus“, Festschrift, verfaßt von K. Gufmann. 1896.
- 15) Württembergische Jahrbücher 1850, II. Heft, S. 203 („Beiträge zur Geschichte des Weinbaus in Württemberg von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten“ zc., von Oberreallehrer Volz).
- 16) Reysscher a. a. O., Bd. XVII, S. 631.
- 17) Württembergische Jahrbücher. 1847, II. Heft, S. 1—130 („Beiträge zur Geschichte der Viehzucht in Württemberg“, von Oberreallehrer Volz).
- 18) Nach einem Manuskript vom Jahr 1766, von G. Hartmann, Gestütsmeister in Marbach.
- 19) Vgl. die Handschrift: „Beschreibung des herzogl. württembergischen Marktfleckens Kornwestheim im Jahr 1787“ und den darüber geschriebenen Aufsatz in den württembergischen Jahrbüchern. 1860, II. Heft, S. 95 ff.
- 20) „Beiträge zur Kulturgeschichte“ von K. W. Volz. Leipzig 1852, S. 413.
- 21) Freiherr v. Wagner: „Das Jagdwesen in Württemberg“, S. 126 ff.
- 22) Reysscher a. a. O., Bd. XVI, S. 682.
- 23) Derselbe a. a. O., Bd. XIV, S. 951.
- 24) Württembergische Jahrbücher zc. 1835, II. Heft, S. 309 ff. („Über die Holzpreise im Königreich Württemberg in früherer und neuerer Zeit“ zc., von Finanzrat Schmidlin).
- 25) Freiherr v. Wagner a. a. O., S. 418.
- 26) Württembergische Jahrbücher zc. 1849, II. Heft, S. 115 ff. („Über die bisherigen Versuche auf Steinkohlen in Württemberg“, amtliche Mitteilungen des K. Bergrats vom Juli 1850).

- 27) „Staatsanzeiger“, Jahrg. 1859. Aufsätze von Prof. Volz: „Beiträge zur Geschichte des württembergischen Bergbaus“, S. 2566; ferner Dr. P. Fr. Stälin: „Geschichte der Stadt Calw“ und Dr. Eg. Dörtenbach: „Die Familie Dörtenbach“. Stuttgart 1896.
- 28) Württembergische Jahrbücher 1859, II. Heft, S. 129 („Geschichte der Neckarschiffahrt in Württemberg bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts“, von Dr. K. Pfaff).
- 29) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 398.
- 30) Derselbe a. a. O., Bd. XVII, S. 629.
- 31) Württembergische Jahrbücher 1859, II. Heft, S. 89 („Beiträge zur Geschichte des Straßenbaus, des Post- und Botenwesens in Württemberg“, von Dr. K. Pfaff); sowie „Post- und Telegraphie im Königreich Württemberg“, Denkschrift aus Anlaß des Ablaufs der 50jährigen Verwaltung des württembergischen Post- und Telegraphenwesens durch den Staat, von Postrat Friedr. Weber, S. 39–69; ferner Gustav Barth: „Geschichte des Stuttgarter Handels“. Stuttgart 1896 S. 64/84. Aus der Kupferstichsammlung des Herrn Barth rührt auch ein Teil der dem Text beigelegten Bilder (Postkutsche, Botenfrachtwagen, Gasthof zur goldenen Krone, Leinwandfabrikation) her.
- 32) Klaiber, Prof., a. a. O., S. 17.
- 33) K. Pfaff: „Geschichte der Stadt Stuttgart“, Bd. II, S. 565.
- 34) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1850, II. Heft, S. 259 ff („Die alt-württembergische Gewerbeverfassung in den letzten drei Jahrhunderten“, von Schüz), sowie Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 20 ff.
- 35) Dr. W. Tröltzsch a. a. O. sowie dessen Aufsatz: „Die Göppinger Zeugmacherei im 18. Jahrhundert“ und das sog. „Dahlinger Buch“; ferner Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XXXIX: „Die deutsche Hausindustrie“ von Prof. Dr. Stieda; K. Pfaff: Württembergisches Gedenkbuch, S. 232.
- 36) W. Tröltzsch a. a. O., S. 152/153, 177 ff.; Dr. P. Friedr. Stälin a. a. O., S. 132 ff.
- 37) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 1069.
- 38) Württembergische Jahrbücher etc., Jahrg. 1903, II. Heft, S. 59 („Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg“ von Dr. H. Hermelink).
- 39) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1892, S. 241 ff. („Die Ludwigsburger Porzellanfabrik“, von Dr. Berthold Pfeiffer).
- 40) Dr. Osk. Linckh: „Das Tabakmonopol in Württemberg“. Stuttgart 1894. Desgleichen Volz: „Beiträge zur Kulturgeschichte“, S. 275.
- 41) Württembergische Jahrbücher etc. 1896, I. Heft, S. 17 („Die Anfänge der Lebensversicherung in Württemberg“, von Dr. H. Köpfer in Stuttgart).
- 42) Reyscher a. a. O., Bd. XIV, S. 1087.
- 43) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1846, S. 619 („Erörterungen über die württembergische Staatsschuld“, von R. Mohl).
- 44) Württembergische Geschichte von Eugen Schneider. Stuttgart 1896, S. 367.
- 45) Württembergische Jahrbücher. 1819, S. 203 („Kurze Geschichte des Steuerkatasters im vor-maligen Herzogtum Württemberg“). Desgleichen 1879, I. Heft, S. 71 („Die direkten Steuern vom Ertrag und vom Einkommen in Württemberg“).
- 46) Pfaff a. a. O., Bd. II, 2 S. 737, Tabelle I.
- 47) Württembergische Jahrbücher 1858, II. Heft, S. 44 („Geschichte des Münzwesens in Württemberg in seiner Verbindung mit dem schwäbischen und Reichsmünzwesen“). Desgleichen 1872, II. Heft, S. 53 („Die Ausprägungen der K. Münzstätte zu Stuttgart bis zum Schluß des Jahres 1872“, von Oberfinanzrat v. Riecke).
- 48) Pfaff a. a. O., Bd. II, 2 S. 578 und Bd. III, 2 S. 447.